

Stenographischer Bericht

über die

43. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz
am 19. März 1958

Tagesordnung:	Seite
1. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1958 (Haushaltsgesetz 1958)	1372
- Drucksachen II/351/352 -	
<i>Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses</i>	
- Drucksachen II/377/392 -	
dazu: Änderungsanträge des Haushalts- und Finanzausschusses zu den Einzelplänen	
- Drucksachen II/378/379/380/381/382/383/384/385/386 II/387/388/389/393 -	
Beratung der Einzelpläne in zweiter Lesung	
Einzelplan 01 - Landtag	1372
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/378 - Berichterstatter: Abg. Reinhard</i>	
<i>Drucksache II/378 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	1372
<i>Einzelplan 01 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	1372
Einzelplan 10 - Rechnungshof	1372
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/387 - Berichterstatter: Abg. König</i>	
<i>Drucksache II/387 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	1372
<i>Einzelplan 10 in zweiter Beratung einstimmig angenommen</i>	1372
Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei	1372
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/379 - Berichterstatter: Abg. Schmidt</i>	
<i>Drucksache II/379 in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	1409
<i>Einzelplan 02 in zweiter Beratung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD angenommen</i>	1410

	Seite
2. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes	1410
- Drucksache II/355 -	
<i>Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/373 - auf die Berichterstattung wird verzichtet</i>	
<i>Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/376 -</i>	
<i>Berichterstatter: Abg. König</i>	
<i>In dritter Beratung angenommen</i>	1419
3. Erste Beratung eines Landesgesetzes über das Meldewesen	1419
- Drucksachen II/374/390 -	
<i>Überweisung an den Hauptausschuß und den Rechtsausschuß</i>	

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Nowack, Dr. Orth, van Volxem, die Staatssekretäre Junglas, Dr. Steinlein, der Chef der Staatskanzlei Ministerialdirigent Dupprè

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Claus, Stübinger, Dr. Wolf.

Rednerverzeichnis:

Präsident Wolters	1372, 1373, 1377, 1381, 1387, 1388 1393, 1394, 1404, 1405, 1406, 1407 1408, 1409, 1410, 1413, 1414, 1418
Dr. Boden (CDU)	1373
Bögler (SPD)	1404
Dauber (SPD)	1393
Fuchs (SPD)	1408
Hertel (SPD)	1387
König (SPD)	1372, 1410, 1414
Korbach (CDU)	1388, 1407
Lotz (FDP)	1407, 1413
Dr. Neubauer (CDU)	1410
Reinhard (FDP)	1372
Schmidt (SPD)	1372, 1381, 1405
Wallauer (FDP)	1377, 1406
Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier	1394
Innenminister van Volxem	1418

**43. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 19. März 1958**

Präsident Wolters eröffnet um 9.36 Uhr die Sitzung.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 43. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer der heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Wolf und Lutwitz. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Wolf, Entschuldigt infolge Erkrankung fehlen die Herren Abgeordneten Claus und Dr. Wolf.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Es ist beabsichtigt, die Einzelberatungen nach einem Ihnen übermittelten Entwurf durchzuführen. Auf Wunsch einer Partei wird vorgeschlagen, in Abänderung des vorliegenden Planes bei der 45. Sitzung am Freitag die Aussprache zu beginnen über den Einzelplan 09, Ministerium für Unterricht und Kultus, und anschließend über den Einzelplan 05, Ministerium der Justiz. Es soll also umgekehrt verfahren werden. Ferner ist beabsichtigt, heute vormittag die Einzelpläne 01, 10 und 02 zu beraten und im Anschluß an diese Aussprache die Abwicklung der Tagesordnung, Punkte 2 und 3, also die 2. und 3. Beratung zur Änderung und Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes und dann noch die Überweisung des Landesgesetzes über das Meldewesen, durchzuführen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Als Gasthörer nehmen an der heutigen Sitzung teil ein Förderlehrgang für Aussiedler, Schüler und Schülerinnen der Landwirtschaftsschule in Emmelshausen sowie ländliche Hauswirtschaftslehrlinge aus dem Bezirk der Landwirtschaftskammer Rheinhessen. Ich darf die jugendlichen Zuhörer herzlich begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Ich darf dem Hause noch davon Mitteilung machen, daß ich einer Photographin die Genehmigung erteilt habe, während unserer Arbeit Aufnahmen im Plenarsaal zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Beratung ein. Ich rufe auf den Einzelplan 01 - Landtag. Die Berichterstattung erfolgt durch Herrn Abgeordneten Reinhard, dem ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Reinhard:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 24. Februar 1958 den Einzelplan 01 beraten. Er hat bei dieser Beratung nur wenige Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. Ich kann deshalb auf eine Einzeldarstellung dieser Änderungen verzichten und auf die Ihnen vorliegende Drucksache II/378 verweisen, aus der diese wenigen Änderungen hervorgehen.

Im Auftrage des Haushalts- und Finanzausschusses habe ich um Ihre Zustimmung zum Einzelplan 01 und der Drucksache II/378 zu bitten.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wortmeldungen zum Einzelplan 01 liegen nicht vor. Ich schließe

die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/378. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf die Kapitel 01 und 02. Wer dem Einzelplan 01 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Einzelplan 10 - Rechnungshof. Die Berichterstattung über die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten König, dem ich das Wort erteile.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bis auf kleine unwesentliche Änderungen hat der Haushalts- und Finanzausschuß der Vorlage, so wie sie uns im Ausschuß vorgelegt wurde, zugestimmt. Im übrigen bestand im Ausschuß übereinstimmend die Auffassung, daß der Rechnungshof, wie es ihm auch zukommt, mit besonderer Sparsamkeit seine Planungen vornimmt. Letzteres tritt auch zutage bei dem inzwischen im Rohbau fertiggestellten neuen Verwaltungsgebäude des Rechnungshofes in Speyer. Es steht zu erwarten, daß dieses neue Gebäude im Laufe des Kalenderjahres 1958 seiner Bestimmung übergeben wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme des Einzelplans 10.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst abstimmen über die Drucksache II/387 des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dann lasse ich abstimmen über den gesamten Einzelplan 10. Wer diesem Plan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei und erteile dem Berichterstatte des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Schmidt, das Wort.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich in der Berichterstattung ebenso kurz fassen wie meine beiden Vorberichterstatte.

Der Haushaltsplan des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei war gegenüber den vorjährigen Ansätzen kaum verändert. Wir haben lediglich in der Titulierung zu Titel 306 eine Änderung vorgenommen, wo der Text „Bürgerkundlicher Arbeitskreis“ ergänzt wurde durch den Zusatz „und Institut für Staatsbürgerliche Bildung“. Dieser Zusatz ist bewußt gewählt worden, weil er damit dem Bürgerkundlichen Arbeitskreis auch titelmäßig die Plattform geben soll für seine Funktionen, die er zur Zeit bei uns ausübt.

Dann wurde noch eine Änderung vorgenommen beim Kapitel 02, Titel 3 - Oberverwaltungsgericht und Verfassungsgerichtshof -, wo Sie eine kleine Erhöhung des Ansatzes aus der Drucksache II/379 erkennen wer-

(Schmidt)

den. Die Erhöhung ergab sich aus einer kurzen Diskussion mit dem Herrn Präsidenten des Oberverwaltungsgerichtes, der auf die Frage, warum die Verwaltungsgerichtsbarkeit oftmals so etwas weltfremd urteile, uns sagte, er habe leider keine Möglichkeit, die Verwaltungsrichter durch Schulungsarbeit noch näher mit den eigentlichen Lebensvorgängen in Verbindung zu bringen. Daraufhin haben wir ihm die Schulungsmittel, ein beschränkter Betrag von 3000 DM, bereitgestellt, um diese Möglichkeit zu verschaffen.

Im übrigen enthält die Vorlage keine Änderung. Ich darf daher unter Berücksichtigung der Drucksache II/379 die Annahme dieses Haushaltsvoranschlages empfehlen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Ich darf den drei Herren Berichterstatter Dank sagen für ihre Ausführungen.

Wir treten nunmehr in die allgemeine Aussprache ein. Zuerst hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Hohen Hause seit Jahren üblich geworden, daß sich mit der alljährlichen Haushaltsdebatte so etwas wie eine politische Bestandsaufnahme verbindet und daß diese Bestandsaufnahme zweckmäßiger- und sinnvollerweise immer im Zusammenhang mit dem Einzelplan des für die Richtlinien der Politik verantwortlichen Regierungschefs stattfindet. Ich möchte mich aber keineswegs nur auf diese parlamentarische Gepflogenheit berufen, sondern vielmehr klar herausstellen, daß gerade unserer Zeit - und dieses Wort meine ich ganz augenblicksbezogen - eine politische Gewissenserforschung nottut. Damit möchte ich nicht in den Fehler verfallen, dieses Forum in seiner Bedeutung mit anderen Institutionen zu verwechseln. Es soll hier keine Schlacht im falschen Saale stattfinden. Was aber besprochen und durchleuchtet werden muß, ist die Stellung und Bedeutung unseres Landes in der politischen Geographie der Bundesrepublik. Mehr denn je werden an einen jeden von uns Fragen herangetragen, die im Streit der Meinungen zu verwirren drohen. Not tut daher das politische Unterscheidungsvermögen, wenn wir nicht der Gefahr der Vernebelung unterliegen wollen. Ich habe mir in meinem politischen Leben angewöhnt, politische Entscheidungen in ganz nüchterner Abwägung der Gegebenheiten mit dem klaren Verstande zu treffen. Ich weiß mich in dieser politischen Grundeinstellung mit meinen Freunden einig.

Mag es auch nicht immer leicht sein, die Gefühlsmomente bei einer Lagebeurteilung zu unterdrücken. Ich halte dafür, daß politische Entscheidungen mit dem nüchternen Verstande getroffen, aber mit der ganzen Kraft des Herzens verfolgt und durchgesetzt werden müssen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Das gilt im großen sowohl wie im kleinen, das gilt in der Teilhabe an der Bundespolitik ebenso wie bei der Durchsetzung des politischen Wollens in unserem Lande.

Bislang konnte der politische Stil in diesem Hause jeder Kritik standhalten. Sie, meine Herren von der Opposition, können sich bestimmt nicht beklagen, daß Sie in der Darlegung Ihrer Auffassungen und Argumente zu kurz gekommen seien. Eine andere Sache ist

es allerdings, ob Sie mit Ihren Argumenten zu überzeugen vermochten.

Als Sprecher der größten Fraktion dieses Hauses kann ich jedoch nicht an der Kritik vorübergehen, die die Zeitung der Opposition in den letzten Tagen an dem Stil im Mainzer Landtag geübt hat. Darin wird nämlich der Versuch unternommen, die Vernunft für den Minderheitswillen des Parlaments in Erbpacht zu nehmen. Das muß ich für meine politischen Freunde und mich ablehnen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir haben zu jeder Stunde dieses Haus als ein Forum der Diskussion betrachtet. Wir konnten uns allerdings oft nicht des Eindrucks erwehren, daß sich die von der Opposition gebrachten Scheinargumente bei näherer Betrachtung als Hypothesen erwiesen, für die man uns den Beweis schuldig geblieben ist. Und davor muß sich ein Politiker hüten. Die Grenze zwischen Demokratie und Demagogie, zwischen Beweisführung und Effekthascherei sollte immer sauber abgesteckt bleiben.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD. - Abg. Bögler: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der SPD: Unerhört! - Abg. Lorenz: Das fängt ja gut an! - Anhaltender Widerspruch bei der SPD.)

Wenn man das tut, dann braucht man auch nicht von Claqueuren zu sprechen, die selbst dem miserabelsten Theaterstück zu einem gewissen Erfolg verhelfen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. - Starker Widerspruch bei der SPD. - Abg. Fuchs: Herr Dr. Boden, das glauben Sie doch selber nicht! - Abg. Volkemer: Ein schöner Auftakt! - Anhaltender Widerspruch und Unruhe bei der SPD. - Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, das ist sicherlich kein Stil. Bleiben wir also auf dem Boden der Tatsachen, und überlegen wir, wenn wir den Argumenten folgen. Wir sind die letzten, die sich nicht überzeugen lassen,

(Anhaltender Widerspruch bei der SPD.)

sofern die Argumente des Gegners der Überzeugungskraft nicht ermangeln. Ich muß mich jedenfalls mit aller Entschiedenheit gegen den Versuch zur Wehr stellen, in der demokratischen Willensbildung etwas Gewalttätiges zu sehen. Mehrheitsentscheidungen nach vorangegangener Diskussion sind nun einmal erforderlich, und die Qualität einer Demokratie besteht gerade darin, daß der Mehrheitswille nicht diffamiert, sondern respektiert wird.

(Beifall der CDU.)

Auf diese einleitenden Bemerkungen möchte ich mich beschränken; ich betone nochmals, daß sie eine notwendige Antwort auf Angriffe und Vorwürfe darstellen, zu denen wir keinen Anlaß gegeben haben.

(Abg. König: Zum Beispiel?)

Ich möchte aber hinzufügen, daß ich mich auch persönlich aus kürzlich gegebener Veranlassung zu dieser Feststellung besonders berechtigt fühle.

(Abg. Fuchs: Das kommt aber sehr spät, Herr Kollege!)

Und nun, meine Damen und Herren, komme ich zum Einzelplan des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, bei dessen neun Kapiteln ich mich sehr kurz fassen kann, weil gerade hier anerkanntermaßen eine Sparsamkeit obwaltet, die sprichwörtlich zu werden beginnt.

(Dr. Boden)

Ich darf feststellen, daß sich das Bild dieses Etats während zehn Jahren nahezu nicht verändert hat, und das angesichts der unbestreitbaren Tatsache der Aufgabenvermehrung gerade bei dieser zentralen Regierungsstelle. Es soll nicht übersehen werden, daß Gesetzgebung und Organisationsakt dem Ministerpräsidenten zu seiner verfassungsmäßigen Funktion als Staatsoberhaupt und Regierungschef eine Reihe von Ressortaufgaben zugewiesen haben. Ich verweise nur auf die ressortmäßige Zugehörigkeit des Statistischen Landesamtes, der Landesarchivverwaltung, der Landesplanungsbehörde und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es soll nicht bestritten werden, daß andere Lösungen möglich sind; ebenso unbestritten ist, daß sich die hier angewandte Organisationsform jedenfalls für unser Land als zweckmäßig und rationell herausgestellt hat. Der verwaltungsmäßige Hintergrund dieses Einzelplanes gibt daher keinen Anlaß zu besonderer Erörterung.

Aufgreifen möchte ich lediglich zwei Fragen, und zwar ihrer Aktualität wegen. Die Hauptwirtschaftskammer hat in einer Sitzung vom 10. Februar dieses Jahres eine Empfehlung an die Landesregierung betreffend Maßnahmen zur regionalen Wirtschaftsentwicklung gefaßt. Angesprochen ist hierbei im wesentlichen die Tätigkeit der Landesplanungsbehörde mit dem Ziel, gewissermaßen eine organisatorische Neuordnung unter Beteiligung aller an der Planung interessierten Stellen herbeizuführen. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß in unserer Zeit große Anforderungen an den Raum als solchen gestellt werden, und zwar an einen verengten Raum, auf dem sich 51 Millionen Deutsche nun einmal einrichten müssen. Wirtschafts- und Verkehrsplanungen, Industrieansiedlungen, die Anlage von Wohnsiedlungen und die Notwendigkeit der Bereitstellung von Land für Verteidigungszwecke sind zu koordinieren. Daraus ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, die verschiedenen Interessen untereinander abzustimmen, um eine optimale Ausnutzung des Raumes zu erreichen. Von dieser Überlegung ausgehend, wäre einmal die Frage aufzuwerfen, ob die Landesplanungsbehörde überhaupt über die notwendige Organisationsform verfügt, um der Fülle dieser gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Dabei möchte ich von vornherein klarstellen, daß ich nicht dem Irrtum unterliege, der zur Zeit durch die Lande geht, als ob der Landesplanungsbehörde eigene Aufgaben zugewiesen seien. Aber gerade deshalb spreche ich diese Frage hier an.

Das zweite aktuelle Problem, das beim Einzelplan des Herrn Ministerpräsidenten in die Augen springt, ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ich sehe diese Frage in erster Linie vom Standpunkt des rechtsuchenden Staatsbürgers und erst in zweiter Linie unter dem Gesichtspunkt der zweckmäßigen Organisation der gesamten Rechtspflege. Sie wissen alle, daß wir in Übereinstimmung mit der Rechtsentwicklung in den anderen Bundesländern im Jahre 1947 in unserer Verfassung die sogenannte Generalklausel verlangt haben, die es einem jeden Staatsbürger ermöglicht, sogenannte belastende Verwaltungsakte vor den Verwaltungsgerichten anzufechten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Generalklausel zu einem wesentlichen Moment unserer rechtsstaatlichen Ordnung geworden ist und daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit als solche in den zurückliegenden Jahren des Verwaltungsaufbaus durch grundsätzliche Entscheidungen von strittigen und ungeklärten Rechtsfragen sowie durch die Korrektur verfehlter Verwaltungsakte zur Qualitätssteigerung unserer Verwaltung beigetragen hat.

Will man daher dem Rechtsschutzbedürfnis des Staatsbürgers in jeder Hinsicht Rechnung tragen, so muß

man die damit verbundenen prozessualen Schwierigkeiten sowohl bei der Verwaltung als auch beim Staatsbürger hinnehmen. Ich vermag allerdings nicht zu unterdrücken, daß wir in dem einen oder anderen Urteil der Verwaltungsgerichte durchaus nicht der Weisheit letzten Schluß zu erblicken vermögen. Es gibt Beispiele dafür. Erstrebenswert ist jedenfalls ein Verwaltungsrichterkollegium, das seine Entscheidung aus der Erkenntnis der Notwendigkeit der Verwaltungswirklichkeit schöpft und nicht das Bestreben zeigt, in die ureigenen Bereiche der Verwaltung einzudringen, um dann das althergebrachte, durch Ortsnähe und Sachkenntnis fundierte Verwaltungsermessen durch das richterliche Ermessen zu ersetzen. Ich verallgemeinere hier etwas, was auf Grund eines Einzelfalles vom Haushalts- und Finanzausschuß angesprochen wurde, ohne mich dadurch grundsätzlich in einen Gegensatz zur Verwaltungsgerichtsbarkeit zu setzen, deren Existenz ich aus allgemeinen rechtsstaatlichen Gründen durchaus bejahe. Das gilt auch von der Generalklausel. Über die Notwendigkeit ihres Seins oder Nichtseins läßt sich streiten, aber in Rheinland-Pfalz ist sie nun einmal verfassungsmäßig verankert und muß respektiert werden.

Letzten Endes scheint es mir nicht auf institutionelle Änderungen, sondern mehr auf die Schaffung der wichtigsten personellen Voraussetzungen anzukommen. Was nun die durch das Gesetz über die Verwaltungsgerichtsbarkeit getroffene Ressortregelung anbetrifft, so bin ich der Meinung, daß sie glücklich gewesen ist; wenn es überhaupt innerhalb der staatlichen Verwaltung eine Möglichkeit gibt, die Verwaltungsgerichtsbarkeit unbeeinflusst von allen Ressortinteressen zuzuordnen, dann scheint es mir allein der Ministerpräsident zu sein, der, was auch die Erfahrung bestätigt, in einem ganz geringen Bruchteil der anhängigen Anfechtungsklagen und Parteistreitigkeiten überhaupt betroffen ist. Wir haben genügend Perfektionismus in unserem Staatswesen. Es besteht somit keine Veranlassung, an einer als glücklich erkannten Zuständigkeitsregelung etwas zu ändern.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Es bietet sich geradezu an, in diesem Zusammenhang über die so häufig beschworene Verwaltungsreform ein Wort zu sagen, zumal sie doch sicherlich im Laufe dieser Debatte angeschnitten werden wird. Ich habe nicht den Ehrgeiz, einen eigenwilligen und eigenständigen Beitrag zu diesem Thema zu leisten.

Ich möchte vielmehr fragen, ob dieses Problem in seiner ganzen Tiefe bei uns überhaupt zur Debatte steht. Als verhältnismäßig junges Land hatten wir den Vorteil, von vorn anfangen zu müssen. Sehr viel hergebrachter Ballast hat uns nicht beschwert. Es spricht für den Wirklichkeitssinn dieses Hauses, daß es in seiner Gesetzgebung immer die Überlegung mit einbezogen hat, wie der Staatszweck auf die unkomplizierteste Art erfüllt werden kann. Althergebrachte Organisationsfragen wurden in glücklicher Weise mit neuen Erkenntnissen verbunden. Ich habe oft erlebt, daß man von anderen Bundesländern aus uns hier in Rheinland-Pfalz wegen der klaren Zuständigkeitsabgrenzungen und wegen des unkomplizierten Verwaltungsaufbaus geradezu beneidet hat.

Es ist immer ein dankenswertes Thema, über Verwaltungsreform zu meditieren.

(Abg. Matthes: Sehr gut!)

Erfahrungsgemäß werden insbesondere in Wahlzeiten derartige Probleme an die Oberfläche geschwemmt; leider bleiben sie meist ebenso oberflächlich. Wir als Landtag sollten uns jedenfalls bewußt sein, daß wir

(Dr. Boden)

von unserer Gesetzgebungsmacht aus einen viel größeren Beitrag zur Verwaltungsreform zu leisten imstande wären, als ihn die gesamte Exekutive mit ihren Organisationsbefugnissen zu leisten vermag.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Das ist zugleich ein Appell. Es sieht allzu sehr nach billiger Effekthascherei aus, wenn hier und dort großartige Denkschriften von Experten ausgearbeitet - oft teuer ausgearbeitet - und in die Schubladen versenkt werden. Auch von der Einrichtung eines mit besonderen Vollmachten versehenen Staatskommissars halte ich nichts. Was Regierung und Landtag mit entschlossenem Willen zur Sparsamkeit nicht zu leisten vermögen, kann erst recht kein Staatskommissar durchsetzen, der neben umfassenden Vollmachten auch jene profunde Verwaltungskennntnis besitzen müßte, die einem jeden von uns, auch im Zeitalter des Lexikons, einfach abgeht. Bleiben wir bei unserer kontinuierlichen Arbeit, und hüten wir uns vor Experimenten! Es gibt Beispiele in der letzten Zeit. Was soll man davon halten, wenn z. B. in einem Bundesland eine dreiköpfige Kommission für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung eingesetzt wird, deren parlamentarisches Mitglied, offensichtlich als demonstrative Einleitung des Sparwillens, zunächst mit einem Ministergehalt ausgestattet wird.

(Heiterkeit im Hause.)

Wahrhaftig ein bemerkenswerter Auftakt! „Vestigia terrant“, mein lieber Freund Demmerle,

(Erneute Heiterkeit im Hause.)

„die Spuren schrecken uns“. Und in der Tat hat man es in diesem Bundesland genauso empfunden wie wir. Man hat mir erzählt, daß ein Abgeordneter dieses Landes ironisch erklärt habe: Wenn wir die für die Kommission vorgesehenen Mittel im Haushaltsplan streichen, haben wir die einzig erreichbare Einsparung erzielt. -

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Habighorst:
Das ist bedauerlich!)

Des hochtrabenden Ausdrucks von der Verwaltungsreform möchte ich mich am liebsten gar nicht bedienen, weil ich das Gefühl nicht loswerden kann, als ob man durch die allzu häufige Benutzung dieses Schlagwortes der allgemeinen Lächerlichkeit anheimfällt. Die Verwaltungsreform, oder besser das Problem der Sparsamkeit in der Verwaltung, ist letzten Endes eine Frage der Einstellung zum Staat, auf der einen Seite des Staatsbürgers, auf der anderen Seite des Verwaltungsbeamten selber.

Damit ist ein weiteres Thema angeschnitten. Wir haben in den letzten Jahren mit großer Sorge verfolgt, wie die ungeheure Fülle der Bundesgesetzgebung, die zweifellos zur Bewältigung der Kriegs- und Nachkriegslasten erforderlich gewesen ist, der Verwaltung immer neue Aufgaben zuwies. Wir haben es hinnehmen müssen, daß auf Grund dieser meistens durch Bundesgesetz begründeten Verwaltungsaufgaben der Verwaltungsapparat erweitert wurde.

Ich möchte zunächst auf die personellen Sparmaßnahmen der Landesregierung eingehen. In voller Übereinstimmung mit dem Landtag hat die Landesregierung in diesem Jahre nicht nur keine Personalvermehrung, sondern einen wesentlichen Abbau des Stellenbestandes vorgenommen - es handelt sich um 288 Planstellen -, gewiß als erster Schritt zu einem fühlbaren Abbau des Personalbestandes im staatlichen Bereich. Auch der Mann auf der Straße hat Verständnis dafür, dessen bin ich sicher.

Enttäuscht hat mich allerdings die Reaktion einiger Exponenten des Berufsstandes, auch wenn sie noch so sehr im Namen aller zu sprechen vorgaben. Das viel berufene Treueverhältnis zwischen Staat und Beamten ist sicherlich nicht einseitig auszulegen. Ich gehöre nicht zu den Leuten, die ein mäßig besoldetes Beamtentum für die beste Stütze des Staates ansehen, aber sicherlich zu denjenigen, die von einer ausreichend besoldeten Beamtenbesetzung den Einsatz der ganzen Kraft für diesen Staat verlangen.

(Beifall bei der CDU.)

Es bleibt mir daher völlig unerfindlich, daß im Zusammenhang mit den von der Landesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen von Rückwirkungen auf das Beamtenrecht gesprochen wird. Das Recht ist völlig unangetastet, die Pflicht harret der Erfüllung. Ich bin durch meine persönliche Erfahrung aus einer bald fünfzigjährigen Beamtenlaufbahn, die mit meiner Ernennung zum Referendar im Juli 1911 begann, gewiß, daß sich das Gros unserer Beamtenbesetzung aus einer selbstverständlichen Haltung heraus dieser Einsicht nicht verschließt und wie in der Vergangenheit sich in dieser Phase der Entwicklung erneut bewähren wird. Diese Überlegungen sollten auch nicht außer acht gelassen werden, wenn man dem Problem der Arbeitszeitverkürzung sowohl im allgemeinen als auch speziell im öffentlichen Dienst zu Leibe rückt. Aber darauf möchte ich aus wohlverständlichen Gründen gerade am heutigen Tage nicht näher eingehen.

All das, was ich bisher gesagt habe, sind gewissermaßen Anmerkungen, die sich bei einer Betrachtung des Einzelplans des Ministerpräsidenten entweder direkt oder aus dem Sachzusammenhang heraus aufdrängen. Dieser Sachzusammenhang führt mich dazu, nunmehr das Land in seinem politischen Gewicht und in seinem politischen Gesicht im Gefüge der Bundesländer zu betrachten und in seiner Rolle als Gliedstaat der Bundesrepublik hinzustellen.

In der letzten Zeit geht ein merkwürdiger föderalistischer Frühling durch die Bundesrepublik.

(Abg. Korbach: Sehr richtig!)

Man ist versucht, lyrisch zu werden; denn von diesem Frühling werden sogar jene erfaßt, die bis vor wenigen Wochen in den Ländern weiter nichts sehen wollten als qualifizierte Verwaltungseinheiten, aber keineswegs mit der Qualität von Staaten ausgestattete Gebietskörperschaften.

(Beifall bei der CDU.)

Man hat auch hier im Landtag Bekenntnisse zum Föderalismus gehört, die uns geradezu die Herzen höher schlagen ließen,

(Heiterkeit im Hause.)

wenn wir nicht gewohnt wären, aus derselben Richtung immer den zentralistischen Einheitston zu vernehmen. Nun, meine Damen und Herren, auch bei uns ist jene Freude vorhanden, die nach dem bekannten Bibelwort über jeden Sünder herrscht, der Buße tut. Wir lassen uns aber gerne überzeugen, weil wir sie an ihren Früchten sicherlich erkennen werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Aber Spaß beiseite! Es geht um das Verhältnis zwischen Bund und Ländern, wie es sich in der Verfassungswirklichkeit nach nahezu neunjähriger grundgesetzlicher Praxis herausgebildet hat. Wenn man den Zeitungen glauben soll, so ist der Krieg zwischen Bundesstaat und Gliedstaaten mitten im Gange. Ganz so schlimm, meine Damen und Herren, ist es nicht. Daß

(Dr. Boden)

wir uns aber in einer ernsten Bewährungsprobe des Föderalismus befinden, ist sicher. Meine politischen Freunde und ich haben von eh und je den Föderalismus als politisches Prinzip anerkannt und aus staatspolitischen Erwägungen den gliedstaatlichen Aufbau der Bundesrepublik bejaht und gefördert. Der Herr Ministerpräsident hat im vergangenen Jahr erst dargelegt, daß der bei uns geschichtlich verwurzelte Föderalismus mit dem ihm zugrunde liegenden Subsidiaritätsprinzip die stärkste Sicherung unserer staatsbürgerlichen Freiheit und das einzige Heilmittel gegen den ohnehin vorhandenen Trend zum nivellierenden Zentralismus darstellt. Diese Dinge sind oft genug herausgestellt worden, mit aller Leidenschaft, aber auch mit geradezu wissenschaftlicher Deduktion aus dem Bereich der geschichtlichen und politischen Erfahrungen. Ich glaube aber, daß gerade wir, d. h. die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz, auf Grund ihrer über zehnjährigen Erfahrung eines Bundeslandes, alle Veranlassung haben, den Föderalismus zu bejahen.

(Abg. Westenberger: Sehr gut!)

Für die Verfolgung unserer Landesinteressen kommt es ja letztlich nicht auf die Größe des Landes an, sondern allein und ausschließlich auf die Intensität, die Energie und die Ausdauer, mit der diese Interessen vertreten werden. Darin, meine Damen und Herren, sehen wir den wahren Wert eines aktiven und modernen Föderalismus: im Eintreten für die berechtigten Interessen eines Kreises, einer Landschaft oder einer Bevölkerungsgruppe gegenüber dem immer wieder hervortretenden Übergewicht der Zentralgewalten. Man soll auch die Zentralgewalten nicht überfordern. Nicht nur die räumliche Entfernung, sondern auch die Dürre der sogenannten Aktenlage bringt es zwangsläufig mit sich, daß alle Imponderabilien nicht zum Tragen kommen, erst recht nicht dann, wenn es gilt, ganz diffizile Probleme an der Peripherie eines Landes zu behandeln und zu entscheiden. In diesen entscheidenden Fragen kann keine staatliche Mittelinstanz eine politisch substantiierte Landesregierung ersetzen. Hier bedarf es der Unabhängigkeit einer dem Bund gegenüber selbständigen Gebietskörperschaft, um die schwächeren, aber deshalb noch lange nicht geringwertigen Interessen der kleinen Bereiche zu wahren und zu vertreten. So wie ich Sie, meine Herren von der Opposition, kenne, ist das noch die Seite des Föderalismus, der Sie am ehesten Geschmack abgewinnen können, und bei Licht gesehen, entspringt die Aktivierung des föderalistischen Gedankengutes derart handgreiflichen Erwägungen, über deren Zustandekommen wir sicherlich Ihnen nicht gram sind. Aus dieser Auffassung von einem aktiven, an den modernen Gegebenheiten ausgerichteten Föderalismus heraus, hat sich die Landesregierung, wie wir ihr dankbar bestätigen, für verpflichtet gehalten, bei den verschiedenartigen Interessen, gleichgültig ob es sich um Gesetzgebung, Verwaltung oder Vertragsabschluß des Bundes handelt, die Interessen unseres Landes und seiner Bevölkerung zu vertreten - sicherlich nicht immer in Übereinstimmung mit der Interessenlage des Bundes. Die Landesregierung hat sich aber nicht nur dann, wenn unsere eigenen Interessen angesprochen waren, zum Föderalismus bekannt; sie hat das auch getan, wenn keine unmittelbaren Landesbelange zu vertreten waren, wenn es aber galt, die Belange der Länder schlechthin zu wahren.

Unser Land hat - das möchte ich feststellen - aus dem preußischen Kulturbesitz z. B. keine nennenswerten Gegenstände in Verwahrung.

Trotzdem ist die Landesregierung im Bundesrat für die Erhebung der Organklage eingetreten, denn hier

ging es um die klare Festlegung der Kompetenzen, deren Flüssigwerden die Grundlagen der föderalistischen Ordnung ins Wanken bringen müßte -, eine Auffassung, für die noch am allerehesten der Herr Bundespräsident selbst Verständnis gezeigt hat.

Ich kann nicht den ganzen Komplex der Beziehungen zwischen Bund und Ländern, die jetzt in der Diskussion sind, abstecken. Es ist ja kein Geheimnis, daß die Länder langsam Kostgänger beim Bund zu werden drohen. Der Bund wird durch die Anziehungskraft seines größeren Etats immer attraktiver und dringt kraft seiner finanziellen Potenz immer mehr in den sachlichen und organisatorischen Bereich der Länder ein. Das ist eine unbestreitbare Tatsache. Was sich hier vollzieht, ist eine schleichende Kompetenzausweitung mit Hilfe finanzieller Aufwendungen; aber Aufwendungen, die letzten Endes nur deswegen vom Bund aufgebracht werden können, weil heutzutage zwischen Verwaltungsverantwortung und Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern ein Mißverhältnis entstanden ist.

Die Situation wird schlagartig dadurch beleuchtet, daß die Länder z. B. im vergangenen Jahr zur Finanzierung des Ingenieurschulwesens, aber auch zur Förderung der Wissenschaft und der Forschung Verwaltungsabkommen mit dem Bund schließen mußten, um damit zur Finanzierung ihrer ureigensten Aufgaben Mittel aus dem Bundesetat zu erhalten, die nach der grundsätzlichen Zuständigkeitsregel in den Bundeshaushalt nicht hineingehören. Diese Verwaltungsabkommen mögen im Augenblick zur Bewältigung der dringenden Aufgaben notwendig und realistisch gewesen sein. Sie sind aber zweifellos nur ein Notbehelf und müßten ersetzt werden durch eine klare Verstärkung der Finanzkraft der Länder, die sie wieder in die Lage versetzt, ihre Aufgaben aus eigener Kraft und nicht aus ministerialbürokratisch manipulierten Haushaltsansätzen des Bundes zu finanzieren. Dieser Entwicklung wird nicht dadurch vorgebeugt, daß man aus der Finanzschwäche der Länder heraus echte Landesaufgaben auf den Bund überträgt - in dieses Kapitel gehört z. B. auch die Errichtung eines Bundeskultusministeriums -, sondern allein dadurch, daß eine der Aufgabenverteilung entsprechende Verteilung der Einnahmequellen erfolgt.

Damit habe ich zugleich auch das in diesem Jahr entstandene Defizit unseres Landeshaushalts angesprochen, das sicherlich nicht entstanden wäre, wenn die Länder durch die Bundesgesetzgebung nicht überreich beladen worden wären mit solchen Lasten, die insbesondere als typische Kriegsfolgelasten ganz eindeutig in die Finanzverwaltung und -verantwortung des Bundes hineingehören.

(Sehr gut! und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es konnte nicht ausbleiben, daß fast alle Bundesländer gleichmäßig unter dieser Last stöhnen, wie sich das ja auch in einem Haushaltsdefizit in einer beachtlichen Zahl von Ländern ausdrückt. Unter diesen befindet sich z. B. heute auch das zu den reichen Ländern gehörende Land Baden-Württemberg, dessen Defizit von vorläufig 83 Millionen DM noch erklecklich über dem unsrigen liegt.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Lassen Sie mich noch ein typisches Beispiel hierzu aus meiner eigenen dienstlichen Tätigkeit zitieren. Die Verzinsung der Ausgleichsforderungen obliegt den Ländern seit der Währungsumstellung, also seit der Geburtsstunde dieser Forderungen. Sie stammen demnach aus einer Zeit, als der Bund noch nicht existierte. In keinem der verschiedenen Überleitungsgesetze wur-

(Dr. Boden)

den sie den Ländern abgenommen. Mit dem Gesetz über die Tilgung der Ausgleichsforderungen vom 14. Juni 1956 ist zur Verzinsung noch die Tilgung getreten. Daß es sich um eine Kriegsfolgenlast handelt, die gemäß Artikel 120 des Grundgesetzes dem Bund zur Last fallen müßte, ist seitens des Landes Bayern in einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht überzeugend dargelegt worden. Die Größenordnung dieser Belastung mögen Sie daraus ersehen, daß die jährlichen Aufwendungen für die Tilgung und Verzinsung sich auf 420 Millionen DM belaufen, und davon entfallen, wie Sie aus unserer Haushaltsvorlage auch ersehen können, auf Rheinland-Pfalz etwa 30 Millionen DM. Ich will diese ganze Frage nicht vertiefen; wir werden uns darüber im Laufe der Etatberatung noch eingehender unterhalten müssen. Ich mußte sie aber wenigstens ansprechen, da sich im gegenwärtigen Zeitpunkt die Länder um eine Korrektur dieser Fehlentwicklung bemühen, über die der Bundesgesetzgeber hoffentlich die nötige Einsicht bringt. Wir fühlen uns jedenfalls verpflichtet, diesen moralischen und zweifellos auch rechtlich fundierten Anspruch zu unterstreichen, womit wir zweifellos eine Aufgabe erfüllen, die auch diesem Landesparlament obliegt. Ich möchte wünschen, daß den vereinten Bemühungen der Ministerpräsidenten Erfolg beschieden sein wird.

Es bleiben mir schließlich noch einige Detailfragen, die unsere Bevölkerung sehr beschäftigen, auch wenn sie von noch so regionaler Bedeutung sind. Sie wissen, daß sich die Landesregierung sehr intensiv der Ausnahmetarife in der Siegerländer Eisenerzindustrie angenommen hat, denen durch die Entscheidung der Hohen Behörde der Abbau droht; eine Maßnahme, die nicht ohne große Auswirkung für die ganze Wirtschafts- und Sozialstruktur des Siegerländer Raumes, insbesondere für den Kreis Altenkirchen, bleiben wird.

(Sehr wahr! bei der CDU.)

Es bleibt nur noch der Weg der Klage, über deren sachliche Berechtigung bei mir allerdings keinerlei Zweifel besteht, so daß ich nur hoffen und wünschen kann, daß Bundes- und Landesregierung in ihren gemeinsamen Bemühungen die berechtigten Forderungen durchsetzen werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU.)

Ich darf ehrlich hinzufügen: Als die Frage der Errichtung der Montan-Union aufkam, habe ich mir nicht vorgestellt, daß aus den vielen Begründungsunterlagen, die wir damals bekommen haben, ein derartiges Eingreifen in spezielle wirtschaftliche Angelegenheiten eines Mitgliedsstaates erfolgen könnte.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der Neuabgrenzung der sogenannten Sanierungsgebiete, also jener Gebiete, die durch Förderungsmaßnahmen in ihrer Struktur so verbessert werden sollen, daß die bodenständigen Arbeitskräfte an Ort und Stelle verbleiben und nicht zur Landflucht getrieben werden. Zweifellos hat die Abgrenzung dieser Gebiete in der Vergangenheit nicht alle Faktoren in unserem Lande berücksichtigt. Ich weiß nicht, ob die Bemühungen der Landesregierung in diesem Punkte Fortschritte gemacht haben; ich würde es begrüßen, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, hierzu Stellung nehmen könnten.

Aus der Fülle der Grenzlandprobleme möchte ich nur die aktuelle Frage des deutsch-belgischen Ausgleichs aufgreifen, der ja mittlerweile seinen Abschluß in einem freilich noch nicht ratifizierten Vertrag gefunden hat. Für uns ist dabei lediglich von Interesse, ob die mit der Rückgliederung der in Frage kommenden Ge-

bietsteile aufgetretenen wirtschaftlichen und kommunalpolitischen Schwierigkeiten behoben sind. Diese Frage ist insofern von Bedeutung, als wir doch alle hier in diesem Hause bestrebt sind, auch die letzten noch nicht bereinigten Grenzlandangelegenheiten baldmöglichst einer unsere Grenzbevölkerung befriedigenden Regelung zuzuführen, wie der Herr Ministerpräsident anlässlich der Behandlung des deutsch-belgischen Vertrages im Bundesrat bereits ausgeführt und auch wie ich mit Genugtuung feststelle - bei dieser Gelegenheit auf die gleiche Problemstellung gegenüber Luxemburg und Frankreich hingewiesen hat -, Fälle, die gerade für Rheinland-Pfalz von besonderer Bedeutung sind.

Meine Damen und Herren, damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen. In ihrem Verlauf habe ich schon wiederholt dem Herrn Ministerpräsidenten Dank und Anerkennung aussprechen können. Dies möchte ich namens meiner Fraktion nochmals und generell für seine hingebungsvolle und erfolgreiche Tätigkeit tun, dabei den Dank auch auf die Mitglieder der Landesregierung und auf die Beamten und Angestellten der Staatskanzlei ausdehnen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir werden der Vorlage des Haushaltsplanes Ministerpräsident und Staatskanzlei in vollem Umfange zustimmen.

(Starker Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Woiters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer von der Fraktion der FDP.

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der jährlichen Etatberatung gibt es drei normale Höhepunkte: Die Einbringung des Etats durch den Finanzminister und die anschließende Diskussion, die Beratung des Etats des Herrn Ministerpräsidenten und die Schlußabstimmung. Das schließt nicht aus - und wir werden das in den nächsten Tagen ja erleben -, daß auch bei der Beratung der Einzelpläne hier und da die Diskussion sich zu besonderen Höhepunkten steigert.

Die einleitenden Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Boden haben vorhin schon ein Beispiel dafür gegeben. Ich brauche mir seine Ausführungen nicht im einzelnen zu eigen zu machen; ich kann allerdings sagen, daß bei den vorangehenden Ausschuß-Beratungen auch uns gelegentlich gestört hat, wenn gesagt worden ist, daß die Mehrheit dieses Hauses - also die Koalition - mit einer festen Marschroute in die Beratungen gekommen und daß sozusagen nichts mehr zu beraten gewesen sei. Davon kann wirklich keine Rede sein. Die diesjährigen Haushaltsberatungen haben sich in einer Atmosphäre abgespielt, wie wir sie - ich bin ja erst seit 1955 Abgeordneter in diesem Hause - auch in den letzten Jahren gehabt haben, und ich glaube, sagen zu dürfen, daß die Opposition durchaus zu ihrem Recht gekommen ist.

Bei der Beratung des Etats des Ministerpräsidenten steht die Gesamtpolitik der Landesregierung zur Aussprache. Dabei handelt es sich einmal um die Landespolitik im engeren Sinne, wie wir sie hier im Landtag betreiben, zum anderen um die Mitarbeit der Regierung im Bundesrat, der zwar ein Bundesorgan ist, in dem aber doch die Regierungen der Länder die Belange ihres eigenen Landes zur Debatte stellen und diejenigen Forderungen und Wünsche durchzusetzen versuchen, die für ihre Landespolitik von Bedeutung sind.

(Wallauer)

Ich will nicht die gesamte Tätigkeit der Landesregierung im Bundesrat berühren, sondern ich will zunächst nur zwei Dinge herausgreifen, die einerseits für unser Land von besonderer Bedeutung waren, und andererseits auf die Stellung des Bundesrates überhaupt ein Licht werfen. Auf das letztere ist Herr Dr. Boden, worauf ich gleich zu sprechen kommen werde, schon eingegangen.

Wir haben mit Genugtuung die Mitwirkung der Landesregierung bei der Behandlung der 7. Durchführungsverordnung zum Weingesetz vermerkt. Die Förderung des Weinbaues ist ja - das kann man sagen - immer ein Gesamtanliegen dieses Hauses gewesen, und vielleicht sind wir kaum bei anderen Fragen so einhelliger Meinung bei allen Fraktionen gewesen wie bei der Förderung des Weinbaues und bei der Beratung von Notstandsmaßnahmen, wie sie ja so oft erforderlich waren. Ich darf jedenfalls der Landesregierung und insbesondere auch dem Herrn Weinbauminister unseren besonderen Dank und unsere Anerkennung aussprechen.

(Beifall der Regierungsparteien.)

Der Herr Kollege Dr. Boden ist auf die Organklage eingegangen, die der Bundesrat gegen den Herrn Bundespräsidenten angestrengt hat. Ich glaube, mich seinen Ausführungen im wesentlichen anschließen zu können. Wir bedauern es allerdings, daß es dazu kommen mußte, verkennen aber auch andererseits nicht, daß eine verfassungsrechtliche Unklarheit bestanden hat und daß diese Organklage - der ja nun auch noch eine Normenkontrollklage einiger Länder zur Seite getreten ist - der Ausräumung dieser Unklarheit dienen kann.

Es ist erfreulich gewesen, daß der Herr Bundespräsident vom Persönlichen her dieser Sache nicht mehr Gewicht beigelegt hat, als sich aus ihr selbst ergab. Daher kann man auch sagen, daß diese ursprünglich etwas unangenehme und die Autorität unseres Staatsoberhauptes berührende Angelegenheit sicherlich an Schärfe und Bedeutung in persönlicher Hinsicht verloren hat.

Wenn man die Frage des Föderalismus an sich ansprechen soll, dann fühlen wir uns durch die Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Boden, daß ein föderalistischer Frühling plötzlich in der Bundesrepublik ausgebrochen sei, jedenfalls nicht getroffen. Ich verkenne nicht, daß die liberalen Parteien der Vergangenheit gelegentlich unitarische Anwendungen gezeigt haben, beispielsweise als damals die Weimarer Verfassung geschaffen wurde, wo seitens der damaligen Deutschen Demokratischen Partei, bei Herrn Preuß, eine stärkere unitarische Färbung vorgelegen hat als das bei anderen Parteien der Nationalversammlung oder des späteren Reichstages der Fall war. Ich glaube aber, es liegt im deutschen Charakter und in der Sicht des Deutschen doch allgemein - wenn der Herr Kollege Schmidt das des öfteren auch für sich in Anspruch genommen hat, dann habe ich ihm das geglaubt - daß ein maßvoller Föderalismus, der weniger vom Grundsätzlichen als vom Praktischen ausgeht, durchaus uns allen gemäß sein kann. Deswegen haben wir nichts gegen die föderalistische Gliederung der Bundesrepublik. Wir sind der Meinung, daß dieser Föderalismus auch durch einen vernünftigen Aufbau unseres Staatslebens in allen seinen Funktionen besonders gesichert werden sollte, so daß keine Reibungsflächen verbleiben, die entstanden sind durch die Art des Aufbaues seit 1945 und die bei einer vernünftigen Anstrengung sich sehr wohl beseitigen ließen.

Von einem Krieg zwischen dem Bund und den Gliedstaaten halten auch wir nichts. Wir haben es insofern bedauert, daß es zu diesem Beschluß des Bundestages gekommen ist, der dem Bundesrat die genügende Vertretung in dem Europaparlament versagen müßte. Wir hoffen doch, daß in dieser Frage noch eine Regelung gefunden werden kann, die also die Vertretung des Bundesrates dort nicht vollkommen ausschließt.

(Abg. Schuler: Sehr gut!)

Ich will auf die Erörterungen, die heute des öfteren gepflogen werden, ob der Bundesrat überhaupt in seiner Funktion anders gestaltet werden soll, nicht im einzelnen eingehen. Ich halte derartige Erörterungen auch zur Zeit für nicht am Platze. Der Bundesrat als Organ, glaube ich, hat sich bisher bewährt. Gerade in der Frühzeit einer Verfassung soll man die Entwicklung erst einmal abwarten. Ich erinnere auch daran, daß in den Konferenzen der Ministerpräsidenten, der Innenminister, Finanzminister und Kultusminister durchaus schon Dinge geschaffen worden sind, die den föderalistischen Charakter der Bundesrepublik zum Ausdruck bringen. Was auf diesen Konferenzen beschlossen wird, sind ja freiwillige Vereinbarungen der Länder untereinander. Man kann hier nicht sagen, daß es sich um einen unitarischen Ersatz handelt. Jedem Lande ist die Möglichkeit gegeben, seinerseits aus seinen eigenen Bedürfnissen dazu beizutragen, so daß diese Konferenzen durchaus eine gesunde Ergänzung der Tätigkeit des Bundesrates darstellen.

Wenn ich zur Landespolitik im engeren Sinne komme, dann will ich auf drei Gesetze Bezug nehmen, die wir im vergangenen Jahre geschaffen haben: das Besoldungsgesetz, das Privatschulgesetz und das Sparkassengesetz.

Zum Besoldungsgesetz glaube ich feststellen zu können, daß eine Beruhigung auf der ganzen Linie eingetreten ist. Wir wollen hoffen, daß diese Beruhigung auch anhält. Das, was der Herr Kollege Dr. Boden gesagt hat über das Ethos in der Beamtenschaft, über die Haltung der Beamtenschaft, die an sich unabhängig sein sollte von Schwankungen des Wirtschaftslebens, wie sie notwendig immer wieder eintreten, halte ich für durchaus zutreffend. Ich kann das nur unterstreichen.

Zum Privatschulgesetz haben wir unsere Auffassung genügend deutlich immer wieder zum Ausdruck gebracht. Ich möchte nicht verfehlen, auch heute wieder zu sagen, daß wir erwarten, die öffentlichen Schulen um keinen Deut niedriger auszustatten als die Privatschulen nunmehr ausgestattet werden können. Ich habe eigentlich bedauert, daß unser Antrag im Haushalts- und Finanzausschuß bezüglich der Zuschüsse, die für die entgehenden Schulgelder gegeben werden, nicht angenommen worden ist.

Ein Wort zum Sparkassengesetz, das gleichzeitig die Überleitung sein wird zu dem, was ich dann zu sagen habe. Als uns vor etwa einem Jahr die Vorlage gemacht wurde, standen wir diesem Gesetz skeptisch gegenüber. Das haben wir zum Ausdruck gebracht und gezögert, die Beratung des Gesetzes, damals so vorzunehmen, wie sie von unserem Koalitionspartner, aus dessen Reihen das Gesetz ja wohl gekommen ist, gewünscht war. Wir sind froh darüber, daß wir das damals so gemacht haben. Denn zweifellos ist die Zeit der Einzelberatung, die sich über Monate hinaus erstreckt hat, diesem Gesetz nur zugute gekommen. Damals wurden von uns die wirtschaftlichen Bedenken ausgesprochen. Gerade wir in dem nördlichen Landesteil standen und stehen auch heute noch unter dem Eindruck der starken wirtschaftlichen Verflechtung.

(Wallauer)

tung mit dem nördlichen Teil der früheren Rheinprovinz. Wir glaubten damals, daß die Tätigkeit der Rheinischen Girozentrale in Düsseldorf - bei uns hieß sie immer nur die Landesbank - durchaus segensreich gewesen ist. Wenn ich nun heute noch von einem damals unausgesprochenen Bedenken Kenntnis gebe, dann ist es das, daß wir bei diesem Gesetz wie auch bei anderen Gesetzen doch immer wieder das Gefühl haben, daß sie einer weiteren Konsolidierung des Landes, die an sich berechtigt ist, dienen sollen, bevor dieses Land rechtlich, verfassungsmäßig - ich will mich noch deutlicher ausdrücken - nach dem Grundgesetz genügend fundiert ist.

Damit komme ich zu einer Frage, die der Herr Vordredner allerdings nicht angeschnitten hat, die ich aber glaube für unsere Fraktion doch anschnitten zu müssen, die Frage der Neugliederung der Länder, die uns ja immer wieder in den vergangenen Jahren beschäftigt hat. Es wäre kein Anlaß, in diesem Jahre auf die Neugliederung einzugehen, wenn die Politik der Bundesregierung, die im Jahre 1955/56 mit der Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes ihren Anfang genommen hat, die mit der Durchführung der Volksbegehren in der Pfalz, Rheinhessen, Nassau, Koblenz und Trier fortgesetzt worden ist, ihren Fortgang genommen hätte. Wenn ich hier die Bundesregierung anspreche, dann spreche ich zugleich auch die Landesregierung an, und zwar deswegen, weil wir in diesen Jahren das Gefühl nicht losgeworden sind, daß - im Gegensatz etwa zu Baden-Württemberg - die Landesregierung dieser Frage zum mindesten passiv, wenn nicht ablehnend gegenübergestanden hat. Das, meine Damen und Herren, glauben wir, ist doch mit der Regelung, die das Grundgesetz in seinem Artikel 29 getroffen hat, nicht vereinbar gewesen und ist auch jetzt nicht vereinbar. Das Grundgesetz schreibt eindeutig vor, daß die Neugliederung eine Pflicht des Bundes ist. Wenn dieser Artikel auf Veranlassung der Franzosen zunächst von den Besatzungsmächten fünf Jahre lang suspendiert war, so hätte nach unserer Meinung nach Aufhebung dieser Suspendierung alles getan werden müssen, um ihn nunmehr beschleunigt wirksam werden zu lassen. Statt dessen müssen wir erleben, daß der Herr Bundesinnenminister in der Fragestunde des Bundestages im Dezember 1957 auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Dr. Werber die eindeutige Antwort gegeben hat, daß die Bundesregierung nicht beabsichtige, bis zum 5. Mai 1958 ein Bundesgesetz über die materielle Neugliederung vorzulegen. Warum glaubt die Bundesregierung dies nicht tun zu müssen?

(Abg. Westenberger: Wegen der Ostzone offenbar!)

- Ich komme gleich auf diesen Einwand. Man beruft sich zunächst darauf, daß es eine Sollvorschrift sei, wonach die Neugliederung innerhalb von drei Jahren durchgeführt werden solle. Aber was heißt hier Sollvorschrift? Eine Sollvorschrift liegt vor - das gibt es auch im öffentlichen Recht, nicht nur im bürgerlichen Recht -, wenn, sagen wir einmal, in einem Beamtengesetz bestimmt wäre, daß der Beamte bei seiner Einweisung in eine Planstelle oder bei seiner Ernennung auch eine Urkunde ausgehändigt bekommen solle, wenn eine solche Regelung getroffen ist in dem Sinne, daß das nicht unbedingt notwendig ist. Dann ist die Beamtenernennung nicht nichtig oder ungültig, sondern es fehlt ihr nur das, was man ordnungsmäßig dazurechnet. Das bedeutet „soll“ und nicht „muß“. Die Schöpfer des Grundgesetzes haben sich doch sicherlich nicht gedacht als sie sagten, die Neugliederung soll innerhalb von drei Jahren beendet sein, daß man sich auf eine solche Vorschrift berufen werde, wenn sie durch einen außerordentlichen Um-

stand, wie es geschehen ist, nunmehr fünf Jahre verzögert worden ist. Dann konnte doch die Folge nur die sein, daß jetzt dem nunmehr ausführbaren Gesetz die Realisierung wirklich auf dem Fuße folgen soll.

Die Bundesregierung beruft sich darauf - wir haben das auch aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten immer wieder gehört -, daß wir die Wiedervereinigung abwarten sollten. Meine Damen und Herren! In unserer ersten Erklärung im Jahre 1955 hat unser Fraktionssprecher zu dieser Frage eindeutig gesagt:

Auch wir wünschen, daß die Wiedervereinigung nach Möglichkeit der Neugliederung vorangehen soll.

Damals konnte man der Auffassung sein - vor der Genfer Konferenz, vor den Ereignissen in Ungarn, in der Zeit, wo die Koexistenzsituation beherrschend zu sein schien -, daß sehr wohl abgewartet werden könne. Wir haben also gewissermaßen eine Respektfrist für die Neugliederung gewährt. Es ist aber doch so, daß die Verhältnisse sich inzwischen eindeutig zugespitzt haben, nicht daß irgend jemand von uns in diesem Hause oder an irgendeinem deutschen Parlament das Anliegen der Wiedervereinigung nicht als Erstes und Teuerstes betrachten würde. Aber es ist doch so, daß die Realisierung der Wiedervereinigung - ich brauche nur auf den Artikel zu verweisen, den am Samstag die Frankfurter Zeitung gebracht hat, in dem es hieß, daß mit oder ohne Erörterung des Friedensvertrages auf der kommenden Gipfelkonferenz die Frage der Wiedervereinigung zur Zeit nicht akut sei - noch in weiter Ferne liegt. Wenn es so steht, dann kann man ein anderes Anliegen, das unser Grundgesetz in dieser eindeutigen Form uns vorschreibt, nicht davon abhängig machen, daß außenpolitisch irgendeine Situation eintritt, die wir zwar alle wünschen, aber im Moment nicht erzwingen können.

Meine Damen und Herren! Das Argument der Wiedervereinigung konnte schon deshalb niemals durchschlagen, weil das Grundgesetz selbst ja ganz eindeutig das Gegenteil sagt; dort heißt es, daß die Neugliederung auf das Gebiet der Bundesrepublik beschränkt ist und daß künftige Neugliederungen, die später erfolgen müssen, wenn andere Gebietsteile hinzutreten, an neue Fristen gebunden sind.

Meine Damen und Herren! Wir werden doch im Ernst nicht sagen können, daß es für die Wiedervereinigung eine Rolle spielt, ob nun Koblenz in einem Land Rheinland-Pfalz Bezirkshauptstadt ist oder ob dieses Koblenz etwa in einem anders gestalteten Lande, sei es in Hessen plus Pfalz oder im Falle einer anderen Lösung, die das Luther-Gutachten aufzeigt, anderswo liegen wird.

(Abg. Westenberger: Für Fulda kann es schon erhebliche Bedeutung haben!)

- Herr Kollege Westenberger! Für Fulda mögen Sie recht haben, aber was hat das schon auf sich, wenn es für Fulda örtlich eine Bedeutung hat - ich komme nachher noch auf diese Möglichkeit zurück -, wo die Bundesregierung anscheinend jetzt sogar gewillt ist, diese rein örtlichen Probleme auf eine ganz andere Weise zu regeln. Jedenfalls ist das Ergebnis meiner Betrachtung - das ist auch die Meinung meiner Fraktion -, daß kein Anlaß besteht, in dieser Weise eine Bestimmung der Verfassung zu umgehen.

Meine Damen und Herren von der CDU! Ich möchte an Sie nur die Frage stellen, wären Sie vor einigen Jahren nicht außerordentlich empfindlich gewesen und wären Sie es nicht auch heute noch, wenn der Artikel 29 unserer Landesverfassung - es liegt nahe, ihn zu

(Waltauer)

nennen - von uns nicht realisiert worden wäre, als Sie glaubten, auf das Elternrecht verweisen zu müssen, um damals in Rheinhessen die Möglichkeit der Konfessionsschule zu erreichen?

(Abg. Fuchs: Sehr gut!)

Ich sage das ohne Polemik. Ich weise nur darauf hin, daß hier doch eine gewisse Parallele in der Stellung dieses Problems - ich meine verfassungs- und staatsrechtlich gesehen - besteht, die nicht übersehen werden kann.

(Abg. Westenberger: Spielt das Elternrecht bei der Wiedervereinigung eine Rolle?)

- Das spielt bei der Wiedervereinigung keine Rolle, Herr Kollege Westenberger. Das ist auch nicht der springende Punkt meines Vergleiches. Ich glaube aber, Sie haben recht verstanden, was ich eben sagen wollte. Bitte, verstehen Sie, daß wir unsererseits den Aufschub eines vom Grundgesetz geforderten Verfahrens nicht anerkennen können.

Ich will zum Schluß zu dieser Problemstellung noch folgendes sagen. Wäre es nicht gerade für einen gesunden Föderalismus, den Sie doch, wie Sie vorgeben, vertreten, nicht das Gegebene, dieses nun zehn Jahre alt gewordene „Kind“ Rheinland-Pfalz endlich einer kräftigen Zugluft auszusetzen, wie es der Ministerpräsident von Baden-Württemberg kürzlich für sein Land erklärt hat, daß man gerade die Unsicherheit beseitigen solle, um endlich zu Ergebnissen zu kommen, die ein reibungsloses Arbeiten auf dem Gebiete der Landesgesetzgebung möglich machen? Bei jedem Landesgesetz, das wir beschließen - denken Sie an das Sparkassengesetz, an das Polizeiverwaltungsgesetz oder auch an das zu verabschiedende Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit - müssen wir uns fragen: Hat das, was wir hier beschließen, denn einen Sinn; warum erledigen wir nicht das Problem der Neugliederung, warum schaffen wir nicht endlich hier freie Bahn?

Nach neuesten Informationen soll allerdings die Bundesregierung jetzt etwas ganz anderes erwägen. Für den bisher nie genannten Absatz 7 des Artikels 29, der für andere Änderungen des Bundesgebietes eine Regelung vorsieht - zum Beispiel - die Frage der rechtsrheinischen Vororte von Mainz, oder die Behandlung von Städten in Bayern und Baden-Württemberg, ich denke an die Stadt Neu-Ulm und die Stadt Wimpfen am Neckar -, soll nun ein Verfahrensgesetz gemacht werden. Das ist anscheinend ein Zeichen dafür, daß man in Bonn doch etwas auf dem Gebiete unternehmen will, da man so nicht weiterzukommen scheint. Wie wollten Sie auch bei Ihrem bisherigen Standpunkt die Frage der rechtsrheinischen Vororte von Mainz lösen? Ist diese Frage bisher auch nur einen Schritt in diesen 10 Jahren weitergekommen? Sie ist nicht weitergekommen, meine Damen und Herren; es scheint nunmehr allerdings die Absicht der Bundesregierung zu sein, das zu machen. Vielleicht hören Sie sich heute abend den Herrn Bundesinnenminister an, der über den Hessischen Rundfunk über dieses Problem sprechen wird. Im übrigen sind bereits Ausführungen über ein Verfahrensgesetz vom Hessischen Rundfunk verbreitet worden. Das ist aber alles kein Geheimnis. Der Bundesinnenminister hat über diese Fragen schon im Innenausschuß des Bundestages bereits vor einigen Wochen entsprechende Ausführungen gemacht.

Ich will dieses Gebiet nicht verlassen, ohne noch einmal zu betonen, daß uns das Problem ein ernsthaftes Anliegen ist und daß wir auch im Lande für den Fortgang des Verfahrens eintreten werden, aber nicht in dem Sinne, daß wir von der Fraktion oder von der

Partei irgendeine bestimmte Meinung für die Neugliederung propagieren. Keine Fraktion dieses Hauses kann das. Ich brauche nur auf die Situation im Regierungsbezirk Koblenz hinzuweisen. Der Herr Kollege Dr. Habighorst wohnt in Ahrweiler. Das Gutachten des Luther-Ausschusses hat für ihn eine ganz besondere Lösung parat; denn dort heißt es:

Der Kreis Ahrweiler gehört nach seiner ganzen Situation unter keinen Umständen nach Rheinland-Pfalz, er gehört nach Bonn.

Herr Kollege Habighorst, Sie hätten also die beste Gelegenheit, wenn Sie in den Landtag in Düsseldorf einrückten, dort Ihre Fähigkeiten als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses zu entfalten -

(Heiterkeit im Hause)

und in einer weitaus fruchtbareren Weise anzubringen als hier, weil Sie in diesem reichsten Land der Bundesrepublik ganz andere Mittel zur Verfügung hätten als hier.

(Abg. Habighorst: Sie wollen mir wohl einen guten Abgang verschaffen!)

Ich sage das nur, um Ihnen die Lage zu demonstrieren. Jetzt bringe ich Ihnen das Gegenbeispiel meines Heimatkreises Kreuznach. Denn hier sagt das Luther-Gutachten genau das Gegenteil. Wir wissen alle, daß diese Fragen bisher nur theoretisch erörtert worden sind. Auf die konkreten Dinge ist nie eingegangen worden. Ich muß beinahe sagen, daß es ein Versäumnis unserer Landesregierung war, daß sie dieses Gutachten des Luther-Ausschusses nicht in einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat; denn dann hätte sich jede Fraktion einmal in die materiellen Probleme der Neugliederung vertiefen können.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Daraus wäre zu ersehen gewesen, daß z. B. die Städte Kreuznach, Birkenfeld, Simmern, St. Goar usw., wenn Koblenz-Trier nach Nordrhein-Westfalen fliehe, gar nicht mitgehen könnten, weil sie wirtschaftlich und stammlich nach einer ganz anderen Seite hin orientiert sind. Ich sage das nur, um folgendes dazuzusetzen: Keine Partei dieses Hauses - Sie könnten es auch nicht tun - hat sich für eine bestimmte Lösung eingesetzt. Es handelt sich also nicht darum: Auflösung von Rheinland-Pfalz oder das Gegenteil, sondern die Fragestellung war und bleibt, soll die Bestimmung der Verfassung ausgeführt werden oder nicht.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Ich verlasse dieses Gebiet und wende mich nur noch einigen Einzelfragen zu, die zum Teil meine Herren Vorredner schon berührt haben. Zum Etat des Ministerpräsidenten gehört das Statistische Landesamt. Wir haben in der Vergangenheit schon einiges darüber gesagt. Es sind aber der Statistiken anscheinend noch immer zufiele. Diese Statistiken haben auch nicht immer den wirtschaftlichen Effekt, den sie haben müßten, um die Kosten zu rechtfertigen, die ein solches Amt nun einmal erfordert. Ich will hier nicht auf Einzelheiten eingehen, denn wir haben den Einzelplan beraten. Dort sind die einzelnen Positionen erörtert worden. Man sollte vielleicht die Flut von Statistiken etwas eindämmen. Die Landesregierung hat das mit der Wohnungsstatistik bereits versucht. Sie mußte sich damals der Mehrheit im Bundesrat fügen. Heute wird das Ergebnis dieser Statistik teilweise angezweifelt. Wir empfehlen der Landesregierung, auf diesem Gebiete auch weiterhin Zurückhaltung zu üben. Wir begrüßen den Beschluß der Länderfinanzminister,

(Wallauer)

keiner Statistik mehr zuzustimmen, bevor nicht ein Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung vorliegt.

Zur Frage der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat der Herr Kollege Dr. Boden vieles gesagt, dem wir zustimmen können. Etwas skeptischer bin ich allerdings bezüglich des Ausmaßes, das die Anwendung der Generalklausel mit sich gebracht hat. Ich weiß nicht, ob man vielleicht die Dinge nicht so sehen muß, daß die Generalklausel zwar im ersten Jahrzehnt nach dem Kriege notwendig war, man aber nun vielleicht doch eines Tages zu dem Enumerationsprinzip zurückkehrt, wie es im preußischen Recht lange Jahrzehnte hindurch erfolgreich gehandhabt worden ist.

(Abg. Dr. Boden: Das ist durchaus diskutabel!)

Meine Damen und Herren! Sie haben kürzlich einstimmig - ich war hierbei nicht anwesend - den Beschluß gefaßt, um Ihrer Kritik gegen ein Urteil unseres höchsten Verwaltungsgerichts Ausdruck zu geben, eine Gesetzesbestimmung zu ändern. Dieser Weg kann natürlich jeweils beschränkt werden. Wenn er aber öfter beschränkt wird, dann bedeutete dies, daß die Autorität der Gerichte in Frage gestellt würde. Wenn es sich natürlich um Maßnahmen handelt, die einen zu weitgehenden Eingriff in die Verwaltung bedeuten, dann sollte man sich grundsätzlich mit den Fragen beschäftigen, wobei ich allerdings nicht verkenne, daß die Verwaltungsgerichtsbarkeit bei uns verfassungsmäßig im Artikel 124 verankert ist.

Im übrigen haben wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein ganz kleines Stück der Verwaltungsreform erlebt, wofür wir Herrn Prof. Dr. Süsterhenn - dessen Thesen wir ja nicht immer billigen - einmal unsere Anerkennung aussprechen können. Es ist eine Kleinigkeit; sie kann aber noch fortgesetzt werden. Er hat mit dem höchsten Verwaltungsgericht des Saarlandes vereinbart, daß nur eine Entscheidungssammlung herausgegeben werden soll. Ich frage mich, warum kann das nicht auf Hessen ausgedehnt werden, also auf die drei Länder, die doch räumlich zusammengehören. Es ist heute so, daß die Richter und die Gerichte unter der Flut der Entscheidungssammlungen zu ertrinken drohen. Die Herren Berufskollegen in diesem Hause werden mir recht geben, daß es für einen einzelnen heute fast unmöglich geworden ist, alles das zu lesen, zumal die Länge der Urteile - was nicht immer zu billigen ist - sehr zugenommen hat gegenüber den kurz formulierten Entscheidungen des früheren preußischen Oberverwaltungsgerichts und auch des Reichsgerichts. Ganz skeptisch waren die Worte meines Herrn Vordredners zur Verwaltungsreform. Ich habe seinen Standpunkt verstanden. Ich weiß aber nicht, ob man es bei dieser Resignation belassen soll, und ich meine, eine Möglichkeit der Verwaltungsreform besteht immerhin. Man sollte keine großartigen Gutachten anfertigen lassen, die dann doch wieder in der Versenkung verschwinden.

(Abg. Dr. Boden: Ich habe doch gerade in dieser Frage an die Parlamentsinitiative appelliert!)

Es ist möglich, daß ich diesen Satz nicht gehört habe. Ich hörte aber jedenfalls das andere, worauf ich aufmerksam gemacht habe. Natürlich die Parlamentsinitiative! Und hier besteht wiederum ein Zusammenhang mit der Neugliederung; denn Verwaltungsreform in diesem Lande sollte doch erst gemacht werden, wenn die Existenz endgültig gesichert ist. Aber man würde bei genügender Vorbereitung seitens aller beteiligten Ressorts sicherlich auch schon zu einer Zusammenlegung und Vereinfachung kommen können, wenn man eine neue Abgrenzung der Bezirke da und

dort versuchte, wobei allerdings - das wird die schwierigste Frage sein - die Parteien dieses Hauses sich die Beschränkung auferlegen müßten, örtlichen Wünschen nicht stattzugeben.

Ob so etwas möglich ist - in Baden-Württemberg sind ja wenig ermutigende Erfahrungen nach dieser Richtung gemacht worden -, das würde dann die Frage sein.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Auch wir sprechen dem Herrn Ministerpräsidenten und den Angehörigen seiner engeren Verwaltung in der Staatskanzlei und den zugeordneten Behörden unseren Dank und unsere Anerkennung aus. Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß wir dem Haushalt des Ministerpräsidenten zuzustimmen beabsichtigen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Dr. Boden mir gestern abend Gelegenheit gegeben hätte, zu erfahren, daß er die Absicht habe, in der heute erfahrenen Form und Art die Debatte zum Haushalt des Herrn Ministerpräsidenten zu eröffnen, hätte ich mir einige Zeit des Nachdenkens ersparen können; denn Sie wissen ja auch, Herr Kollege Dr. Boden, daß, wenn man eine Stellungnahme vorbereiten muß, der Auftakt oftmals schwieriger zu finden ist als Mitte und Ende. In diesem Falle hätte ich mir also die Suche nach dem Auftakt wirklich ersparen können; ich hätte nur festzustellen brauchen, daß Sie anscheinend einen neuen Ton in dieses Haus hineinbringen möchten, einen neuen Ton, der auch - wie ich beobachtet habe - scheinbar sehr stark den Beifall des Herrn Ministerpräsidenten finden wird.

(Sehr gut! und Beifall der SPD. -

Abg. Dr. Boden: Sehr erfreulich!)

Wir haben diese Dinge schon öfters in der letzten Zeit beobachten können, und ich habe kürzlich schon einmal Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß anscheinend der Herr Ministerpräsident den Wunsch hat, in diesem Hause die Opposition genauso behandeln zu können, wie der Herr Bundeskanzler dies in Bonn seit Jahren zu tun beliebt.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU insbesondere, es wird allein von Ihnen abhängig sein, in welcher Form wir uns jetzt und in Zukunft hier unterhalten werden.

(Sehr gut! und Beifall der SPD. -

Abg. Dr. Boden: Wer hat zuerst vom Stil gesprochen?)

- Entschuldigen Sie, wenn ich das feststelle, dann möchte ich gleich sagen: Sie werden uns hier nie in einem parlamentarischen Büßergewand sehen.

(Sehr gut! bei der SPD. -

Abg. Dr. Boden: Hat auch keiner verlangt!)

Wir werden hier unseren Auftrag, den wir von unseren Wählern bekommen haben, sehr ernst wahrnehmen;

(Abg. Dr. Kluding: Wir auch! - Abg. Schuler:
Das ist selbstverständlich!)

und die Form des Wahrnehmens, Art und Umfang, müssen Sie uns, wenn Sie eine Demokratie wollen und die demokratischen Spielregeln üben wollen, selbst

(Schmidt)

(Sehr gut! und Beifall der SPD. - Abg. Dr. Boden:
Es gibt ein gewisses Etwas, das zu wahren ist. -
Abg. Korbach: Wir haben dieselbe Freiheit!)

weil wir ja, so glauben wir wenigstens beanspruchen zu dürfen, in diesem Hause mit 36 v. H. der Abgeordneten vertreten sind und weil diese Zahl allein ausreicht, um die uns verfassungsmäßig garantierten Rechte als Opposition sichern zu können.

(Sehr richtig! bei der SPD. - Abg. Dr. Boden:
Hat Ihnen noch nie einer bestritten!)

Die Rechte und Pflichten einer Opposition stehen oft im Mittelpunkt öffentlicher Kritik. Wir haben in diesem Landtag von eh und je die Gepflogenheit gehabt, in Rahmen der durch Landesverfassung gesetzten Rechte und Pflichten uns zu bewegen, und wir werden trotz Ihrer einleitenden Ausführungen, Herr Kollege Dr. Boden, von unserem Grundsatz nicht abgehen, einen konstruktiven Beitrag leisten zu wollen zu all den Dingen, die hier anstehen.

(Abg. Dr. Boden: Würde ich nur begrüßen!)

- Das brauchten Sie nicht neu zu begrüßen, sondern Sie hätten vielmehr feststellen sollen, Herr Kollege Dr. Boden, daß wir das bisher schon immer getan haben.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD. -
Abg. Dr. Boden: Das habe ich ja festgestellt;
lesen Sie meine Rede nach, das habe ich zugegeben!)

Und den Umfang der parlamentarischen Arbeit können Sie ja nicht für uns bestimmen.

(Abg. Dr. Boden: Nein, habe ich mir auch nicht angemaßt!)

Das, was wir hier tun, ist ja nicht das Ergebnis eines Gnadenaktes Ihrerseits, meine Herren;

(Beifall bei der SPD.)

denn das, was wir hier tun, ist das Ergebnis parlamentarischer Rechte. Und wenn Sie vielleicht so leise anklingen ließen, daß Sie unter Umständen auch diesem Hause in der Freiheit der Aussprache und dergleichen Zügel anlegen könnten -

(Abg. Korbach: Nie gesagt worden!)

meine Herren von der CDU, seien Sie versichert, wenn es sein muß, werden wir die Geschäftsordnung bis zum letzten praktizieren, wenn Sie ein Wiederaufleben jener umfangreichen Geschäftsordnungsdebatten wünschen, die zu Beginn unserer parlamentarischen Arbeit üblich waren; Sie können auch ein solches Wiederaufleben dieser parlamentarischen Auseinandersetzungen unsererseits zu jeder Zeit haben.

(Sehr richtig! und Beifall der SPD. -
Abg. Dr. Boden: Das konnten Sie auch sagen
ohne diese ominöse Einleitung!)

Im übrigen, Herr Kollege Dr. Boden, möchte ich Ihnen sagen - weil Sie hier von einer Art politischer Buße der Sozialdemokraten gesprochen haben -

(Abg. Dr. Boden: Auch falsch verstanden!)

ich befinde mich in diesem Zusammenhang lieber in der Gesellschaft der biblischen Sünder als der biblischen Pharisäer.

(Sehr gut! und starker Beifall der SPD.)

Ich möchte noch, bevor ich zum Etat des Ministerpräsidenten komme, einige Bemerkungen zu den Erklärungen des Herrn Kollegen Dr. Boden machen. Ich bin erstaunt, Herr Kollege Dr. Boden, daß Sie die Meinung vertreten, wir hätten unsere Arbeit ohne Ballast

hier aufnehmen können. Ich glaube, es gab kein Land der Deutschen Bundesrepublik, das so viel politische Last und so viel Verwaltungslast zu übernehmen hatte wie Rheinland-Pfalz.

(Sehr richtig! und Sehr gut! bei der SPD.)

Zunächst die politische Last, ausgehend von den Absichten der Besatzungsmächte! Wenn in diesen Tagen in der Presse von einem bestimmten französischen General als möglicherweise kommendem Mann in Frankreich wieder die Rede ist, dann erinnern wir uns jener Periode, in der wir die Last und die Sorge hatten, die Absichten dieses Generals und dieser französischen Regierung abzuwehren.

(Sehr gut! und Beifall der SPD.)

Ich glaube, man ist nur allzu leicht auch in diesem Hause und seitens des Herrn Ministerpräsidenten geneigt, die aktive Anteilnahme der Sozialdemokraten von Rheinland-Pfalz in dieser Periode deutscher Nachkriegsgeschichte zu vergessen.

(Abg. Dr. Habighorst: Nein, nein, das stimmt ja nicht!)

Wir hatten fernerhin den Ballast, Verwaltungssysteme dreier verschiedener Länder Schritt für Schritt koordinieren zu müssen, eine Koordinierung, die bis zur Stunde noch nicht abgeschlossen ist. Wir werden vermutlich auch zu keinem Abschluß kommen, bis daß die Frage, von der der Herr Kollege Wallauer heute eingehend gesprochen hat, endgültig erledigt ist.

Herr Kollege Dr. Boden, Sie haben hier in einem Umfang von der sogenannten föderalistischen Götterdämmerung gesprochen, der mich in Erstaunen versetzt hat. Wenn seitens der Sozialdemokraten in den letzten Monaten stärker die Frage des föderalistischen Systems erörtert worden ist, dann darf ich zunächst hier für uns im Landtag in Anspruch nehmen, daß wir in dieser Frage immer die gleiche Haltung eingenommen haben, die wir bis zur Stunde einnehmen und die wir auch beizubehalten gedenken. Wir haben hier in diesem Landtag immer zu dem politischen Kreis in der Deutschen Bundesrepublik gehört, der der Meinung war, daß eine gesunde föderalistische Gliederung Deutschlands eine bessere und sicherere Detaillierung und Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben garantiert, als wenn wir einen reinen Zentralismus haben würden. Diese Haltung hat allerdings nie etwas zu tun gehabt mit der Frage der Neugliederung nach Artikel 29 des Grundgesetzes.

(Abg. Dr. Boden: Aha!)

Wir sind immer der Meinung gewesen, daß ein Föderalismus nur dann lebensfähig sein wird, wenn die staatliche Untergliederung Deutschlands und der Deutschen Bundesrepublik den Erfordernissen Rechnung trägt, von denen der Artikel 29 ausgeht.

(Abg. Völker: Sehr gut!)

Diese Erfordernisse sind bis zur Stunde nicht gegeben, und die sozialdemokratische Fraktion wird nicht aufhören, eine Klärung der Neugliederung zu fordern, einfach weil die Situation des Landes das aus verschiedenen Gründen täglich bedingt. Ich werde gleich noch darauf zu sprechen kommen. Wenn aber 49 v. H. der Mitglieder dieses Hauses auch nach den heutigen Erklärungen des Herrn Kollegen Wallauer der Meinung sind, daß der Artikel 29 praktiziert werden muß, dann besteht keinerlei Anlaß für die Landesregierung, die von einem Teil dieser 49 v. H. getragen wird, die Frage des Artikels 29 so leichtfertig zu behandeln, wie das seit Jahren hier geschieht.

(Sehr gut! und Beifall der SPD.)

(Schmidt)

Ich hatte an sich nicht die Absicht, zu diesem Problem weiter Stellung zu nehmen. Ich möchte nur feststellen, daß auch wir Sozialdemokraten nach einer Lösung drängen, die die finanzielle und die wirtschaftliche Situation für unsere Bürger und für unsere Kommunen endgültig klären wird.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Länder haben nicht allein die Aufgabe, einen Verwaltungsorganismus zu garantieren und zu ermöglichen, sondern der Verwaltungsorganismus der Länder muß darauf abgestellt sein, den Bürgern die höchstmögliche Wohlfahrt zu gestatten, die überhaupt erreichbar ist.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Wir glauben, daß die derzeitige Gliederung des deutschen Bundesgebietes dieser Grundsatzforderung besonders dann nicht gerecht wird, wenn man einen Einblick in unseren eigenen Landeshaushalt nimmt. Ich las in diesen Tagen einen Artikel unserer hiesigen Heimatzeitung, in dem gesagt wurde, daß hier im Lande Rheinland-Pfalz eigentlich alles gut und wohl gestimmt sei. Regierung und Landtag bemühten sich, eine Steuerung ohne Risiko zu sichern, wir hätten unsere Beschlüsse bei den Haushaltsberatungen auf die Vermeidung jedes vermeidbaren Risikos abgestellt. Herr Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, ich glaube, Sie wären noch glücklicher als ich - der ich zur Opposition zähle -, wenn dem so sein könnte. Aber dem ist nicht so und kann nicht so sein, denn das Risiko, in dem wir im Lande Rheinland-Pfalz alle miteinander stehen, ist doch fast - -

(Abg. Matthes: Nur in Rheinland-Pfalz, Herr Kollege?)

- entschuldigen Sie, wir haben hier den Etat des Landes Rheinland-Pfalz zu diskutieren, und wenn Sie sagen: Nur in Rheinland-Pfalz, so ist es noch immer leichter, vor schwierigen Problemen zu stehen z. B. in einem Lande, in dem 15 DM Landesschulden auf den Kopf des Bürgers kommen, als in einem Lande, in dem 115 DM Landesschulden auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, wie das bei uns der Fall ist. Wenn im Lande Nordrhein-Westfalen ein Zehntel Schuldenbelastung vom Staate her pro Kopf der Bevölkerung gegenüber uns besteht, dann wäre es schon reizvoll, die Frage zu diskutieren, ob man hier nicht eine andere Lösung findet, um auch den notleidenden Gebieten, die heute in einem eigenen Lande zusammengeschlossen sind, eine andere Basis zu geben. Ich will also nur Ihren Einwand zurückweisen, daß das bei allen Ländern so sei. Länder, die den Ausgleich untereinander zugunsten der finanzschwachen Länder aufbringen müssen, werden in jedem Fall besser dastehen als die anderen Länder, die nehmen müssen.

Ich will also sagen, wir haben hier gar keine Steuerung ohne Risiko, sondern wir leben doch in dem Risiko, daß selbst das, was wir im Haushaltsplan geplant haben, nicht einmal erfüllbar sein wird, daß wir wieder in diesem Haushaltsplan Hoffnungen erwecken, von denen wir schon heute überzeugt sind, daß diese Hoffnungen zum großen Teil nicht realisierbar sein werden. Die tatsächliche Situation, in der sich unsere Landespolitik und unser Land befindet, ist also eine ganz andere, als sie in dem erwähnten Artikel dargestellt wurde. Wie ich überhaupt das Gefühl habe, daß weder in der Presse noch in der Öffentlichkeit jene Alarmsignale verstanden wurden, die nicht der Landtag zunächst in der Form, sondern die Landesregierung durch zwei Beschlüsse ausgelöst hat. Der erste Beschluß war, in den nächsten vier Jahren 10 v. H.

des gesamten Personalbestandes abzubauen. Herr Kollege Dr. Boden, alles, was Sie zur Frage der Verwaltungsreform gesagt haben, kann man weitgehend unterstreichen; ich hoffe nur, daß der Herr Ministerpräsident Ihnen gut zugehört hat;

(Abg. Dr. Kluding: Der hört immer gut zu!)

denn was Sie in diesem Teil Ihrer Ausführungen gesagt haben, war in Wirklichkeit ein Sich-lustig-Machen über die Beschlüsse der Landesregierung.

(Protestrufe bei der CDU. - Beifall bei der SPD.)

Ich bin auch der Auffassung - wir als sozialdemokratische Fraktion waren immer dieser Auffassung -, daß diese ad-hoc-Beschlüsse der Landesregierung schwer realisierbar sein werden; denn 10 v. H. Personaleinsparung im Laufe von vier Jahren bedeutet pro Jahr zweieinhalb v. H. Das ist ohne echte Verwaltungsreform nicht möglich. Da ich aber annehme, Herr Kollege Dr. Boden, daß Sie Ihre Rede nicht gehalten haben, ohne sie mit dem Landesvorsitzenden der CDU abzustimmen, weiß ich nicht, was nun ernst gemeint ist. Ist die Beschlußfassung der Landesregierung oder sind Ihre Ausführungen ernst gemeint?

(Beifall bei der SPD. - Abg. Dr. Boden:
Das ist ja sehr wertvoll!)

Wir sind auch der Meinung - und das lasse ich sogar für den Zusatzbeschluß des Haushalts- und Finanzausschusses gelten -, daß der Beschluß, im kommenden Haushaltsjahr jede zweite Stelle nicht wieder zu besetzen, keine Beschlußfassung ist, die sich aus dem Verwaltungszustand ergibt, sondern eine Beschlußfassung, die sich aus dem Finanzzustand ergibt.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wenn aber eine solche Beschlußfassung aus dem Finanzzustand heraus getroffen werden muß, dann soll man hier nicht noch von der Lebensfähigkeit des Landes reden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der SPD. -
Abg. Dr. Boden: Das mußte ja kommen!)

Eine solche Beschlußfassung ist, wenn man nicht noch im gleichen Atemzuge grundsätzliche Konsequenzen daraus zieht, nämlich eine sehr, sehr gefährliche Sache. Ich habe mir auch gesagt, als diese Beschlüsse der Landesregierung bekannt wurden: Sind wir denn in den letzten Jahren bei der Bewilligung der Stellenpläne zu großzügig gewesen? Das ist eine Frage, die sich jeder von uns vorlegen muß. Die Beantwortung dieser Frage wäre unsererseits leicht. Wir haben, wie ich als bekannt voraussetzen darf, in den letztjährigen Etatsberatungen ständig vor der Politik der Illusionen bezüglich der personellen Dinge gewarnt. Wir haben als Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und auch im Parlament unsererseits immer wieder gesagt, es kommt die Stunde, in der man auch seitens der Bediensteten der öffentlichen Hand erkennen wird, daß die paradiesischen Zeiten von Rheinland-Pfalz in Wahrheit keine paradiesischen Zeiten waren, sondern nur ein Vorgriff auf die Aufgaben, die wir in Zukunft dann eben nicht mehr lösen können.

Diese Situation ist eingetreten. Wir als Sozialdemokraten haben allerdings der Landesregierung nicht die Möglichkeit gegeben durch unser Verhalten, sich vielleicht im nächsten Jahr darauf berufen zu können, die Landesregierung hätte ja gerne Verwaltungseinsparungen vorgenommen, aber die bösen Sozialdemokraten hätten sie daran gehindert. Nein, wir haben die Landesregierung bei den Haushaltsberatungen am Wickel genommen und haben gesagt: 10 v. H. in 4

(Schmidt)

Jahren, das macht im ersten Jahr $2\frac{1}{2}$ v. H. aus, denn 5 v. H. im zweiten Jahr sind ganz unmöglich zu verkraften; bitte, macht uns Vorschläge, wie diese $2\frac{1}{2}$ v. H. realisiert werden sollen. Wir haben versucht, das bei der ersten Haushaltsberatung beim Sozialministerium zu exerzieren. Das Sozialministerium bekam den Auftrag, entsprechend den Beschlüssen der Landesregierung, uns nun Vorschläge zu unterbreiten. Wir waren uns über das Ergebnis dieser Auftragserteilung von vornherein klar, und es hätte gar nicht des Protestes des Betriebsrates einer großen Verwaltung bedurft, um uns darauf aufmerksam zu machen; sonst möchte ich nämlich sagen, das war ja gar nicht vom Landtag, sondern von der Regierung ausgegangen. Das Ergebnis war so, daß der Herr Sozialminister, von dem ich überzeugt bin, daß er die ernsthaftesten Untersuchungen zu dieser Frage angestellt hat, uns dann bei der Wiederholung der Beratung seines Etats sagen mußte: Meine Damen und Herren, es geht nicht. Und der Vorschlag, den das Sozialministerium uns nach seiner neuerlichen Revision der gesamten Stellenpläne machen mußte, war die Feststellung, daß die Erhöhungsanträge, die entgegen der Beschlußfassung der Landesregierung zu allen Etats vorgelegen haben, notwendig seien. Wir sind also bereits jetzt im ersten Jahr auf Grund dieser unserer eingehenden und intensiven Mitarbeit in die Sackgasse geraten.

Wer bei uns das Problem der Verwaltungsreform diskutiert, muß den Mut haben, zu sagen, daß eigentlich der Artikel 29 vorweg praktiziert werden müßte. Würde er praktiziert, so oder so, und würden wir dann auf Grund hochpolitischer Entscheidungen im Bundestag erkennen, daß wir zusammenbleiben müssen, dann müßten wir eben unser Haus für die Dauer entsprechend einrichten. Diese Dauereinrichtung unseres Hauses würde dann Möglichkeiten geben, auf die wir schon immer hingewiesen haben. Wir sind nämlich der Meinung, daß dann ein kleines Land nicht die Großmannssucht zu pflegen hat und nicht so tun darf, als wenn es noch das große Land Preußen wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Dann hat ein kleines Land daraus die Konsequenzen zu ziehen und seine Verwaltungszüge auf die Verwaltungsnähe abzustellen, die in diesem kleinen Land gegeben ist. Das heißt - ich möchte es noch einmal klar sagen -, dann ist das Problem der Mittelinstanz zur Diskussion zu stellen. Wir brauchen dann keine Mittelinstanzen mehr, wenn an sich doch praktisch alles bei der Mittelinstanz nur durchläuft; denn in Mainz ist der Ministerbegriff heute ungefähr der gleiche wie im alten Preußen der Regierungsratsbegriff für die damalige Bevölkerung. Das wäre die einzige Möglichkeit, und ich sage Ihnen ganz offen, wenn die Frage des Artikels 29 praktiziert ist und es sollte sich die Notwendigkeit des Zusammenbleibens ergeben, werden wir Sozialdemokraten die Forderung nach einer echten Verwaltungsreform erheben. Herr Kollege Dr. Boden, die Verwaltungsreform ist also durchaus nicht so leicht zu nehmen, wie Sie meinen.

Aber etwas anderes. Eine Verwaltungsreform ist auch nur dann möglich, wenn wir in unserer öffentlichen Verwaltung wieder Entscheidungsfreudigkeit und Entscheidungszuständigkeit dadurch heben, daß auch der kleinste Beamte das Gefühl hat: Ich darf in meinem Aufgabenbereich selbständig und verantwortlich entscheiden. Die Entscheidungszuständigkeit ist auch nicht richtig gegliedert, wie wir beobachten können. Wenn irgendwo - um ein Beispiel zu nennen - die Frage der Aussiedlung eines Bauernhofes in einem Dorf ansteht, dann kreuzen 9 oder 10 Kommissionen - von jeder Dienststelle eine andere - auf diesem Bauernhof

auf, so daß der Bauer zuletzt sagt: Rutscht mir den Buckel herunter, so viele Autos auf meinem Hof habe ich in meinem Leben nicht gesehen, nur, weil ich eine Aussiedlung meines Betriebes vornehmen möchte. Sehen Sie, das sind doch alles Dinge, die mit dem System und mit der Gliederung zusammenhängen.

Dann muß noch eines gesagt werden: Entscheidungsfreudigkeit ist auch nur zu heben, wenn der einzelne öffentliche Bedienstete das Gefühl hat, als öffentlich Bediensteter auch dann als tragbar empfunden zu werden, wenn seine Entscheidungen einmal nicht in die herrschende politische Anschauung hineinpassen. Dieses Gefühl haben unsere öffentlichen Bediensteten zur Zeit in diesem Lande leider nicht. Wir Sozialdemokraten können am besten beobachten, wie sehr hier der Grundsatz praktiziert wird: 'Wes Brot ich ess', des Lied ich sing'.

(Unruhe und Zurufe bei der CDU.)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist eine Meinung, von der wir auch feststellen, daß sie von der Landesregierung praktiziert wird. Wenn die Demokratie einen Sinn haben soll, dann müssen sich die politischen Kräfte bei den öffentlichen Institutionen widerspiegeln. Im Lande Rheinland-Pfalz wird hoffentlich niemand behaupten wollen, daß die im Lande herrschenden politischen Kräfte sich im Verwaltungsanteil widerspiegeln.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Es herrscht nicht umsonst draußen das böse Wort: Man muß nicht nur zur richtigen Partei gehören, man muß auch noch das richtige Gesangbuch haben, um in diesem Lande etwas werden zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Unruhe und Zurufe bei der CDU.)

Ich sage das, was draußen gesagt wird, meine Damen und Herren. Sie werden das vielleicht abwehren wollen, aber ich gebe damit nur das wieder, was draußen zu sagen üblich geworden ist.

(Abg. Westenberger: Sie verwechseln das mit anderen Ländern, mit Hessen zum Beispiel!)

Wir Sozialdemokraten können das auch auf einem anderen Sektor zunehmend beobachten.

(Abg. Bögl: Wir haben kein Gesangbuch, Herr Westenberger! - Abg. Dr. Neubauer: Das glauben wir gern! - Unruhe und weitere Zurufe.)

Meine Damen und Herren, es kommt nicht darauf an, ob man eine Gesangbuch hat, sondern es kommt darauf an, - -

(Abg. Matthes: Ob man singen kann!)

ob man das Gesangbuch richtig versteht. Sehen Sie, Sie können das selbst täglich auch mit beobachten. Wir wissen, daß Entscheidungen auf der kommunalen Ebene bezüglich der Besetzung von Ämtern in zunehmendem Umfang von Mainz aus dirigiert werden. Wir haben zur Zeit wieder ein solches Beispiel in der Diskussion, wo es sich um die Besetzung einer Landratsstelle handelt. Die unteren Organe waren sich einig. Wenn von 29 Kreistagsabgeordneten 14 zur SPD gehören und 15 zu drei anderen politischen Gruppen,

(Abg. Hertel: Hört, hört!)

dann haben die 14 den Landrat zu stellen. Man war sich auch über die Person einig. Als ich den Sprecher der CDU-Gruppe anhörte und fragte, wie es komme, daß sie zurückziehe, kam die klare Antwort: weil wir Anweisung von Mainz haben.

(Schmidt)

(Hört-Hört-Rufe bei der SPD. - Abg. Bögler:
Dasselbe ist in Kaiserslautern der Fall!)

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident, als verantwortlicher Mann für die Beamtenpolitik im Lande in dieser Form die Beamtenpolitik strangulieren, dann entziehen Sie dem demokratischen System wesentliche Elemente.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Denn in einer Demokratie sollten auch die staatstragenden Oppositionskräfte in den öffentlichen Verwaltungen ihren gebührenden Anteil haben. Nur wenn dieser gebührende Anteil frei und vorbehaltlos gesichert wird, dann hat der einzelne draußen das Gefühl, entscheiden zu können, ohne nach Mainz schauen zu müssen.

Das ist die große Frage, die hier ebenfalls mit ansteht.

Nun zu dem zweiten Beschluß der Landesregierung, 10 v. H. der Sachausgaben einzusparen. Dieser Beschluß führt zur Funktionsunfähigkeit der Verwaltungsorgane. Als das Finanzministerium von sich aus in den letzten Wochen verfügte, daß die Sachausgaben aller Dienststellen um ein Zehntel gesperrt bleiben sollten, ergab sich die groteske Situation, daß Polizeiorgane unseres Landes ihren Dienst im wesentlichen einstellen mußten. Die Dienstbereitschaft beschränkte sich auf den Fußmarsch zur Unterkunft und dortiger Anwesenheit. Erst als es im Haushalts- und Finanzausschuß remmi-demmi gab, wurde dieser Beschluß gelockert.

(Ministerpräsident Dr. Altmeier: Vorher!)

- Ja, vorher! Ich rede ja von der Auswirkung der 10 v. H., Herr Ministerpräsident. Wir wissen, daß bei einer Reihe anderer Verwaltungen, vor allem im öffentlichen Gesundheitsdienst, seit Monaten der Zustand einer Verwaltungsbeschränkung gegeben ist. Man sagt seitens der Landesregierung, dies komme daher, weil die Leute draußen nicht richtig einzuteilen vermögen.

Wenn Sie Beamte in Ihren Körperschaften haben, die so schlecht einteilen können, dann gehören sie nicht auf die Funktionsstelle. Alle die Leute haben doch in keinem Falle für die Bürger Erkennbares zuviel getan, sondern Sie verlangen von ihnen, daß sie weniger tun sollen, als man draußen glaubt auf Grund eigener Erkenntnis von Notwendigkeiten tun zu müssen. Solche Beschlüsse wie dieser von der zehnpromtigen Einsparung, aus dem Finanziellen erklärlich, beweisen klar und deutlich, daß man nicht von Risikolosigkeit in diesem Lande reden kann.

Deshalb haben wir bei all den Haushaltsberatungen und bei der Stellungnahme zu den politischen Problemen uns von der ernstesten Frage tragen lassen: Was wird, wenn die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands noch einigermaßen stärker eine krisenhafte Tendenz zeigen sollte, wie sie zur Zeit nicht nur in Deutschland, sondern über Deutschland hinaus erkennbar ist? Dann wird, das sage ich dem Herrn Ministerpräsidenten und Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, die Frage nach einer vernünftigen deutschen Länderreform viel stärker zur Debatte stehen und viel schneller, als Sie glauben!

(Beifall bei der SPD.)

Im übrigen zu dem Teil noch eine Bemerkung. Der Herr Kollege Dr. Boden hätte seine Erklärungen in erster Linie nach Bonn richten müssen. Denn wenn der Föderalismus bedroht ist, dann ist er nicht durch die Forderung nach Praktizierung des Artikels 29 be-

droht, sondern durch die Praxis der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzlers.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Denn die Bundesregierung und der Bundeskanzler bemühen sich seit Jahren, den Föderalismus in Deutschland politisch zu korrumpieren, daß ein gesunder Föderalismus einfach nicht mehr existent sein kann. Das geht noch so weit, daß der Bundeskanzler seine Finanzzusagen von der Zusammensetzung der Länderregierungen abhängig macht.

(Abg. Bögler: Jawohl! Siehe Schleswig-Holstein!)

Das geht auch so weit, meine Damen und Herren, daß in der Bundesregierung nur so viel Föderalismus noch gewollt und gebilligt wird, als die Länder draußen bereit sind, die Bundespolitik zu kopieren und zu unterstützen.

Es ist eine tragisch-komische Entwicklung, daß die Kräfte, die zunächst glaubten, den Föderalismus am stärksten entwickeln zu müssen, heute seine entschiedensten Gegner geworden sind. Man braucht nur noch in Bonn das Bundeskulturministerium zu installieren, dann werden wir, glaube ich, auch in dieser letzten Säule das Ende eines echten Länderwirkens erleben.

(Abg. Hanz: Wir waren und sind immer dagegen!)

- Ob Sie dagegen sind, das ist uninteressant. Es ist nur noch interessant in Bonn, ob der Herr Bundeskanzler dafür ist.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Der Herr Bundeskanzler könnte dafür sein, weil ihm gewisse kulturpolitische Entwicklungen in einzelnen Ländern nicht ganz sympathisch sind. Die Diskussion zur Errichtung eines Bundeskulturministeriums ist doch von der Seite her aufgekommen. Wir wissen nicht, wie sie beendet wird. Aber wie weit diese Entwicklung bereits gegangen ist, dazu ein anderes Beispiel. Ich las in einer politisch sehr ernst zu nehmenden großen deutschen Tageszeitung vor einigen Tagen einen Kurzartikel, der sich mit der Frage der landrätlichen Verwaltung in Niedersachsen beschäftigte. In dieser großen deutschen Tageszeitung wurde am Ende der Betrachtung die Forderung aufgestellt, daß der Bund nun, um die Verwaltungseinheitlichkeit auf der landrätlichen Ebene zu sichern, sehr schnell ein Bundesrahmengesetz schaffen müßte für eine einheitliche landrätliche Verwaltungskonstruktion im deutschen Bunde. Das braucht man nur noch zu tun! Ich frage: Was bleibt dann am Ende aller Dinge? Dann kann man sagen, die zweite Säule, die Verwaltungsausführung und -kontrolle bleibt nur noch für die Länderparlamente. Wenn wir als sozialdemokratische Opposition gerade der Verwaltungskontrolle unsere besondere Aufmerksamkeit widmen, dann erleben wir seitens der Landesregierung immer wieder ein etwas ungnädiges Behandeln dieser Opposition.

Ich möchte heute klar und eindeutig sagen, daß wir schon - leider, leider - den Eindruck gewonnen haben, daß der Herr Ministerpräsident nicht mehr das Gefühl hat, Ministerpräsident für 100 v. H. unserer Landesbürger zu sein, sondern nur für 51 v. H.!

(Beifall bei der SPD.)

Es gibt Leute, die sagen, das komme davon, wenn man zu lange im Amte sei.

(Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Korbach: Haben Sie Ambitionen, Herr Schmidt?)

Es gibt ja seitens der herrschenden Partei heute die Vorstellung, Opposition muß sein, sie muß nur immer

(Schmidt)

von den Gleichen geübt werden; Regierungspartei muß sein, sie muß nur immer von den jetzt Herrschenden gestellt werden.

(Abg. Dr. Kluding: Das entscheidet die Mehrheit!)

Wir sind der Meinung, daß in der Demokratie es keine Schicksalsbestimmung geben kann und wird, wo heute Opposition und morgen Regierung sein wird.

(Abg. Simonis: Nein, das sagt das Volk!)

Ich verspreche Ihnen als Sozialdemokrat, daß wir alles daransetzen werden, um einen Wechsel in diesem Regierungszustand in Rheinland-Pfalz zu erreichen.

(Widerspruch und Zwischenrufe bei der CDU.
Zuruf bei der CDU: Auf in den Wahlkampf!)

Ich verspreche Ihnen aber heute schon, daß wir als Sozialdemokraten die Grundsätze der Demokratie in der Verwaltungsstruktur und in unserem Verhalten gegenüber der zukünftigen Opposition als Partei dann anders pflegen werden, wie wir es zur Zeit erleben.

(Abg. Matthes: Davon bin ich überzeugt! -

Abg. Hülser: Das fürchte ich auch! - Heiterkeit bei der CDU.)

Nun, Herr Kollege Matthes, damit komme ich zu einer letzten Grundsatzfrage in diesen Dingen: Demokratie ist nicht teilbar, Demokratie ist als System zu wollen oder nicht zu wollen. Will man sie als System, dann darf man sich nicht in die Gefahrenzone der Demokratie begeben, in der die deutsche Bundesrepublik sich seit einigen Jahren befindet.

(Widerspruch und Zurufe bei der CDU.)

auch die Landespolitik in Rheinland-Pfalz. Denn so viel Byzantinismus wie in diesem Lande ist nur erklärlich, wenn man sich in dieser Gefahrenzone befindet.

(Sehr gut! und Beifall bei der SPD.)

Lassen Sie mich zum Schluß noch eine letzte Frage behandeln. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der CDU und damit auch als Ministerpräsident in den letzten Jahren bei den Wahlauseinandersetzungen sehr oft von den christlichen Verpflichtungen gesprochen. Sie wissen, daß wir Sozialdemokraten seit langem danach drängen, die Kirche und das Christentum aus den politischen Auseinandersetzungen herauszuführen, nicht weil wir das aus parteitaktischen Interessen erwägen,

(Zurufe bei der CDU: Nurl!)

- Wer da sagt „nur“ hat keine Ahnung von den bewegenden Kräften in der Sozialdemokratie! -

(Abg. Bauer: Der kann aus seiner eigenen Haut nicht raus!)

sondern wir bemühen uns darum, weil wir in Anbetracht der gesamten weltpolitischen Situation jedem Menschen die Möglichkeit geben wollen, sich mit den letzten und höchsten Dingen frei auseinandersetzen zu können.

(Abg. Dr. Neubauer: Wir auch! Das hat damit nichts zu tun!)

- Wenn Sie das so tun, Herr Kollege, dann sollten politische Parteien mit solch weltnahen Absichten das auch praktizieren.

(Abg. Simonis: Alter Zopf!)

Es gibt ein Problem, zu dem auch die Landesregierung verpflichtet ist, und das in diesem Zusammenhang zur Erörterung steht, das der besonders akuten Remilitarisierung in Rheinland-Pfalz, dann das Problem der

außenpolitischen Unterstützung der Bundesregierung durch unsere Landesregierung, besonders aber das der Remilitarisierung. Wenn Herr Strauß seine Absichten verwirklichen kann, hier in der Bundesrepublik Raketenbasen einzurichten, dann werden wir mehr als den uns gebührenden Anteil davon zu erwarten haben. Es ist leider so, daß, wenn politische Gruppen zu dieser Entwicklung ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen, man sie sofort verdächtigt und sagt: ja, irgendwie sei das doch bolschewistenfreundlich und dergleichen, man habe keinen Verteidigungswillen, und am Ende steht sogar die Anrufung des Christentums als Rechtfertigung für die Rüstungspolitik.

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns in der Bundesrepublik und auch hier im Hause daran gewöhnen, wenn solche Fragen angesprochen werden, den Ernst der Überlegungen bei jedem Manne vorauszusetzen, der von den Dingen spricht.

(Abg. Dr. Neubauer: Das haben wir auch gemacht!)

Der Ernst der Überlegungen als Voraussetzung ist nämlich die erste christliche Verpflichtung, die sich für einen Politiker ergibt.

(Abg. Dr. Neubauer: Bitte unterstellen Sie uns das aber auch!)

- Wir unterstellen es Ihnen auch, Herr Kollege! Meine Fraktion hat nie in diesem Hause die Ernsthaftigkeit der Überlegungen bestritten.

Es dreht sich um die Frage des Systems, um die Frage des Wie, Ob und Wann. Wenn wir also in dieser Frage eine andere Haltung einnehmen, dann deshalb, weil wir der Meinung sind, daß die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz sich heute schon in einem täglich wachsenden Gefahrenzustand befindet, dem die öffentlichen Einrichtungen unseres Landes nicht im geringsten Rechnung tragen, wahrscheinlich auch nicht Rechnung tragen können.

Meine Damen und Herren! Darüber sind wir uns doch wohl klar, daß, wenn es im Zuge der internationalen Spannungen heute oder morgen oder übermorgen zu einer Auseinandersetzung mit oder ohne atomare Bewaffnung der Bundesrepublik käme, wir in diesem Raum wahrscheinlich zuerst Schläge unvorstellbarer Art erhielten.

(Abg. Detzel: Das weiß niemand!)

denen die ganze Bevölkerung schutzlos ausgesetzt wäre. Wir haben in diesem Hause seit Jahren auf diesen Zustand hingewiesen. Wir haben seit Jahren darauf gedrängt, man möge doch neben der Aufrüstung der Bundesrepublik die Frage des zivilen Bevölkerungsschutzes mindestens gleichrangig behandeln. Aber bis zur Stunde ist diese gleichrangige Behandlung nicht erreicht. Wir haben die Frage der atomaren Aufrüstung Deutschlands im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung gesehen. Wenn Sie, Herr Kollege Westenberger, dem Sprecher der FDP ständig Zurufe machten „Neugliederung erst nach der Wiedervereinigung“, dann sage ich, die derzeitige Politik der deutschen Bundesregierung baut mindestens bis zur Stunde keine Wege, die zu einer baldigen Lösung der Wiedervereinigung führen.

(Beifall bei der SPD.)

Im Gegenteil!

(Abg. Hülser: Wer zeigt solche Wege?)

Nur eine Feststellung dazu! Ich will nur ausführen, was die englische Zeitung „Times“ vor einigen Monaten geschrieben hat:

(Schmidt)

Man muß sich in der internationalen Politik darüber klarwerden, daß eine Aufrüstung des deutschen Bundesheeres mit atomaren Waffen das Problem der Wiedervereinigung endgültig löst im Sinne der Nicht-Wiedervereinigung.

(Abg. Simonis: Die „Times“ weiß auch nicht alles!)

- Sie ist das Organ der englischen Regierung, Herr Kollege. Und wenn ein Organ der englischen Regierung derartige Feststellungen trifft, sollte man sich in Deutschland wenigstens allen Ernstes über die Problematik dieser Dinge unterhalten dürfen, ohne verdächtigt zu werden!

(Sehr gut! bei der SPD. - Zuruf von der CDU:
Das tun wir auch!)

Hinsichtlich der Unterstützung der Politik der Bundesregierung mag es vielleicht der Herr Ministerpräsident zur Stunde leicht finden, zu sagen: Ich will auch gar nicht die Verantwortung dafür abgenommen haben. - Wir werden ihm die Verantwortung nicht abnehmen. Ich hoffe, daß Ihnen, meine Damen und Herren, die crnste Stunde der Verantwortlichkeit für diese Dinge erspart bleibt; denn dann würde sie auch uns erspart bleiben. Wenn wir Sozialdemokraten in dieser Frage nun den Wunsch haben, daß unsere Landesregierung in Anbetracht der besonderen Situation unseres Landes nicht noch ins Feuer bläst, sondern daß sie feuerhemmend wirkt, dann wären wir ihr für die Erfüllung dieses Wunsches dankbar.

(Abg. Dr. Kluding: Von uns bläst niemand ins Feuer!)

Aber zur Stunde, wo sie noch ins Feuer bläst, müssen wir unsere Besorgnis zum Ausdruck bringen, daß am Ende dieser Entwicklung, die jetzt eingeleitet wird, nicht nur eine Spaltung Deutschlands auf die Dauer, sondern auch die Gefährdung unserer ganzen Zivilisation steht, die dann untergehen wird, ob wir unser Christentum nun mehr oder weniger vorher betont haben!

(Widerspruch bei der CDU.)

Das ist doch die Situation. Deshalb haben wir Sozialdemokraten - und das möchte ich allen Ernstes zum Schluß vortragen - an die Landesregierung den Wunsch, das Problem, ob die Länderfinanzminister auch in der Europäischen Versammlung vertreten sind, nicht als entscheidend anzusehen. Dazu eine Bemerkung, meine Damen und Herren! Ich halte das gar nicht für so entscheidend.

(Abg. Sassenroth: Sehr richtig!)

Ich weiß nicht, wie die Länderminister in diesen parlamentarischen Organismus passen sollen. Ich wünschte vielmehr, daß man sich seitens der Länderminister - ich weiß, das sage ich auch gegen sozialdemokratische Ministerpräsidenten - stärker auf die Funktionen beschränkt, die das Grundgesetz dem Bundesrat zugewiesen hat. Man sollte sich überlegen, wie die innerparteiliche Wirkung der Länder im Rahmen dieses gesamten Bundesorganismus aktiviert werden kann. Das wäre ein viel dankbarere Aufgabe als das Drängen nach Mandatssitzen in der Europäischen Versammlung. Ich weiß nicht, wie sich die Herren dort eingruppierten wollen; entweder sie gruppieren sich in ihren Fraktionen ein, dann sind sie weiter nichts als parlamentarisch nicht kontrollierte Abgeordnete, oder, wenn sie sich nicht eingruppierten, dann werden sie in dieser Körperschaft ein Fremdorgan sein, das nicht weiß, wo es hingehört. Das ist nicht das Wichtigste. Wichtig wäre für uns, wenn unsere Landesregierung mit ihrer Politik mit Rücksicht auf die besondere Situation, in der wir uns in Rheinland-Pfalz zur Zeit

befinden, aus echter, ich möchte sagen auch christlicher Verantwortung die Problematik der deutschen Politik sähe und versuchen würde, gerade um der Entwicklung zum Frieden dienlich zu sein, auch in Bonn ihre bundespolitischen Aufgaben im Dienst am Frieden und nicht im Dienst an einer atomaren Bewaffnung zu erfüllen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht gut denkbar, den Haushalt des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei zu behandeln, ohne auch die Aufgaben anzusprechen und die Zustände zu beleuchten, für deren Behebung neben der Staatskanzlei verschiedene Ministerien zuständig sind. Ich nehme deshalb die Besprechung dieses Haushalts als die gegebene Gelegenheit, um auf die zunehmenden Spannungen in den einzelnen Bezirken des Landes Rheinland-Pfalz hinzuweisen, die mit Stationierungskräften seit Jahren überbelegt sind. Dabei will ich davon absehen, eine fruchtlose Polemik Platz greifen zu lassen, sondern will bemüht sein, lediglich Tatsachen festzustellen. Es ist bekannt, daß die Ausschreitungen alliierter Soldaten zeitweise eine bedrohliche Zahl erreichen. Eine pfälzische Zeitung hat eine Statistik geführt über die im Raume Kaiserslautern, Sembach, Ramstein und Landstuhl im Ablauf eines Jahres vorgekommenen Ereignisse dieser Art. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um Angriffe auf Taxifahrer, zahlreiche Angriffe auf Zivilpersonen, insbesondere Frauen, ob es sich um die Niederschlagung des Kaplans in Ramstein handelt - alles Dinge, die dazu angetan sind, in der Bevölkerung das Gefühl mangelnder Sicherheit aufkommen zu lassen. Fast alle diese Untaten - wenn ich sie so nennen darf - haben in übermäßigem Alkoholgenuß ihren Ausgangspunkt. Es ist deshalb über Maßnahmen nachzudenken, die geeignet sind, diese ständige Quelle fortbestehender Gefahren etwas zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang wurde es angenehm aufgenommen, daß der Herr Innenminister versichert hat, auf dem Wege über die Gesetzesinitiative des Bundesrates um eine dementsprechende Änderung des Gaststättengesetzes bemüht zu sein, damit das Überhandnehmen von Wirtschaften und Bars, die steigende Möglichkeit des Ausschankens von Alkohol vielleicht etwas eingedämmt werden kann. Ich erhebe keine einseitigen Anklagen. Es ist bekannt, daß die Truppenkommandeure durchgreifen nach dem Vorliegen einer entsprechenden Tat. Auch die amerikanische Militärjustiz verhängt zuweilen drakonische Strafen; alles das aber kommt erst hinterher und hat bis jetzt noch keine erzieherische Wirkung gezeigt.

Ganz anderer Art ist ein heikles Problem, das auch in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben darf, nämlich die Tatsache, daß die Folgen einer Handlung nach einem Naturgesetz zum gegebenen Zeitpunkt immer wieder zur Stellungnahme zwingen. Das ist die Sicherung des Unterhalts für die zahlreichen unehelichen Kinder, die in diesen Gebieten eine sehr sichtbare Erscheinung im öffentlichen Leben werden. Ich spreche diese Tatsache deswegen an, weil die Rechtslage überaus verworren ist. Nach amerikanischen Gesetzen ist ein Soldat nur der Mutter gegenüber unterhaltspflichtig, die amerikanische Staatsangehörige ist. Und das ist doch in der Regel nicht der

(Hertei)

Fall. Wer kann es in der weinfrohen Pfalz jemandem zur Pflicht machen, in der sich oft ergebenden außerwöhnlichen Situation auch noch über diese Dinge nachzudenken!

(Heiterkeit im Hause.)

Landgerichtsdirektor Niemeier vom Bundesjustizministerium ist Spezialist auf diesem Gebiete. Er hat in einer Konferenz in Kaiserslautern zum Ausdruck gebracht, daß von hundert schwebenden Fällen bis jetzt vier zugunsten der unterhaltsfördernden Mutter entschieden worden seien. Bedauerlich ist, daß oft kleine Gemeinden für eine große Zahl solcher Fälle einspringen müssen. Bei der Anspannung der kommunalen Finanzlage ist eine Häufung solcher Verpflichtungen dazu angetan, noch stärkere Spannungen hervorzurufen.

Ich darf einige Feststellungen und Wünsche speziell an die Staatskanzlei richten. Es dreht sich um die Wahrung der Interessen der Gemeinden und zahlreicher Privatpersonen, die davon betroffen werden, Felder, Wälder oder sonstige Dinge herzugeben. Ich will mich dabei keineswegs mit der hochpolitischen Frage befassen, ob diese Militäranlagen einen Sinn haben. Es besteht aber die Verpflichtung, darauf hinzuweisen, daß der Bund systematisch Grundbesitz handelt, obwohl nach Art der Benützung der Grundstücke im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung, die oftmals die Benützung in fünf oder zehn Jahren hinfällig machen kann, auch eine Nutzungsgebühr und die Belassung der Grundstücke im Eigentum der bisherigen Besitzer durchaus denkbar wäre.

Es ist auch festzustellen, daß der Staatswald keineswegs in dem Maße beansprucht wird bei militärischen Anlagen, wie das oftmals bei Privatwald oder Gemeindewald der Fall ist. Wenn man den Prozentsatz ermittelt, in welchem Umfang gemeindliche und private Wälder für Militärmaßnahmen beansprucht werden, und den Prozentsatz damit vergleicht, mit dem der riesige Staatswald hat Opfer bringen müssen, dann kann man das Unrecht, das gegenüber den Gemeinden auf diesem Gebiet entstanden ist, sehr leicht feststellen. Es muß die Forderung erhoben werden, daß, wenn Waldbesitz in irgendeiner Form geopfert werden muß, dann der Staatswald im gleichen Maße, mindestens im gleichen Prozentsatz, sich an diesen Opfern beteiligt. In dieser Wegnahme privaten Eigentums liegt auch eine Verhöhnung der Tradition und eine Beiseiteschiebung der Achtung vor dem privaten Eigentum, die doch letzten Endes der Anfangspunkt der ganzen Rechtsverhältnisse darstellt, in denen wir leben.

Es ist sehr bedauerlich und wirkt wie eine Ironie, daß in dem Augenblick, in dem bedeutsame Bundeswerte der Industrie zugeschachert werden - auch vom Standpunkt aus, daß es sich um die Reprivatisierung drehen würde -, große Flächen von Grundbesitz, ohne daß Notwendigkeit dafür besteht, vom Bund auf dem Wege der Enteignung an sich genommen werden. Besonders traurig ist, daß dieses - wenn ich so sagen darf - weggenommene Vermögen, das oftmals über sechs, acht Generationen in der Familie gehegt, gepflegt und vermehrt wurde, nachher durch den Bund noch schäbig abgegolten wird. Die Auszahlung der durch die zuständigen Instanzen anerkannten Entschädigungen erfährt oft eine bedauerliche Verzögerung. Ich bin leider gezwungen, diese Feststellung zu machen, obwohl der Herr Finanzminister in der Beantwortung einer von mir gestellten Kleinen Anfrage versichert oder als selbstverständlich bezeichnet hat, daß nach dem Vorliegen eines Urteils oder eines Vergleiches, der zu-

stande gekommen ist, die Sache schnellstens abgegolten würde. Oftmals sind bei der verzögerten Auszahlung des Beitrages für die Instandsetzungskosten für beschlagnahmte gewesene Wohnungen die Hausbesitzer genötigt, bei der Sparkasse hochverzinsliche Zwischenkredite aufzunehmen, damit sie die armen Handwerker nicht ebenso lange hängenlassen müssen wie die zuständigen Stellen die Hausbesitzer mit der Auszahlung der ihnen zustehenden Entschädigungen.

Alles das sind unangenehme Dinge. Es handelt sich doch um Bundesmittel, so daß die Verzögerung der Auszahlung doch nicht auf eine etwaige schlechte Kassenlage des Landes zurückzuführen wäre. Wir wünschen, daß die Landesregierung dieser Entwicklung entgegentritt; es gilt insbesondere, dafür zu sorgen, daß die Anwendung der bestehenden Bundesgesetze, die ja für die Erfassung von Grundstücken usw. geschaffen worden sind, mit etwas Einfühlung in die jeweilige Situation und mit der Nachsicht erfolgt, die der Staatsbürger erwarten darf. Der Bürger muß Sicherheit dafür haben, daß er und seine Gemeinde Anspruch auf sorgfältige und weitherzige Berücksichtigung haben, auch dort, wo materiell voll begründete Interessen maßgebend sind. Insbesondere müssen die Bürger im Lande Rheinland-Pfalz, die von solchen Maßnahmen betroffen werden, immer wieder das Gefühl und das Bewußtsein haben, daß es sich hier um ein Opfer handelt, das genau genommen von allen Bürgern der Deutschen Bundesrepublik gebracht werden müßte, so daß auch aus diesem Gesichtspunkt heraus eine nachsichtige und gerechte Entscheidung in jedem Falle eine Selbstverständlichkeit sein müßte.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Korbach von der Fraktion der CDU.

Abg. Korbach:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Otto Schmidt hat bei seiner Rede zum Einzelplan der Staatskanzlei eine Fülle von Problemen angeschnitten und eine Reihe von Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt, die dieser sicherlich nachher noch im einzelnen beantworten dürfte. Aber der Herr Kollege Schmidt hat darüber hinaus auch diese Fragen unmittelbar an die CDU gerichtet, und sein Anspruch auf parlamentarische Gerechtigkeit macht es erforderlich, daß ihm die CDU diese Antwort nicht schuldig bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt begann zunächst seine Bemerkungen mit den Ausführungen unseres Fraktionsvorsitzenden Dr. Boden und stellte dabei fest, daß die CDU, nach den Ausführungen von Herrn Dr. Boden zu urteilen, irgendeine parlamentarische Einengung der Opposition in diesem Hause vorgenommen hätte oder beabsichtige. Ich glaube, Herr Kollege Schmidt, wenn man die Rede von Herrn Dr. Boden verfolgt hat, wenn man vor allen Dingen den Sinn genau erfaßt hat, geht diese Feststellung ins Leere. Was Herr Dr. Boden wollte, war einfach die Tatsache, daß so, wie es Ihr parlamentarisches Recht ist, die Regierung zu beurteilen, die Regierung anzugreifen oder Ihre Meinung zu sagen, die CDU oder andere Parteien für sich dasselbe parlamentarische Recht in Anspruch nehmen, diese Kritik oder diese Beurteilung gegenüber der hier im Hause sitzenden Opposition vorzunehmen.

(Sehr richtig! und Beifall der CDU.)

(Korbach)

Meine Damen und Herren, dazu kam außerdem noch der äußere Anlaß, daß, wie Herr Dr. Boden ja eingangs zitierte, die „Freiheit“ in einer Form einen Angriff gestartet hatte, der einfach von unserer Seite nicht unbeantwortet bleiben konnte. Ich glaube also, daß es völlig fehl am Platze ist, aus dieser Sicht heraus irgendwelche nicht parlamentarisch üblichen Machtansprüche herzuleiten, sondern es war das unbedingt notwendige Erfordernis der parlamentarischen Diskussion, hier Stellung zu nehmen und das in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Ich glaube, der Hinweis auf die Geschäftsordnung und die Absicht, vielleicht in Zukunft etwas stärker von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen, ist hier nicht besonders in Anrechnung zu bringen und scheint mir auch keineswegs notwendig zu sein.

Nun, Herr Kollege Schmidt, noch etwas zu den speziellen Ausführungen, die auch im Zusammenhang mit der Rede von Herrn Dr. Boden standen, über die Frage des Föderalismus. Sie haben - und das nehmen wir ihnen gerne ab - hier bekannt, daß rheinland-pfälzische SPD-Mitglieder immer auf der Grundlage des Föderalismus gestanden hätten und einen föderativen Staatsaufbau befürworten würden. Wenn aber Herr Dr. Boden hier feststellte, daß er sich im übrigen darüber freue, daß ein gewisser Auftrieb durch den deutschen Blätterwald und insbesondere durch die SPD insgesamt zum Föderalismus hin ginge, glaube ich, war das bei all den vorangegangenen und den bisherigen Stellungnahmen der Bundespartei der SPD durchaus verständlich. Herr Kollege Schmidt, ich nehme es immer sehr ernst damit, das Schrifttum nicht nur der eigenen Partei, sondern nach Möglichkeit auch das anderer Parteien sorgfältigst aufzubewahren, weil man nur bei genauem Studium auch dieses Schrifttums sich eine wirklich objektive Beurteilung des anderen auch erlauben darf. Ich darf bei dieser Gelegenheit sagen, daß die SPD damals beim Parteitag 1946 in Hannover noch klar - ich betone: die Bundes-SPD - folgendes herausgestellt hat; ich darf es ihnen gerade vorlesen:

Wir haben eine konstruktive Idee, wie aus den heutigen Zuständen heraus Deutschland wieder einmal werden soll. Daß wir diese konstruktive Idee nach 1918 nicht hatten und nicht durchzuführen verstanden, das ist die Schuld aller deutscher politischer Parteien einschließlich der Sozialdemokratischen Partei.

- Jetzt kommt's -:

Auch heute findet man überall bis tief in die Kreise der Sozialdemokratie noch so eine reaktionäre föderalistische Einstellung. Wir müssen jetzt doch sehen, was kann jetzt aus Deutschland werden, wie kann Deutschland werden.

- Dann kommt noch eine ganze Reihe von Äußerungen, wie etwa:

Vom Föderalismus ist es nur ein kleiner Schritt zum Partikularismus...

(Abg. Bögl: Wer hat denn das gesagt? - Abg. Schmidt: Wann ist das geschrieben? Wie alt ist das? - Abg. Völker: 1946!)

- Ja, ja, richtig. Es war die Rede in Hannover!

(Widerspruch und Unruhe bei der SPD. - Abg. Völker: Was macht denn das Ahlener Programm der CDU? Sollen wir das mal vorlesen?)

- Herr Kollege, es liegt eine Fülle von weiteren Schriften seitens der SPD zum Föderalismus vor. Ich glaube,

das hat auch der Herr Kollege Schmidt eben angedeutet, daß es diese Tendenz gäbe; es wird auch von Ihnen nicht bestritten. Und wenn nunmehr - das ist ja der Ausgangspunkt - Ihr Länderreferent, Herr Minister a. D. Dr. Menzel, in Kiel und anderswo diesen Föderalismus für die SPD als allgemein verbindlich erklärt, so löst das verständlicherweise bei uns eine Freude aus, die hier zu unterbreiten Herr Dr. Boden heute morgen einfach nicht versäumen wollte.

(Sehr richtig! und Beifall der CDU. - Abg. Beckenbach: Freude bringt man anders zum Ausdruck, Herr Kollege Korbach! - Abg. Bögl: Wenn Sie sich freuen, kriege ich Zahnweh!)

Meine Damen und Herren! Auch das Problem der Länderneugliederung hat heute morgen wieder eine sehr große Rolle gespielt; man kann fast sagen, es kehrt mit einer gewissen Regelmäßigkeit alljährlich beim Einzelplan der Staatskanzlei wieder. Aber diese Regelmäßigkeit, glaube ich, bringt uns fast zur Entbehrlichkeit dieses Problems. Da es aber heute vormittag hier angeschnitten wurde, lassen Sie mich auch meinerseits eine kurze Stellungnahme dazu beziehen. Meine Damen und Herren! Es stimmt doch einfach gar nicht, wenn man feststellt, daß bisher im Rahmen des Artikels 29 und in der Frage der Länderneugliederung von seiten der Bundesregierung noch nichts geschehen sei. Bereits vor der Souveränität, womit die Inangensetzung des Artikels 29 überhaupt erst möglich war, hat der Luther-Ausschuß seine große Informationsreise vorgenommen und seine Ergebnisse in dem Ihnen allen bekannten Luther-Gutachten festgelegt. Und wenn Sie zu lesen belieben - ich glaube, es ist Seite 95 -, dann kommen Sie hier zu folgender Feststellung aus dem Luther-Gutachten:

Zwischen der Bevölkerung des Saargebietes und der benachbarten Gebiete von Rheinland-Pfalz besteht eine enge stammesmäßige und landsmannschaftliche Verbundenheit. Die Beziehungen zwischen dem heutigen Saargebiet und dem angrenzenden Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz waren in allen Bereichen, vor allem der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des Verkehrs, einheitlich und organisch gewachsen und sind durch die jetzige Grenzziehung willkürlich zerschnitten. Sowohl die stark überwiegend landwirtschaftlichen Grenzkreise Kusel, Birkenfeld, Trier-Land und Saarburg sind durch die Zerstörung des natürlichen Austauschverhältnisse zur benachbarten Saar aufs schwerste beeinträchtigt.

Nun kommt der entscheidende Absatz 62.

Aus diesen Tatbeständen können vom Ausschuß im Augenblick keine konkreten Folgerungen für die Neugliederung gezogen werden, da das Saargebiet in diese nicht einbezogen werden kann.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, damals mußte der Luther-Ausschuß zu diesen Ergebnissen kommen. Bereits ein Jahr später war durch die politische Entwicklung die damalige Feststellung überholt. Und so wie diese politische Entwicklung vor sich gegangen ist und wie sie - so hoffen wir doch alle - auch in Zukunft in den anderen großen nationalen Anliegen vor sich gehen kann - meine Damen und Herren, gerade das ist ja der Ausgangspunkt, daß nicht nur der Herr Ministerpräsident, sondern auch andere Leute, z. B. der Bundesinnenminister, zu der Feststellung kommen, daß es eine Rangordnung der Werte geben muß und daß wir aus den verschiedensten Rücksichten heraus mit dieser Länderneugliederung bis nach der Wiedervereinigung warten, sie dann allerdings auch sofort in Angriff nehmen wollen.

(Korbach)

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine wirklich sachliche und objektive Beurteilung dieses Tatbestandes vornehmen wollen, dann müssen wir uns doch einmal zurückerinnern. Ich glaube, wir können uns auch einfach nicht nur darauf beschränken, daß wir die im Druck vorliegenden Protokolle des Parlamentarischen Rates oder die in Kurzfassung vorliegenden Protokolle der dazu gehörigen Ausschüsse studieren, sondern wir müssen den ganzen Komplex zu erforschen versuchen, wie er in dem damaligen Bonn zur Diskussion anstand.

Ich darf Sie außerdem daran erinnern, daß diese Frage bereits ihre Erwähnung in dem Dokument Nr. 2 an die Ministerpräsidenten im Rahmen der Londoner Empfehlungen fand, und daß es gerade unser Ministerpräsident war - und ihm an dieser Stelle heute noch einmal zu danken, findet, glaube ich, den Beifall des ganzen Hauses -, der damals ausführte, daß es den Länderchefs einfach unmöglich wäre, unter dem Druck der Besatzungsmächte noch einmal etwas zu tun, was sie ja gerade in Zukunft einmal revidieren wollten.

Und damit ging der ganze Fragenkomplex weiter zum Parlamentarischen Rat. Er mußte sich damit auseinandersetzen. Es gab hier die verschiedensten Kräfte. Die einen meinten, nun gut, wir müssen die in der Weimarer Zeit steckengebliebene Reichsreform fortsetzen und über die damaligen Anfänge hinaus - auch das von Ihnen Gewünschte, Herr Kollege Schmidt - zu einer vernünftigen Lösung in der Länderneugliederung kommen. Es gab andere, die sagten, wenn schon die Träger des Bundesgrundgesetzes die Länder sind und diese Länder ja - nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern fast alle anderen - kraft Besatzungsanspruch gebildet wurden, dann können wir das nicht auf alle Ewigkeit hier in der Trägerschaft belassen, sondern müssen in diesem Grundgesetz nunmehr ein Ventil schaffen, um zu einer späteren Neugliederung und Reform kommen zu können.

Sie wissen, es kam die Suspendierung des Artikels 29. Die festgelegten Fristen waren damals außerordentlich wichtig, weil man sich sagte: Noch stehen auch die Länder an einer inneren verwaltungsrechtlichen Entwicklungslaufbahn, die nicht allzu weit getrieben werden kann, sondern wir müssen dann schon möglichst schnell zu dieser Reform kommen.

Meine Damen und Herren, wir wollen doch zu keiner Stunde vergessen, daß es der Politik der Bundesregierung gelang, durch die Wiederherstellung der Souveränität überhaupt die Inangsetzung des Artikels 29 zu ermöglichen, damit wir uns heute in dieser Form darüber unterhalten können.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir dürfen bei wirklich sachlicher Würdigung dieses Problems an einigen Tatbeständen nicht vorbeigehen. Die Länderentwicklung ist weitergegangen. Auch wir hier in unserem Lande haben eine sehr ordentliche und von allen Seiten begrüßte innere Konsolidierung zu verzeichnen. Andere Länder auch. Keiner von uns weiß, zu welcher inneren Struktur Gesamtdeutschlands eine gemeinsame Nationalversammlung - oder welche verfassunggebende Institution dafür man einmal einsetzen mag - kommen wird, aber ohne Beachtung dieser Gesamtkonstruktion wird wiederum das vom Grundgesetz geforderte und vernünftige Länderneugliederungsgesetz nicht zu ermöglichen sein. Meine Damen und Herren, auch an diese Tatsache müssen wir denken.

Aber noch ein weiteres. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat einfach gezeigt, daß man bei Vor-

lage eines Gesetzes an dem Tatbestand, was nun mit Mecklenburg, Vorpommern, was mit dem völlig herausgerissenen Eichsfeld, was nun mit Thüringen in der Frage zu Hessen, Eichsfeld zu Niedersachsen einmal geschehen soll. Es gab hier in unserem Lande ein bekannter Pressedienst, der neulich die Frage aufwarf, was nun mit den ehemals preußischen Gebieten westlich der Elbe und hoffentlich einmal östlich der Elbe geschehen soll. Sie, Herr Kollege Schmidt, sprachen von den großen Ländern. Alle diese Dinge stehen dann doch mitten in der Diskussion, und ich möchte jetzt doch mit aller Leidenschaft einmal folgendes sagen: Wer sich hinstellt - Sie haben es nicht getan -, wer sich aber hinstellt und diese Länderneugliederung nur als einen Akt der Aufteilung und Wegverteilung des Landes Rheinland-Pfalz sieht, meine Damen und Herren, der verhält sich verfassungswidrig, weil er den Artikel 29 des Grundgesetzes nicht beachtet und nicht verstanden hat und auch nicht jene versteht, die aus der Entwicklung der Verfassungswirklichkeit heraus, sich echt auf den Boden einer vernünftigen Reform stellen und diese Reform einmal anstreben wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. - Abg. Bögler:
Wann werden wir wegen Landesverrat angeklagt?)

- Ach, Herr Kollege Bögler, ich habe doch ausdrücklich gesagt, der Herr Kollege Schmidt habe etwas Derartiges nicht ausgeführt. Infolgedessen ist jede Unterstellung des Landesverrats unmöglich. Wir müssen uns doch einmal sachlich über diese Dinge unterhalten, wie sie sich entwickelt haben. Meine Damen und Herren, es gibt - und das ist das Schlimme bei dieser Frage - zunächst nur ausgesprochene Gebietsinteressen, die einfach von dem Tatbestand ausgehen: Der Grundgesetzartikel 29 ist dann erfüllt, wenn ich das Land Rheinland-Pfalz auflöse. Der Ministerpräsident Zinn geht sogar so weit, daß er die Geschichte in der Richtung verfälscht, daß er sagt, die nassauischen Kreise gehören mit zu Hessen, obwohl der Volksstaat Hessen damals etwas völlig anderes war, und er meint, damit sei der Artikel 29 realisiert. Ich will doch nur einmal in aller Deutlichkeit sagen - und ich glaube, wir finden darin auch eine Übereinstimmung in diesem Hause -, daß wir uns auf die Grundlage dieses Artikels so, wie er damals formuliert wurde, durchaus stellen sollten, daß wir aber von daher eine vernünftige Reform wünschen, weil die damals steckengebliebene Reichsreform der Weimarer Zeit durchaus einer Fortsetzung bedarf. Das allein versuchte ich eben mit dem Zitat der übriggebliebenen Gebiete, Preußens westlich und östlich der Elbe darzustellen.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich der Herr Kollege Schmidt über diese Zusammenhänge hinweg mit der Frage des armen Landes beschäftigt, und er hat dabei ausgeführt, daß die Ländergliederung, also die Praktizierung des Artikels 29, Voraussetzung auch für eine vernünftige Verwaltungsreform, für eine vernünftige finanzielle Sicherung - so haben Sie wortwörtlich gesagt - der Bevölkerung sei. Ich glaube, Herr Kollege Schmidt, auch da gehen Sie etwas an den ganz nüchternen Tatsachen vorbei. Einmal ist festgestellt worden - und ich glaube, das wird im Verlaufe dieser Woche noch sehr oft festgestellt werden müssen -, daß der augenblickliche Etatzustand, die augenblickliche Finanzsituation, eine Gesamtsituation der Länder überhaupt ist.

(Abg. Matthes: Sehr richtig!)

und daß es nun auf der Basis der Länder zu einer echten Regelung mit dem Bund kommen muß. Wenn ich kürzlich den Artikel von Bundesminister Dr. von

(Korbach)

Merkatz über Wesen und Sinn des Föderalismus richtig verstanden habe, dann gehört das ja auch eigentlich zu dem dynamischen Prinzip des Föderalismus schlechthin, indem nämlich nicht nur eine Auseinandersetzung der Parteien im Bundestag in politischer Richtung ständig erfolgt, sondern auch zur Praktizierung des Föderalismus die Polarität vom Land zum Bund gegeben sein muß, damit Gliedstaaten und Bund in diesem Verhältnis überhaupt bestehen und die Lebendigkeit praktizieren können. Ich glaube auch, das ist ein Zustand, der im Augenblick durch die verschiedensten Entwicklungen gekommen ist und der nunmehr in dem Verhältnis Länder - also nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern ich sage Länder - zum Bund kommen soll. Ich glaube, Herr Kollege Schmidt, das, was Sie vielleicht ausmerzen oder ausgleichen wollen - bitte, seien wir uns doch darüber einmal einig -, bekommen wir nicht durch Anlegung des Lineals, indem wir nun die Ländergrenzen mathematisch abgrenzen und etwa sagen: damit ist ihre wirtschaftliche, finanzielle und politische Lebensfähigkeit gegeben; denn dann müßte man ernsthaft fragen, wo sollten wir denn Bayern oder wo sollen wir Schleswig-Holstein hintun? Im übrigen müssen wir doch unter allen Umständen in der Relation die Aufgaben der größeren und der kleineren Länder sehen. Herr Kollege Schmidt, Sie wissen es genauso gut wie ich, und ich darf auch Herrn Dr. Boden ansprechen: Wie war es denn in dem großen Land Preußen, das Sie in Ihrer Rede erwähnten? War es denn da nicht so, daß die jetzt zu Rheinland-Pfalz gehörenden Regierungsbezirke Koblenz - Trier damals nicht gerade gesegnet waren - aus welchen Gründen, mag einmal dahingestellt bleiben -, aber immerhin war es doch der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vorbehalten und es ist ihr dafür zu danken, daß ein ganz ungeheurer Nachholbedarf in diesen sehr schwierigen Höhengebieten von unserem Land abgedeckt wurde.

(Beifall bei der CDU.)

weil man sich einfach aus der Enge dieses Landes heraus klar war darüber, daß hier eine Priorität vorlag; und wir als Politiker sind verpflichtet, sie zu achten und die Grundvoraussetzungen für die Lebensfähigkeit dieser Bevölkerung zu schaffen. Das war früher nicht möglich. Das widerlegt aber auch die These: Je größer das Land, desto besser die Finanzen. Im Gegenteil, Herr Kollege Schmidt, ich möchte meinen, wenn es einmal zu irgendwelchen Krisenzuständen kommen sollte - was Gott verhüten möge -, dann bin ich der Meinung, daß dieses gut strukturierte, mittelständisch ausgerichtete Land Rheinland-Pfalz und andere solche Länder besser in der Lage sind, derartige Schwierigkeiten aufzufangen, als jene industrialisierten Ballungsräume.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muß dann auch noch einige andere Dinge herausgreifen, die sehr stark an die Adresse der CDU gerichtet waren. Ich darf mich aber vorweg auf einen Presseartikel beziehen, der in der „Allgemeinen Zeitung“ stand und einen Ausspruch unseres Kollegen Hertel wiedergibt - Zweibrücken, den 16. März, es war wohl im Zusammenhang mit dem pfälzischen SPD-Parteitag - und der unter der Überschrift erschien „Traurige Schliche in Rheinland-Pfalz“. Etwas Ähnliches, hinsichtlich der Personalpolitik, wurde eben von dem Herrn Kollegen Schmidt schon angeschnitten. Wogegen ich mich ganz besonders wehren muß, ist folgender Absatz:

Die Personalpolitik in Rheinland-Pfalz stimme alle Demokraten nachdenklich; vielfach genüge die Zugehö-

rigkeit zur Christlich-Demokratischen Union - und jetzt kommt es - oder zur Jungen Union, um nicht ausreichende Leistungen des Bewerbers zu kompensieren. Die aber bei der Besetzung von Landratsposten angewandten Methoden bezeichnete Hertel als traurige Schliche und Überrumpelung des Rechts.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht es nicht.

(Abg. Fuchs: Was meinen Sie, was auf Ihren Parteitag gesagt wird!)

- Herr Kollege Fuchs, entschuldigen Sie bitte, ich greife hier keinen Diskussionsbeitrag irgendeines Sprechers heraus, sondern eine expressiv-verbis-Feststellung - ich nehme an, es war in einer Pressekonferenz hinterher - des Herrn Kollegen Hertel speziell zu dieser Frage, und ich muß mich schon nicht nur namens der CDU, sondern auch der Jungen Union ganz entschieden dagegen wehren, daß solche Praktiken bei uns geübt werden.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es doch einfach nicht notwendig, mangelnde Qualifikation durch irgendeine Organisationszugehörigkeit kompensieren zu müssen. Gerade wir von der Jungen Union haben immer ganz entscheidenden Wert darauf gelegt, daß, wenn jemand verwandt werden soll, er an erster Stelle die fachliche Qualifikation besitzen muß.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, wir wehren uns natürlich - und sie wahrscheinlich auch - mit Recht dagegen, das jemand deswegen, weil er Mitglied der Jungen Union ist, im Kreise von vielleicht neutralen Bewerbern nicht zum Zuge kommen sollte. Ich glaube, darüber sollte hier absolute Einigkeit bestehen.

Im Zusammenhang mit dieser Beleuchtung der gesamten personellen Dinge ist ja auch eben das Wort vom Gesangbuch gefallen, und ein Zwischenrufer glaubte feststellen zu müssen - der Zwischenruf kam von der SPD - : Wir haben kein Gesangbuch.

(Abg. Böglar: Für solche Zwecke nicht, nein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte nur feststellen: Wir haben eins! Wir sind sehr froh darüber, daß wir ein Gesangbuch haben!

(Beifall bei der CDU: - Abg. Kuhn: Ich habe auch eins! - Abg. Böglar: Das ist die alte Tour!)

Und ich darf dabei feststellen, daß ja gerade die Tatsache dieses Gesangbuches die Grundlage jener christlichen ethischen Werte darstellt, von deren Basis aus wir die Politik der Christlich-Demokratischen Union betreiben und gestalten.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Der Herr Kollege Schmidt hat in seinem Schlußwort festgestellt, die Zeit sei sehr ernst. Darin stimme ich ihm zu. Er hat darüber hinaus festgestellt, daß, weil die Zeit so ernst sei, man nicht Christentum, Kirche und Politik vermischen sollte. Meine Damen und Herren, wir haben es in der Vergangenheit sehr oft gesagt, aber weil es hier angesprochen wurde, bedarf es der nochmaligen Feststellung. Die CDU ist keine Kirche; Sie brauchen sie infolgedessen als solche auch nicht anzusprechen. Sie ist auch kein verlängerter Arm der Kirche, sondern die CDU ist die Zusammenfassung von Christen beider christlichen Konfessionen zur gemeinsamen Aktion in der Politik unter Zugrundelegung des christlichen Sittengesetzes und unter Beachtung christlicher Werte, die wir anerkennen.

(Korbach)

(Bravo-Rufe und starker Beifall bei der CDU.
- Abg. Dr. Boden: Ausgezeichnet!)

Darauf, meine sehr verehrten Damen und Herren - damit keine falschen Rückschlüsse kommen - erheben wir keinen Ausschließlichkeitsanspruch. Das haben wir wiederholt betont und sagen es erneut auch heute wieder. Wir sind aber der Meinung, nachdem die deutsche Parlamentsgeschichte bereits längst vor 1870 die Tätigkeit und Praxis von Christen in der Politik kannte - zum großen Nachteil des deutschen Volkes damals nur in getrennten Gruppen -, war es das große Erlebnis und der große Vorteil für die deutsche Innenpolitik nach 1945, daß es dann möglich wurde, die Christen beider Konfessionen für eine solche Arbeit zu gewinnen.

(Starker Beifall bei der CDU. - Zurufe bei der SPD. - Abg. Bögler: Deshalb Konfessionsschule!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn man - wie Sie das doch auch immer wieder herausstellen - einen wirklich unangenehmen und durch die Tragik der Geschichte gekommenen Schnitt überwinden soll - wir werden ihn nie theologisch überwinden, und das ist auch nicht Aufgabe der CDU -, dann sollte man diese Kräfte zusammenführen, und ich meine, dann sollte es auch Sie froh stimmen, daß wir diese Gemeinsamkeit gefunden haben; und ich darf Ihnen mit demselben Ernst, wie ihn eben der Herr Kollege Schmidt für seine Fraktion betont hat, erklären, daß wir auch für die Zukunft gewillt sind, diese Gemeinsamkeit zu behalten und in unserer Politik weiter fortzusetzen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß, will aber noch zu den Schlußausführungen des Kollegen Schmidt Stellung nehmen, hinsichtlich der Außen- und Verteidigungspolitik, die er am Ende angesprochen hatte. Auch bei Ihnen, Herr Kollege Schmidt, klang mehr oder weniger durch, daß die SPD sich in einem mutigen Eintreten für den Frieden befände und die Politik der CDU den Frieden gefährde, nicht nur den Frieden, sondern auch die wohl als unser aller Anliegen bezeichnete Wiedervereinigung unseres Vaterlandes.

Ich glaube, Herr Kollege Schmidt, wenn Sie schon in diesen wenigen Sätzen das hierhingestellt haben, dann muß ich auch von meiner Warte aus ein klärendes Wort dazu sprechen. Sehen Sie, die Remilitarisierung - ein sehr schlechtes Schlagwort, es wird heute in der Öffentlichkeit auch nicht mehr verwandt; wir wollen uns einigen auf das Wort „Verteidigung“ - hat einen sehr langen Entwicklungsweg. Es ist keineswegs so, als ob nun die SPD innerhalb ihrer Reihen nicht ernsthaft über die Dinge diskutiere. Sie diskutiert nicht nur, sondern ein doch immerhin beachtlicher Kreis der SPD kam zur Vorlage des sogenannten Wehrgutachtens, das sich der Auffassung der CDU und damit der Bundesregierung sehr stark näherte. In diesem Gutachten wird festgestellt, daß 12 deutsche Divisionen unbedingt erforderlich seien, um einen Überraschungsangriff der in Osteuropa stehenden Verbände der Sowjetarmee und der Satellitenstaaten abzuwehren, ein sowjetischer Vorstoß über die Grenze der Bundesrepublik unbedingt verhindert werden muß und um den Einsatz von Atomwaffen des Westens gegen ein besetztes Westdeutschland auszuschließen, - in einigen Jahren Atommunition auch für konventionelle Geschütze und Granatwerfer zur Verfügung stehen wird, und eine wirkungsvolle Bodenluftabwehr - Sie haben oben den Luftschutz gefordert - mit Raketen ohne

Atomkopf praktisch nicht mehr möglich ist. Sie werden das Gutachten wahrscheinlich selber kennen.

(Abg. Bögler: Es ist ein privates Gutachten eines einzelnen Mannes. Das weiß ich besser als Sie!)

- Ich sage, es ist nicht das Gutachten der SPD. Es war nicht das Gutachten eines einzelnen Mannes.

(Abg. Bögler: Doch, doch!)

Das hat der Kollege Eiler und der Kollege Schmidt in verschiedenen Ausführungen bestritten. Aber immerhin: Es wird sich innerhalb der SPD damit beschäftigt.

(Abg. Bögler: Das ist richtig!)

Wir werden abwarten müssen, welche Haltung die SPD auf ihrem Stuttgarter Parteitag zu diesen Fragen einnehmen wird.

(Abg. Beckenbach: Bloß zu welchem Zweck!)

Aber, meine Damen und Herren, die Dinge so darzustellen, als ob unsere Politik eine Gefährdung des Friedens bedeuten würde, das ist eine Unterstellung im innenpolitischen Raume der parteilichen Auseinandersetzung, die wir alleine der Fairneß wegen nicht tun sollten. Lassen Sie mich das noch einmal in aller Deutlichkeit sagen. Wenn wir uns heute hier und anderswo über die Frage der Nike-Abwehrbasen, über die Fragen der praktischsten und modernsten Ausrüstung unserer Verteidigungstruppen, über die Frage der Konsolidierung der NATO und alle diese Dinge unterhalten müssen, dann ist das doch nicht Ursache, sondern Ergebnis einer Weltentwicklung, die wir bei Gott nicht zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU.)

Die Ursachen liegen dort, wo eine solche Politik begann. Erinnern wir uns doch noch einmal der Zahlen allein in der mitteldeutschen Zone, daß dort 122 sowjetische Divisionen stehen, 120 000 Mann nationale Volksarmee, 75 000 Mann allgemeine Volkspolizei, 70 000 Mann Grenz- und Transportpolizei und 110 000 Betriebskampfgruppen. Hier liegen doch die eigentlichen Ursachen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen und zu einem Ergebnis kommen wollen, wenn wir die Sicherheit unseres Volkes ernst nehmen wollen.

(Abg. Beckenbach: So hat man auch 1941 argumentiert!)

- Herr Kollege Beckenbach, wir identifizieren uns keineswegs - das haben wir auch nicht notwendig und dafür fühlen wir uns auch viel zu integer - mit Kräften, die meinetwegen damals so argumentiert und dann in eine Katastrophe geschlittert sind. Wir haben ja deshalb heute die Dinge auszubaden. Hier liegen auch noch gewisse Ursachen, die keineswegs zu unterschätzen sind.

Ich darf mich hier vielleicht auf eine sehr wichtige Stellungnahme in der wohl anerkannten und ihrer Objektivität wegen sehr geachteten evangelischen Wochenzeitschrift „Christ und Welt“ beziehen. Sie wissen, daß ja ähnlich in Baden-Württemberg am Heuchelberg solche Dinge diskutiert wurden. „Christ und Welt“ kommt zu folgender Feststellung:

Es begann mit der Gründung einer Schutzgemeinschaft Heuchelberg. Gründer waren drei Personen, die überraschend schnell von auswärts einen gewiegten Agitationsleiter heranzuholen vermochten, einen Mann vom Bunde der Deutschen des verstorbenen ehemaligen Reichskanzlers Wirth. Den Bauern in den Heuchelberg-Dörfern und den Heil-

(Korbach)

bronnern hatte man zuerst noch gesagt: Auch wir sind für die Verteidigung, aber man solle sie doch irgendwo anders hinbauen als gerade auf den Heuchelberg. Heiliger Sankt Florian, verschone mein Haus, zünd' andere an. Nun schlug sie um in einen Protest gegen Raketen, Atombomben und ähnliche furchtbare Dinge überhaupt.

Hier kommt, meine Damen und Herren, eine sehr wichtige Feststellung der evangelischen Wochenzeitschrift, die wir allen Ernstes beachten wollen:

Es ist offenbar ein Kinderspiel, allen im Bundestag vertretenen Parteien, Gewerkschaften, Bauernbünden und Bürgervereinigungen - dazu über Nacht - die Massenführung zu entwenden. Eine Handvoll versierter Demagogen vermag aus der allgemeinen Atom- und Raketenfurcht im Nu eine Massenbewegung aufzupeitschen, die jedes noch so vernünftige und einleuchtende Gegenargument erdrückt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sollten wir doch sehr ernst nehmen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich warne davor,

(Abg. Bögl: Gehören die Göttinger Professoren auch dazu? - Abg. Beckenbach: Da kann man nichts dagegen sagen!)

ich glaube Ihnen sogar, daß Sie sich nicht beteiligen werden, in eine Atomangst hineinzugeraten oder in eine Angstpsychose hineinzutreiben, damit Sie nachher einfach nicht mehr glauben können, daß der Krieg auch anders zu verhindern sei als lediglich durch Nachgeben, Kompromisse und durch eine allgemeine Kapitulation.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn einmal eine solche Haltung das Volk erfassen soll, dann ist das erreicht, was vom Osten seit langem als die sogenannte Aufweichoffensive gegen uns unternommen wird.

(Lebhafter Beifall bei der CDU. - Abg. Beckenbach: Also wieder Kompromiß!)

Deswegen mein Appell an das Haus, unter voller Würdigung und mit vollem Ernst, wie das der Herr Kollege Schmidt gesagt hat, daß man über diese Dinge sprechen muß und der Bundestag das in den nächsten Tagen auch tun wird, wir uns aber dagegen wehren sollen, daß durch eine Massenpsychose eine Angst erzeugt wird, die dem Volk jeglichen Glauben an Sicherungsmöglichkeiten nimmt.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Beckenbach: Genau wie der Bolschewistenschreck! - Weitere Zwischenrufe bei der SPD.)

- Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, ich kann immer nur einen verstehen.

Ich wollte damit besonders dem Herrn Kollegen Schmidt sagen: Die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands ist, glaube ich, das gemeinsame Anliegen. Die Frage der Erhaltung des Friedens ist auch das gemeinsame Anliegen. Auch die CDU hat Anspruch darauf, daß sie unter dem vollen Druck ihres Gewissens und unter der vollen Verantwortung gegenüber unserem Volk die Lage prüft, um alles zu unternehmen - das ist einzig und allein Sinn der von Ihnen eben herausgestellten Politik -, diesen Frieden für unser Volk zu erhalten. Wenn Sie in diesem Zusammenhang den Herrn Ministerpräsidenten in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrates angesprochen haben, dann muß ich namens meiner Fraktion dem Herrn Minister-

präsidenten sagen: Um des Friedens und der Sicherheit des Volkes willen muß diese Ihre Politik im Bundesrat ausgerichtet sein, wobei wir hoffen und wünschen, daß es Ihrer Arbeit unter Mitwirkung der anderen Länder in der Bundesrepublik gelingen möge, das nächste Jahr und die Zukunft für unser Volk glücklich zu gestalten.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dauber von der Fraktion der SPD.

Frau Abg. Dauber:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den bald 7 Jahren, in denen ich im Landtag Rheinland-Pfalz tätig bin, habe ich es immer vermieden, im Parlament eine Diskussion über die religiöse Verantwortung des einzelnen mit zu entfachen. Ich habe mich nie daran beteiligt. Ich hätte genug Gelegenheit gehabt, dies z. B. bei der Beratung des Schulgesetzes zu tun. Das hätte ich schon bei der Begründung des Entwurfes durch den Herrn Kollegen Drathen tun können. Er sagte damals:

Das Recht der Eltern, allein über ihre Kinder zu bestimmen, ist höchste irdische Autorität.

Meine Damen und Herren! In diesem Augenblick habe ich damals den Zwischenruf: „Siehe Remilitarisierung“ gemacht. Ich komme nur darauf zurück, weil der Kollege Korbach dieses Wort gebraucht hat. Warum habe ich diesen Einwurf gebracht? Weil ich in diesem Moment mich auf dem Bahnhof in Kaiserslautern stehen sah im August 1941, als ich Abschied nehmen mußte von meinem Jungen, während mein Mann im Südosten marschierte. Keine Macht der Welt hätte mir damals das Recht gegeben, allein über mein Kind zu bestimmen und es zurückzuhalten.

Sehen Sie, das ist das, was gerade uns Frauen in den Knochen steckt. Das ist keine Angst- oder Massenpsychose, die hier erzeugt werden soll und wird nach Ihrer Auffassung, Herr Kollege Korbach, Das ist die innere Verantwortung denen gegenüber, die heute noch leben und denen wir nicht ein gleiches Schicksal beschert haben möchten. Wir sind der Auffassung: Macht an sich und Macht um ihrer selbst willen ist nach Jakob Burkhardt zugleich das Böse, Wir wollen der Menschheit dienen, denn Dienst bringt Zufriedenheit und damit Friede!

(Zuruf bei der CDU: Wir auch!)

Es ist doch kein Wort im deutschen Sprachgebrauch gegenwärtig und seit Jahren so mißbraucht worden als das Wort „christlich“.

(Sehr gut! bei der SPD. - Zuruf bei der CDU: Von Ihnen!)

Wir sollten nicht soviel christlich reden, sondern christlich handeln!

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig! - Beifall bei der SPD.)

Es wäre das beste für uns, wenn die Kirche frei von staatlicher Bindung und der Staat frei von kirchlicher Bevormundung wäre. Dann sähe es anders aus.

(Widerspruch bei der CDU. - Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich schlage dem Hause vor, daß wir in die Mittagspause eintreten und heute nachmittag um 14.15 Uhr die Sitzung wieder beginnen. -

(Präsident Wolters)

Das Haus ist damit einverstanden. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 12.45 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.20 Uhr.

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Altmeier.

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Aus dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses und aus den Bemerkungen, die heute vormittag hier im Verlaufe der Debatte gemacht wurden, darf ich zunächst zu meiner Genugtuung entnehmen und feststellen, daß die finanzielle Gestaltung des Etats des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei wegen einer bewußt fortgesetzten Sparsamkeit Zustimmung und Anerkennung gefunden hat, wie ich auch danken möchte für die anerkennenden Worte, die an die Beamten der Staatskanzlei gerichtet worden sind. Ich möchte gleich zu Anfang meiner Ausführungen diesen Dank ebenfalls bekunden und ihn an die gesamte Beamten-, Angestellten- und Arbeiterschaft in den Ministerien und in den Betrieben draußen im Lande weitergeben.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst auf einige Fragen eingehen, die die Staatskanzlei und die ihr unterstellten Dienststellen betreffen, und die heute vormittag hier angeklungen sind. Herr Abgeordneter Dr. Boden hat zur Landesplanung Stellung genommen. Er hat die Notwendigkeit einer organischen Fortentwicklung betont. Ich stimme damit überein. Durch die politische und wirtschaftliche Fortentwicklung unseres Gebietes wie auch die inzwischen ergangenen Bundes- und Landesgesetze geht der Aufgabenbereich der Landesplanung heute wesentlich über die damalige Bauungs- und Wirtschaftsplanung hinaus. Sie erfordert die Entwicklung übergeordneter und zusammenfassender Programme für eine den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Erfordernissen entsprechende Raumordnung.

Ich darf hier erwähnen die Planungen der Geschäftsbereiche der staatlichen Verwaltung - die sogenannte Fachplanung also - sowie die Planungen der Selbstverwaltungskörperschaften, die unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt sind. Die Tätigkeit unserer Landesplanung ist daher vorwiegend vorsorgender, beratender und koordinierender Natur. Daraus folgt sicherlich, daß ihr Wirken in der Öffentlichkeit weniger bekannt ist. Die Landesplanung wirkte im vergangenen Jahr bei allen raumbedeutenden Maßnahmen mit: bei den Projekten für Verteidigung und Verkehr, bei den Siedlungen, Versorgungsanlagen und bei den Maßnahmen der Landeskultur. Von 12 im Haushaltsplan 1957 vorgesehenen regionalen Raumordnungsplänen konnten bisher 8 zum Abschluß gebracht werden. Von 13 begonnenen Kreisbeschreibungen liegen 6 manuskriptfertig vor; gedruckt sind die Kreisbeschreibungen Kreuznach, Ludwigshafen und Bingen. Von den rund 80 vorgesehenen Karten des deutschen Planungsatlases, Band Rheinland-Pfalz, sind 12 Blätter bereits veröffentlicht, während weitere 8 Blätter im Druck sind.

Meine Damen und Herren, es ist klar, daß die Landesplanung nicht immer an den Grenzen der Länder halt machen kann. Sie greift ganz von selbst auf das Gebiet der Nachbarländer über und stößt auch auf Berüh-

rungen mit den Raumordnungsaufgaben des Bundes. Deshalb haben Bundesregierung und die Länder über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung das Verwaltungsabkommen vom 16. Dezember 1957 geschlossen. Dieses Verwaltungsabkommen Bund-Länder sieht die gemeinschaftliche Erörterung von Raumordnungsfragen vor, und zwar von allen, die mehrere Länder oder das Bundesgebiet als Ganzes berühren. In diesem Abkommen verpflichten sich Bund und Länder gleichermaßen, bei ihren Planungen den Erfordernissen der Raumordnung Rechnung zu tragen und alle organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen anzustreben, die zur Erfüllung der Raumordnungsaufgaben erforderlich sind.

Ich darf hier abschließend sagen, daß sich daraus die Notwendigkeit ergibt, unsere derzeitigen Bestimmungen in der Landesverordnung über die Zusammenarbeit aller Aufbauplanungen von 10. Juli 1947, die bisher die Grundlage der Arbeit der Landesplanung bildeten, zu überholen und zu ergänzen. Es darf angefügt werden, daß wir einen neuen Erlaß planen über Aufgaben und Organisation der Landesplanung, wobei die Bildung eines Landesplanungsbeirates mit beratender und anregender Funktion erwogen wird.

Es ist heute vormittag die Frage der Abgrenzung der Sanierungsgebiete gestreift worden. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Bund seit mehreren Jahren in den sogenannten Sanierungsgebieten regionale Förderungsprogramme durchführt, und zwar mit dem Ziel, das bestehende Mißverhältnis zwischen vorhandener Arbeitskapazität und den gegebenen Arbeitsmöglichkeiten zu beseitigen; mit anderen Worten, um die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Arbeitskräfte bodenständig bleiben können. Diese Maßnahmen kamen in unserem Lande im wesentlichen unseren Grenzgebieten - vor allem der Roten Zone - im Laufe der vergangenen Jahre zugute. Sie umfaßten Förderungsmaßnahmen auf dem wirtschaftlichen Gebiet; ich nenne hier die Verstärkung der vorhandenen Betriebskapazitäten und die Ansiedlung neuer Unternehmen. Desgleichen dienten diese Maßnahmen der Verbesserung der Agrarstruktur, angefangen vom Wirtschaftswegebau bis zur Förderung der im Gange befindlichen Umliegung.

Die Bundesregierung bereitet, wie wir wissen, zur Zeit eine Neuabgrenzung dieser Förderungsgebiete vor. Dabei hat sich die Landesregierung bemüht, bisher noch nicht berücksichtigte Kreise in das Förderungsprogramm einbezogen zu sehen. Ich darf sagen, daß diese Überprüfungsaktion zwar noch nicht abgeschlossen ist, aber es läßt sich auf Grund unserer Besprechungen schon heute so viel sagen, daß eine größere Anzahl von Land- und Stadtkreisen im Rechnungsjahr 1958 in die regionalen Förderungsmaßnahmen einbezogen wird und daß sich aller Voraussicht nach darunter auch der Oberwesterwaldkreis befindet.

(Bravorufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, im übrigen wird der Grenzlandausschuß dieses Hohen Hauses Gelegenheit haben, das aufzustellende Sanierungsprogramm für 1958 demnächst zu diskutieren und mit den vorgesehenen Landesmaßnahmen in Einklang zu bringen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ein kurzes Wort über die Bereinigung der in unserem Lande besonders dringenden Grenzfragen sagen. Es handelt sich dabei nicht nur um die Auswirkungen der sogenannten geringfügigen Grenzberichtigungen auf Grund der Londoner Empfehlungen aus dem Jahre 1949, sondern vor allem auch um den beschlagnahmten grenznahen Grundbesitz in Belgien, Luxemburg und Frankreich.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeyer)

Die Sequestration des grenznahen Grundbesitzes beruht, wie Sie wissen, auf dem alliierten Reparationsabkommen vom 14. Januar 1946. In diesem Abkommen haben sich die Signatarmächte verpflichtet, das gesamte in ihrem Gebiet - in ihrer damaligen Besatzungszone - gelegene deutsche Eigentum, also auch den Grundbesitz der deutschen Grenzbauern, für Reparationszwecke sicherzustellen und zu liquidieren. Trotz dieser für uns nachteiligen Rechtslage ist es im Laufe der vergangenen Jahre gelungen, über die Rückgabe dieses deutschen Grundbesitzes im Ausland zu verhandeln. Das jüngste Beispiel dafür ist der deutsch-belgische Ausgleich, bei dem erreicht werden konnte, daß nach Nordrhein-Westfalen die größten Gebiete und nach Rheinland-Pfalz aber auch der rheinland-pfälzische Grenzort Hemmeres damit wieder in die Bundesrepublik zurückkehren.

Im Hinblick auf die zur Zeit schwebenden deutsch-luxemburgischen Verhandlungen habe ich noch in den letzten Tagen dem Bundesaußenminister unseren Standpunkt erneut eingehend dargelegt und bei ihm durchgesetzt, daß die Landesregierung in der offiziellen Verhandlungsdelegation und in den gebildeten Unterkommissionen vertreten ist.

Dadurch haben wir sichergestellt, daß wir jede Phase der Entwicklung kennen, rechtzeitig unsere Auffassungen darlegen und so die Interessen unserer Grenzbevölkerung vertreten können.

Meine Damen und Herren! Das Ziel ist dabei die Rückgabe des grenznahen Grundbesitzes, damit unsere Bauern wieder über ihren Besitz auf der anderen Seite verfügen können. Das erfordert einen gerechten Ausgleich zwischen Luxemburg und Deutschland, der nicht nur die materiellen Schäden der Vergangenheit betrifft, sondern der auch alle und letzte Trübungen beseitigen soll, die in den Jahren der Diktatur bei unseren luxemburgischen Nachbarn zu unserem schmerzlichen Bedauern eingetreten waren. Es gilt hier die gute Zusammenarbeit, die sich im Ablauf der letzten Jahre mit Luxemburg herausgebildet hat, fortzusetzen in wirtschaftlichen Projekten, insbesondere in der im Gange befindlichen gemeinsamen Nutzung der Wasserkraft unserer Grenzflüsse. Ich glaube, hier eröffnen sich hoffnungsvolle Zukunftsmöglichkeiten in gutnachbarlicher und zugleich auch in europäischer Sicht. Dasselbe Verhandlungsziel schwebt uns hinsichtlich des grenznahen Grundbesitzes in Frankreich vor. Ich denke hier ganz besonders an jene Probleme, die in den pfälzischen Grenzkreisen aufgetaucht sind und die nach einer letzten, friedlichen und baldigen Regelung rufen.

(Bravorufe und Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch gleich zu einigen Fragen Stellung nehmen, die der Herr Abgeordnete Hertel heute vormittag angeschnitten hat. Er hat die Frage aufgeworfen, ob bei der Inanspruchnahme von Gelände für Verteidigungsaufgaben nicht auf den Erwerb verzichtet werden könnte, und er hat dabei an die Adresse des Bundes - so habe ich ihn verstanden - den Vorwurf gerichtet, Grundeigentum gewissermaßen zu hamstern. Ich möchte in Erwiderung auf diese Frage darauf hinweisen, daß das Landbeschaffungsgesetz in seiner ganzen Anlage zunächst einmal davon ausgeht, daß in jedem Fall die mildeste Form der Inanspruchnahme gewählt werden muß, wenn es mit dem Verteidigungszweck vereinbar ist. Selbstverständlich ist die Inanspruchnahme gegen eine Nutzungsentschädigung sicherlich in jedem Falle dem Kauf vorzuziehen.

(Abg. Völker: Herr Ministerpräsident, es wird doch jetzt schon anders verfahren von der Landesregierung!)

Das schreibt das Gesetz ausdrücklich vor. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, daß wir unterscheiden müssen zwischen der Wirkung, die zunächst einmal die Verlängerung darstellt, damit das neue Verfahren nach dem Landbeschaffungsgesetz überhaupt in Gang kommen kann. Auch rangiert bei der Inanspruchnahme jede Art von öffentlichem Grundeigentum vor dem privaten Eigentum. Das ist gesetzlich festgelegt. Das private Eigentum soll erst in letzter Linie in Anspruch genommen werden.

Bezüglich des von dem Herrn Kollegen Hertel angesprochenen Staatswaldes möchte ich mich auf die Nennung folgender Zahlen beschränken. Wir verfügen in unserem Lande über 27 v. H. Staatswald, 54 v. H. Körperschafts-, also Gemeindewald, und über 19 v. H. Privatwald. Bei der Inanspruchnahme der Waldungen für militärische Zwecke wurden bisher in Anspruch genommen: 6,6 v. H. vom Staatswald, 1,3 v. H. vom Gemeindewald und nur 1/2 v. H. vom Privatwald. Dabei ist immerhin zu beachten, daß der Gemeindewald über 50 v. H. des Gesamtbestandes ausmacht. Ich wollte dies gleich sagen, damit der Eindruck beseitigt wird, als ob das Land Belastungen aus Verteidigungsaufgaben allzu leicht auf die Gemeinden abwälzen wollte.

Lassen Sie mich nun dem Verhältnis Bund-Länder zuwenden und dabei über die anstehenden aktuellen Fragen hinaus - sie sind heute vormittag hier in aller Breite behandelt worden - bis zum Grundsätzlichen vorstoßen, weil, so meine ich, damit das Fundament unserer bundesstaatlichen Ordnung berührt wird. Ich möchte dabei sehr wohl auf der einen Seite unterscheiden zwischen der Wahrnehmung reiner Länderinteressen, wie sie beispielsweise in vielen Fragen, die die Bundespolitik nicht berühren, durch die Konferenz der Ministerpräsidenten und die Konferenzen der Fachminister ausgeübt werden, und auf der anderen Seite der Mitwirkung der Länder im Bundesrat bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes auf Grund des Artikels 50 des Grundgesetzes. Ich möchte hinzufügen, daß es oft genug beides in der Praxis gibt. Ich erinnere z. B. an die derzeitige Auseinandersetzung zwischen Bundestag und Bundesrat, weil letzterer das Verlangen, in der Europäischen Versammlung vertreten zu sein, erhoben hat. Der Bundestag hatte dies abgelehnt. Die Bundesregierung sah in ihrer Gesetzesvorlage die Vertretung des Bundesrats vor. Hier darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Schmidt, sagen, daß ich in dieser Forderung doch etwas mehr sehe, als dies aus Ihren Ausführungen heute vormittag herausklang. Es ist keine Nebensächlichkeit, sondern eine große politische und wirtschaftliche Frage, die hier angesprochen wird. Hier werden in der Tat weitestgehend Länderinteressen angesprochen, weil die von den Organen der Europäischen Gemeinschaft zu regelnden Fragen auf das tiefste auch in die Zuständigkeiten und die Verwaltung der Länder unmittelbar eingreifen werden, wie ich dies am Beispiel der Siegerländer Montanindustrie, der Moselkanalisierung und des rheinland-pfälzischen Weinbaues bereits in der Presse und damit in der Öffentlichkeit nachgewiesen habe. Das möchte ich auch deshalb hier anführen, weil der Herr Kollege Dr. Boden heute vormittag das Beispiel der Siegerländer Montanindustrie auch berührt hat, und mir heute nachmittag eine Mitteilung der Bundesregierung zugegangen ist, wonach sie bereits den Beschluß gefaßt hat, Klage gegen die Entscheidung der Montanunion in Sachen Siegerland zu erheben.

(Beifall bei der CDU.)

(Minsterpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Sie hat damit dem dringenden Verlangen entsprochen, das wir an ihre Adresse gerichtet hatten.

Ich sage also, daß hier sowohl die Interessen der Länder weitgehend berührt und angesprochen werden als auch zugleich die Funktion des Bundesrates, weil er gesetzgebendes Organ der Bundesrepublik ist und weil seine Rechte durch die Verträge und die Wirksamkeit des neuen Parlamentes wesentlich beschränkt werden können. Es ist daher wahrlich kein Sturm im Wasserglas, wenn Bundesrat und Länder - und zwar in voller Einmütigkeit aller Länder - nachdrücklich die Vertretung in der Europäischen Versammlung fordern und sie nicht bereit sind, sich vom Bundestag in das zweite Glied verbannen zu lassen.

(Abg. Dr. Boden: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren! Deshalb haben es die Länderchefs begrüßt, daß ihnen der Bundeskanzler am vergangenen Freitag die positive Erklärung abgegeben hat, daß die Bundesregierung hinter ihrer Vorlage steht, worin 6 Vertreter des Bundesrates neben 30 des Bundestages in der neuen Europäischen Versammlung vorgesehen sind, und daß sie auf eine baldige Verabschiedung im Bundestag drängen wird.

Ich will aber auf den Ausgangspunkt zurückkommen. Es geht keineswegs um die Ausweitung von Länderkompetenzen, wie es, so meine ich, in der Diskussion mit der Öffentlichkeit leider hier und dort immer wieder behauptet wird. Es geht heute vielmehr allen Ernstes um die Erhaltung der Eigenstaatlichkeit der Länder. Ich meine, das ist weder Rechthaberei noch Überheblichkeit, sondern die ganze Verfassungswirklichkeit, wie sie der Gesetzgeber gewollt hat: ohne Gliedstaaten kein Bundesstaat. Deshalb ist es andererseits beileibe kein Unglück, oder - wie es hier schon einmal an die Wand gemalt wird - auch wirklich keine Zerfallerscheinung, wenn sich Bund und Länder in konkreten Fragen auseinandersetzen oder gar erhitzen, wie wir das zweifellos im Laufe der letzten Wochen und Monate an verschiedenen Fragen und Problemen erlebten. Das ist vielmehr ein Beweis für die Lebenskraft der Bundesrepublik, in der sich die Bundesorgane in echten Auseinandersetzungen um zweckmäßige und beste Lösungen der staatlichen Gemeinschaft mühen. Ich möchte noch weitergehen und sagen, daß es geradezu schlecht um die demokratische Staatsform bei uns in der Bundesrepublik bestellt wäre, wenn es solche Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern nicht mehr gäbe. Wir wollen doch einmal fragen: Wann hat es dann diese Auseinandersetzungen nicht mehr gegeben? Doch nur damals in den zwölf Jahren der Unfreiheit nicht, als alles von einer Kommandostelle diktiert wurde.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Solange wir uns in aller Offenheit und Freiheit Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern gestatten können, solange wird auch die demokratische Freiheit in der Bundesrepublik bestehen.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Freilich, meine Damen und Herren, kommt es auch dabei auf die Form dieser Auseinandersetzungen oder auf den politischen Stil, von dem heute vormittag verschiedentlich die Rede war, an. Konkret gesagt, die Länder setzen sich zur Zeit mit dem Bund über die Verteilung der Einnahmen auseinander. Diese Auseinandersetzungen vollziehen sich nicht im parteipolitischen, sondern im staatspolitischen Raum. Diese im demokratischen Staatsleben selbstverständliche Erkenntnis ist auch - das möchte ich mit Nachdruck betonen - für die Mitglieder der Landesregierung von

Rheinland-Pfalz ausschließlich maßgebend. Man sollte daher ihr gutes Wollen nicht unberechtigterweise in Zweifel setzen, wie es der Sprecher der SPD-Fraktion in der ersten Haushaltsberatung im Januar dieses Jahres getan hat, wo er die Behauptung aufstellte - ich habe das im Stenographischen Bericht nachgelesen -, daß die berechtigte Forderung auf eine gerechte Mittelverteilung vielleicht nur deshalb von der Landesregierung ohne Härte vorgetragen würde, weil „parteiliche Erwägungen offensichtlich vor Landesinteressen Vorrang bekommen sollen“.

Meine Damen und Herren! Das sind Unterstellungen und Verdächtigungen, von denen ich noch einmal sagen möchte, daß die Landesregierung durch sie nicht getroffen werden kann. Wir haben uns nie davon abhalten lassen, die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung so zu vertreten und da zu vertreten, wo immer es sich um Landesnotwendigkeiten gehandelt hat,

(Beifall bei der CDU.)

sei es in den vielen Fragen, die gerade uns als Grenzland im Westen Deutschlands berührten, sei es bei den finanziellen Auseinandersetzungen, sei es in dem Bestreben, gemeinsam im Kreise aller Länder dafür einzustehen, daß den Ländern gegeben wird, was ihnen nach der klaren Diktion des Grundgesetzes zukommt, wie wir freilich andererseits - wir sind ja im Bundesrat ein Bundesorgan - immer bereit sein mußten, waren und in Zukunft auch sein werden, dem Bunde zu geben, was ihm gehört. Ich nenne hier, um einige besondere Landesprobleme anzudeuten, das sogenannte Fortgeltungsgesetz, bei dem wir weitgehende Forderungen gerade vom Standpunkte des Grenzlandes anmeldeten und teilweise auch durchsetzen konnten, aber teilweise leider in einer ganzen Anzahl von Fragen nicht zum Zuge kamen. Unsere Haltung bei der Festsetzung des Bundesanteiles an der Einkommen- und Körperschaftsteuer ist bekannt. Ich nenne - das ist heute vormittag von dem Herrn Kollegen Wallauer angeschnitten worden - die 7. Verordnung zur Durchführung des Weingesetzes. Wenn in der Auseinandersetzung darüber die Bezeichnungen „mild gehalten“ oder „durchgegoren“ oft genug auch Anlaß zu recht humorvollen Betrachtungen gewesen sind - man übertrage das „durchgegoren“ etwa auf Politiker oder das „mild gehalten“ auf diesen oder jenen politischen Akzent -, so haben wir doch gewußt, um was es sich dabei letztlich für unseren rheinland-pfälzischen Weinbau handelte. Wir haben deshalb im Bundesrat trotz mancher Widerstände das „durchgegoren“ auch durchgesetzt.

Die Widerstände waren so groß, daß diese Verordnung in dem jetzt abgeschlossenen Sinne niemals zustandekommen wäre, wenn die Vertreter des Weinlandes Rheinland-Pfalz nicht in Bonn dabei mitgewirkt hätten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich erwähne unseren Widerstand beim Weinabkommen zwischen dem Bund und Italien bzw. Griechenland, wo wir die Regierungsvorlage ablehnten, weil sie den Interessen unseres Weinbaues entgegenstand. Ich nenne auch die Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung Preussischer Kulturbesitz, wobei wir uns mit der Mehrheit des Bundesrates diesem Gesetz widersetzen und uns der Organklage des Bundesrates anschlossen, als es trotzdem durch den Herrn Bundespräsidenten verkündet worden ist. Die Herren Kollegen Dr. Boden und Wallauer haben darüber heute vormittag bereits Ausführungen gemacht. Es war vielleicht mehr als ein Zufall, daß an demselben Tage, an dem der Bundesrat vormittags diesen Beschluß gefaßt hat, die Länderchefs mit ihren Damen

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

abends Gäste bei dem Herrn Bundespräsidenten waren. Er hat uns dabei in seiner netten und herzlichen Art erklärt, daß er uns nicht böse sei, sondern alles Verständnis dafür hätte, wenn in diesem Fall der Organklage stattgegeben würde.

Ich nenne das Kriegsfolgengesetz, das am 1. Januar 1958 in Kraft gesetzt worden ist. Wer einmal den ursprünglichen Regierungsentwurf aus dem Jahre 1955 mit der endgültigen Gesetzesformulierung vergleicht und dabei auch die Verhandlungen im Vermittlungsausschuß einbezieht, der wird ohne Mühe feststellen, welche wesentlichen Verbesserungen - vor allem auf Grund unserer Initiative hier erreicht worden sind. Vor allem sind hierbei die Interessen unserer Grenzlandbewohner weitgehend berücksichtigt worden. Dieser Katalog ließe sich beliebig vermehren. Vielleicht darf ich noch auf die neuen Bundesabsichten hinweisen, die mit einem Rundfunkgesetz und einer neuen Rundfunkordnung zugunsten des Bundes verbunden sind, um damit anzudeuten, daß hier noch Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern erwartet werden. Nach dem Artikel 73 Absatz 7 des Grundgesetzes hat zwar der Bund auf dem Gebiete des Post- und Fernmeldewesens die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz, was sich aber nach Auffassung der Länder auf die technische Seite und nicht auf die Programmgestaltung bezieht.

In allen diesen Fragen sind wir stets unsere eigenen Wege gegangen. So möchte ich zusammenfassend feststellen, daß unsere Mitwirkung im Bundesrat zu keinem Zeitpunkt die besonderen Landesinteressen irgendwie vernachlässigt hat. Auf der anderen Seite möchte ich aber ebenso eindeutig an dieser Stelle und bei diesem Anlaß erklären, daß wir uns seit der Begründung der Bundesrepublik als Mitwirkende an ihrer Gesetzgebung und Verwaltung in den großen Fragen des inneren, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Wiederaufbaus und vor allem in der außenpolitischen Zielsetzung bewußt und klar zur Bundespolitik bekannt haben und bekennen, zu jener Bundespolitik, wie sie seit 1949 durch die Bundesregierung und die sie tragenden politischen Kräfte entfaltet und gestaltet worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine, daß dieses Bekenntnis auch in dieser Stunde hier in diesem Raume erneut ausgesprochen werden muß. Es ging und geht dabei - und darin stimmen wir wohl alle überein - um die Einheit und Freiheit unseres Volkes, weil davon nicht nur die äußere Sicherheit, sondern zugleich auch die innere Gesundheit abhängt. Ich meine, nicht derjenige ist der beste Verfechter gesamtdeutscher Interessen, der möglichst viel riskiert, um vielleicht alles zu verlieren, sondern der, der keine echte Chance versäumt, aber auch nicht jene Bündnisgemeinschaft und jene Hilfen ausschlägt, die ihm von seinen neuen, wiedergewonnenen Freunden in der Welt als die Frucht einer mühevollen außenpolitischen Wirksamkeit nicht nur angeboten und vertraglich gesichert wurden, sondern auch oft genug im Laufe dieser Jahre bewiesen worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine weiter, meine Damen und Herren, daß Ungeduld ein schlechter Berater in der Politik ist, daß Ungeduld den Blick für die politische Wirklichkeit oft genug trübt. Diese Wirklichkeit aber zu sehen und das Ziel mit Zähigkeit zu verfolgen, das scheint mir das Gebot der Stunde zu sein und zu bleiben.

Was könnten wir uns alle zusammen im Rahmen dieser Haushaltsberatungen mehr wünschen als das Zusammenstehen aller, das gemeinsame Streben un-

seres Volkes in Festigkeit zu äußerer Geschlossenheit, wovon doch letzten Endes auch die Erfüllung eines jeden Landeshaushalts abhängig sein wird. Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit das Wort des Herrn Abgeordneten Schmidt von heute vormittag aufgreifen. Er hat gesagt, es würde heute bestritten, daß auch die SPD in diesen Jahren, vor allem in den Zeiten der Besatzung, mit den anderen Parteien in diesem Hause zusammen eine nationale Einheit dargestellt hätte. Das wird nicht bestritten. Das habe ich nie bestritten. Wer die politische Entwicklung und Wirksamkeit seit der Beratenden Landesversammlung und seit der Gründung des Landes im Mai 1947 zurückverfolgt, der kann keine andere Feststellung treffen als die, daß in diesen Jahren eine zusammengefaßte demokratische Gemeinschaft all unsere nationalen Aufgaben hier im Westen unseres Vaterlandes gesehen und erfüllt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Bei allem Streit über eine Länderreform -: die Erfüllung dieser Aufgaben ist und bleibt das geschichtliche Verdienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Boden: Sehr gut!)

Ich habe von den Streitgesprächen zwischen Bund und Ländern gesprochen. Sie berühren vor allem die finanziellen Probleme. Es geht um das Geld. Die Länder kämpfen zur Zeit um die richtige Verteilung von Ausgaben und Einnahmen. Sie sind der Auffassung, daß durch die Flut der Gesetze des Bundes in den letzten Jahren immer wieder neue Aufgaben auf sie zugekommen sind, die in jedem Falle eine Ausweitung und damit eine Verteuerung der Verwaltung darstellen, denn die Länder führen ja im allgemeinen die Verwaltung der Bundesgesetze durch. Es sind Aufgaben, die aber darüber hinaus auch oft zusätzliche finanzielle Aufwendungen der Länder erfordern; denken Sie z. B. an den Grünen Plan. Mit einem Wort gesagt: Verantwortungen und Finanzverantwortung stimmen nicht immer überein. Dieses Mißverhältnis soll nach den Wünschen der Länder dahin korrigiert werden, daß der Aufgabenverteilung auch die Verteilung der Einnahmequoten folgt. Darüber haben in den letzten Wochen die Länderfinanzminister sowie anschließend die Ministerpräsidenten mit dem Bundesfinanzminister und zuletzt am vergangenen Freitag mit dem Bundeskanzler verhandelt.

Hierbei handelt es sich zunächst - um den wichtigsten Verhandlungspunkt herauszugreifen - um den Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der nach der Auffassung der Länder herabgesetzt werden muß, während er tatsächlich auf Grund der Gesetzgebung am 1. April 1958 von 33 1/2 v. H. auf 35 v. H. erhöht wird, wie das ja bereits in unserem Haushaltsplan vorgesehen ist. Es ist nur ein schwacher Trost für uns, daß Rheinland-Pfalz seinerzeit dieser Änderung des Artikels 106 nicht zugestimmt hat. Die Mehrheit der Länder hat damals zugestimmt, und es kommt infolgedessen der Satz von 35 v. H. ab 1. April 1958 zum Tragen.

Die Länder streben eine Herabsetzung dieses Satzes an. Sie haben geltend gemacht, die Revisionsklausel müsse in Anspruch genommen werden, weil sich das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Länder wesentlich verändert habe. Der Bund weist umgekehrt darauf hin, daß seine Lasten weit mehr als die der Länder gestiegen seien, und zwar auf dem sozialen und wirtschaftlichen Gebiet, aber vor allem auch auf dem Gebiet der Bundesverteidigung und wegen der Verpflichtungen auf Grund der Mitgliedschaft in der NATO.

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

Herr Dr. Boden hat heute vormittag bereits die Ausgleichsforderungen genannt und darauf hingewiesen, daß zu der Verzinsung jetzt die Amortisation kommt und daß beides zusammen Jahr für Jahr unseren Haushalt mit 30 Millionen DM belastet. Niemand wird bestreiten, daß es sich nach dem Artikel 120 des Grundgesetzes um eine echte Kriegsfolgenlast handelt, die nach diesem Artikel der Bund zu tragen hat. Das gleiche gilt für den Verzicht auf den größten Teil der Vermögensteuer, den die Länder damit in den Lastenausgleichsfonds einbringen, obwohl auch der Lastenausgleich als Kriegsfolge eine Aufgabe des Bundes darstellt.

In diesen Katalog der Bundesausgaben gehört vor allem auch das Problem der Wiedergutmachung auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes, zumal dieses Gesetz zum größten Teil Aufwendungen für jene Wiedergutmachungsberechtigten regelt, die heute außerhalb der Bundesrepublik leben. Nun trifft es zu, daß die Länder seinerzeit, als das Gesetz zustandekam, die Hälfte dieser Lasten auf Grund des § 172 des Bundesentschädigungsgesetzes übernommen haben. Sie haben das damals getan nach vielen Verhandlungen und Erörterungen. Es sollte dies der sichtbare Ausdruck ihres Ja zu einer gerechten Wiedergutmachung sein. Aber es kann auch nicht verschwiegen werden, daß bei dieser damaligen Beschlußfassung, der sehr viele Gespräche vorausgingen, ausdrücklich die Leistungen aus diesem Gesetz auf 8 Milliarden DM beziffert worden sind, wovon die Länder die Hälfte - verteilt auf die Jahre bis 1962 - zu übernehmen hatten. Heute aber kann gar kein Zweifel mehr darüber bestehen - das wird auch von allen Stellen, insbesondere vom Bundesfinanzministerium, zugegeben -, daß die gesamte Wiedergutmachung mindestens 18 Milliarden erfordern wird.

(Abg. Dr. Boden: Noch mehr!)

Mein Kollege Kopf aus Niedersachsen hat in der Besprechung beim Bundeskanzler die Meinung vertreten, daß mindestens 22 Milliarden DM dabei herauskämen, wozu vor allem die im Gesetz vorgesehene Verrentung der Existenzschäden beiträgt. In den Besprechungen, die die Ministerpräsidenten darüber mit der Bundesregierung führten, bestand unter allen meinen Kollegen völlige Übereinstimmung darüber, daß niemand die Frage der Wiedergutmachung einer politischen Auseinandersetzung ausliefern will.

(Abg. Schmidt: Aber Herr Diel!)

Aber ebenso einig waren sich die Länderchefs in der weiteren Feststellung, daß die Länder diese ungeheuer erhöhten Wiedergutmachungslasten einfach nicht tragen können, selbst wenn sie es wollten. Wir glauben, meine Damen und Herren, durch unsere Verhandlungen auch die Bundesregierung davon überzeugt zu haben, so daß die Länder damit rechnen, daß ihre Wiedergutmachungslasten zumindest für das laufende Jahr 1958 gemindert werden. Mittel und Wege dazu werden sich auch auf Grund dieses positiven Gespräches bei gutem Willen finden lassen. Unabhängig davon werden Experten unter Auswertung der bisher gemachten Erfahrungen untersuchen, ob und wie durch eine Novellierung der Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes einwandfrei und tragbar gestaltet werden kann.

Meine Damen und Herren! Haben die Länder so durch Ausgleichsforderungen, durch Lastenausgleich und Wiedergutmachung, um die wesentlichsten Punkte zu nennen - denken Sie sich einmal die drei Lasten, die sich hieraus ergeben, aus unserem Etat weg -, einen wesentlichen Teil von Lasten zu tragen, die eigentlich Bundeslasten sind, so verweist umgekehrt der Bund in

den Besprechungen auf seine verschiedenen wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen, regionalen Förderungsprogramme, insbesondere auch auf die Leistungen aus dem Grünen Plan. Er verweist aber auch besonders auf seine neuerlichen Leistungen im Dienste von Wissenschaft und Forschung, Leistungen für den technischen Nachwuchs und für die verschiedenen anderen kulturellen Aufgaben auf Grund des jüngsten Abkommens zwischen Bund und Ländern. Und hier meine ich, daß bei aller Anerkennung für diese kulturellen Bundesleistungen eine Vermischung von Einnahmen und Leistungen vorliegt. Würde man z. B. den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer entsprechend ermäßigen, dann blieben den Ländern ja ganz von selbst mehr Mittel für ihre kulturellen Zwecke. Soweit es sich dabei um kulturelle Gemeinschaftsaufgaben der Länder handelt, die über den Bereich des einzelnen Landes hinausgehen, wüßten die Länder da wohl im Wege von Ländervereinbarungen auch diesen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen, wie es föderalistischen Prinzipien entspricht und durch verschiedene Länderabkommen ja auch im Laufe der letzten Jahre unter Beweis gestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diesen Teil meiner Ausführungen, die also das Verhältnis zwischen Bund und Ländern nach der finanziellen Seite beleuchten sollen, mit der Bemerkung abschließen, daß die eben schon erwähnte Besprechung mit dem Bundeskanzler zu der Einsetzung einer weiteren Expertenkommission führte, die konkrete Vorschläge zur finanziellen Entlastung der Länder im Rechnungsjahr 1958 erarbeiten soll und die dann zu einer weiteren Besprechung der Länderchefs mit dem Bundeskanzler und dem Bundesfinanzminister führen werden.

Es wurde im Verlaufe unserer Beratungen festgestellt, daß in den Ländern für das Etatjahr 1958 ein Fehlbetrag von mehr als 1 Milliarde DM zu verzeichnen ist, der sich teils in dem Defizit der in der Beratung befindlichen Länderhaushaltspläne ausdrückt, aber größtenteils einfach darin zu suchen sei, daß die Länder insgesamt weitergehende Notwendigkeiten für ihre zahlreichen Länderaufgaben einfach nicht in ihre Etats für 1958 einstellen können.

Das ist also, meine Damen und Herren - es ist mir im Verlaufe dieser Besprechungen sehr klar geworden - nicht nur hier bei uns in Rheinland-Pfalz so, wie man es hierzulande allzuoft und allzugerne immer wieder darstellt. Es ist auch in anderen Bundesländern so. Es kommt ja bei der Betrachtung der Ausfälle und damit der Finanzmasse, die den Ländern zur Verfügung steht, noch die Steuerreform des Jahres 1957 hinzu, die bekanntlich erst nach der Aufstellung des Etats für 1957 im Bundestag und Bundesrat zur Verabschiedung kam und die einen großen Kreis von Steuerzahlern rückwirkend ab 1. April entweder aus der Besteuerung vollständig herausnahm oder aber ihm wesentliche Steuerermäßigungen einbrachte. Dadurch erfährt die Steuerkraft jedes Landes freilich wesentliche Veränderungen, wobei aber Steuer- und Wirtschaftskraft noch lange nicht dasselbe bedeuten; denn wir haben ja auch, meine Damen und Herren, im Verlaufe des Jahres 1957 in Rheinland-Pfalz eine Vollbeschäftigung mit gestiegenen Löhnen und Einnahmen zu verzeichnen gehabt, obwohl die Lohn- und Steuereinnahmen eben durch diese allseits gewollte und bewußt betriebene und durchgesetzte Steuerreform zurückgehen mußten.

Deshalb habe ich bereits im Januar an dieser Stelle ausgeführt, daß es gewissermaßen einen Widerspruch darstellt, wenn man die durch die Steuersenkung beabsichtigten Wirkungen, nämlich die wesentliche Ent-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

lastung des Steuerzahlers, begrüßt, sie aber gleichzeitig als Steuerausfälle beklagt und als Beweis einer schlechter gewordenen staatlichen Finanzwirtschaft hinstellt. Derartige Trugschlüsse werden auch nicht durch noch so große Beteuerungen richtiger. Sie werden auch nicht dadurch richtiger, daß man sie unter noch so attraktiven Überschriften verkündet.

Da habe ich beispielsweise im „Vorwärts“ vom 14. Februar unter dem Motto „Bedrückende Armut in Rheinland-Pfalz“ eine solche Darstellung gelesen, wobei noch als Kuriosum anzumerken wäre, daß wortwörtlich der gleiche Artikel, gezeichnet von „unserem Mainzer Vertreter“, am gleichen Tage auch in der gewerkschaftlichen „Welt der Arbeit“ erschienen ist, hier allerdings unter der Überschrift „Ein Landesetat ohne Maske“.

Meine Damen und Herren! Kein Zweifel - damit nun niemand kommt und wieder sagt, ich hätte hier allzu optimistisch gesprochen - : Rheinland-Pfalz gehört zu den finanzschwachen Ländern in der Bundesrepublik. Es befindet sich damit in der Gesellschaft von Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Sehe ich einmal von den politisch gesondert gelagerten Fällen Berlin und Saarland, die beide Bundeszuschüsse erhalten, völlig ab, so bleibt die Tatsache bestehen, daß neben Schleswig-Holstein ein so großes Bundesland wie Niedersachsen im vergangenen Jahre über den Länderfinanzausgleich hinaus einer Bundeshilfe von 70 Millionen DM bedurfte, um die wesentlichsten Landesaufgaben erfüllen zu können.

(Hört, hört! bei der CDU.)

Sehen Sie, meinen Damen und Herren, nun haben wir uns heute morgen wieder hier auseinandergesetzt über das Problem der Länderreform nach dem Artikel 29. Hier ist - so meine ich - das Politikum angesprochen, das uns gerade hier in Rheinland-Pfalz berührt. In allen Bundesländern debattiert man zur Zeit über die finanziellen Sorgen. Mehrere Länder haben bereits defizitäre Haushalte vorgelegt; also nicht nur Rheinland-Pfalz, sondern auch andere Länder; wieder andere werden es, wie wir in den Besprechungen hörten, noch tun, oder aber sie sehen von vornherein erhebliche Abstriche notwendiger Landesleistungen vor, um dadurch zu einem ausgeglichenen Haushaltsplan zu kommen. Der Finanzminister von Hessen hat mir z. B. in Bonn gesagt, daß er einige hundert Millionen notwendiger Landesleistungen von vornherein herausgestrichen hätte, weil er einen Ausgleich im Etat schaffen wolle.

Hier ergibt sich in der Zusammenfassung der oben erwähnte Fehlbedarf der Länder für 1958, den, wie gesagt, der Bundesfinanzminister mit stark einer Milliarde DM beziffert, während die Länder von 1,6 bis 2 Milliarden DM sprechen. Niedersachsen verzeichnet z. B. in seinem Haushaltsplan für das Jahr 1958 ein Defizit von 205 Millionen DM, ein Defizit, welches es durch die Erwartung einer erneuten Bundeshilfe für 1958 von 70 Millionen auf 135 Millionen DM herabdrücken will.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß man sich in Niedersachsen - um bei diesem Beispiel zu bleiben - im Zusammenhang mit diesem Tatbestand mit dem Artikel 29 überhaupt beschäftigt? Ich darf einmal die Frage stellen, welchem niedersächsischen, bayrischen oder schleswig-holsteinischen Politiker sollte es einfallen, das Heilmittel für die gegenwärtigen finanziellen Sorgen der Länder in der Durchführung des Artikels 29 des Grundgesetzes zu erblicken.

(Sehr gut! bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, das gibt es offensichtlich nur bei uns in Rheinland-Pfalz.

(Abg. Dr. Boden: Jawohl!)

Wir haben das ja heute wieder zur Genüge hier gehört, und es ist ja auch in der „Freiheit“ - nun wende ich mich bewußt an die Opposition - vom 17. März zu lesen, wo unter der Überschrift „Dieses Land muß verschwinden“ Herr Abgeordneter Hertel scharfe Kritik an der mangelnden Leistungsfähigkeit des Landes Rheinland-Pfalz übt; ich zitiere wörtlich: „... die in diesem Jahre durch ein 60-Millionen-Defizit im Etat auch nach außen sichtbar wird.“ Und dann wird wieder einmal gesagt - wie oft haben wir es im Verlaufe dieser vergangenen Jahre hier gehört; ich zitiere wieder wörtlich: „Diese angespannten Verhältnisse müssen zwangsläufig die Liquidation des Landes beschleunigen.“

Hier, meine Damen und Herren, haben Sie das von mir erwähnte Politikum, den schon erwähnten Tatbestand. Weil wir in Rheinland-Pfalz ein Defizit von 60 bis 70 Millionen DM haben werden, sollen wir verschwinden; wenn aber Schleswig-Holstein oder Niedersachsen oder Bayern Defizite haben, die die unsrigen wesentlich übersteigen, werden sich in diesen Ländern Landesregierungen und Parlamente gemeinsam bemühen, dieser Defizite Herr zu werden. Sie werden dabei auch nicht verschmähen, mit der ganzen politischen Kraft, die sie beide - Landesparlament und -regierung - darstellen, nach Bundeshilfen zu rufen, wie sie Niedersachsen seit 1957 und Schleswig-Holstein seit Jahr und Tag zuteil werden.

(Sehr gut! und Beifall der CDU.)

Auch die von dem Herrn Kollegen Hertel - immer nach der „Freiheit“ - bei der gleichen Gelegenheit gemachten Bemerkungen über den horizontalen Länderfinanzausgleich sind in dieser Darstellung unrichtig und für mich einfach unverständlich. Der horizontale Länderfinanzausgleich ist eine Angelegenheit der Länder untereinander. Er soll die finanzielle Unterschiedlichkeit der Länder ausgleichen. Meine Damen und Herren, es hat zu allen Zeiten solche Ausgleiche in Deutschland gegeben, und es wird sie im Bundesstaat auch in aller Zukunft geben, ganz gleich, wie immer eine Länderreform ausfallen würde.

Die wirtschaftlichen Zusammenballungen in einzelnen Teilen unseres Vaterlandes, vor allem im Ruhrgebiet, sind doch nun einmal Fakten, die ausgeglichen werden müssen gegenüber solchen Ländern, die wegen ihrer stärkeren Agrarstruktur finanziell immer schwächer waren, sind und bleiben. Für diesen Länderfinanzausgleich sind die Errechnungsmethoden klipp und klar gesetzlich geregelt. Die aufgestellte Behauptung von Herrn Kollegen Hertel, das Land bleibe im Länderfinanzausgleich unzulänglich berücksichtigt, weil ihm jede innere Bindung fehle, hat daher keinerlei Berechtigung.

(Sehr wahr! bei der CDU.)

Und wenn dabei weiterhin die unrichtige Behauptung aufgestellt wird, dieser Länderfinanzausgleich falle für Rheinland-Pfalz deshalb so schlecht aus, weil die Berechtigung seiner Existenz von den übrigen Ländern bestritten werde, so ist auch das, meine Damen und Herren, ein absoluter Trugschluß. Ich füge hinzu, es scheint mir zugleich das Bedenklichste an diesem Verfahren zu sein - das möchte ich einmal klar, deutlich und sehr besorgt aussprechen -, daß durch solche und andere Erklärungen letztlich die ureigensten Interessen der Bevölkerung unseres Landes auf das allerempfindlichste geschädigt werden.

(Abg. Dr. Boden: Sehr wahr! - Beifall bei den Regierungsparteien.)

Im übrigen ist zu diesem Länderfinanzausgleich noch zu sagen, daß sich bei dieser aus der wirtschaftlichen

(Ministerpräsident Dr. h. c. Aittmeier)

Zusammenballung und aus anderen Komponenten herkommenden Notwendigkeit eines Ausgleiches der Länder untereinander neuerdings noch ganz andere Notwendigkeiten des Länderausgleiches ergeben, z. B. die Tatsache der zentralen Gehaltsverrechnung und damit auch der zentralen Abführung von Lohnsteuern. Wir kämpfen doch in diesem Augenblick darum, ob die Lohnsteuer für alle Bundesbahnbeamten in Zukunft nur noch in Offenbach - dem Sitz der Bundesbahn - errechnet und dann durch das Land Hessen eingezogen wird, ob die Gehälter für die Bundesbeamten in Godesberg zentral errechnet und von da aus dann zentral an Nordrhein-Westfalen - also an das Land, wo sich eine solche Zentralbehörde befindet - abgeführt werden, wodurch zwar viele Tausende und aber Tausende von Menschen die Segnungen des Landes in Land und Gemeinden in Anspruch nehmen, während aber ihre Abgaben zur Erhaltung dieser Zwecke in die Länder fließen würden, wo diese großen Betriebe ihre Zentren haben. Das ist ein weiterer Grund, der doch einfach von der Gerechtigkeit her einen Länderfinanzausgleich fordert, ohne daß man sagen kann, daß dadurch auch nur ein einziger Groschen etwa geschenkt würde. Das ist, meine Damen und Herren, im Länderfinanzausgleich vielmehr etwas, was uns rechtlich zusteht.

(Sehr gut! und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Daß Sie, meine Damen und Herren von der Opposition - wir haben das heute vormittag auch von dem Herrn Kollegen Wallauer gehört -, bezüglich der Neugliederung bestimmte politische Vorstellungen haben; Vorstellungen, die von den meinigen abweichen, das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Ich will aber durch meine Ausführungen sagen, daß man die finanziellen Notwendigkeiten des Landes nicht alljährlich in diesem entscheidenden Augenblick mit der Strapazierung des Kapitels über die Länderreform oder mit der parteipolitischen Forderung nach der Beseitigung des Landes verquicken sollte. Wir sollten im Gegenteil - wie das in den anderen Ländern auch geschieht - in gemeinsamem ehrlichem Streben die Kraft aufbringen, finanzielle Wünsche und Forderungen im Interesse unseres Landes durchzusetzen.

(Abg. Wallauer: Ich glaube, Herr Ministerpräsident, die finanzielle Lage habe ich mit keinem Wort erwähnt!)

Meine Damen und Herren, wir sprechen beim Haushalt von den finanziellen Auswirkungen und nicht von dem politischen Problem der Länderreform, das ja nicht auf der Tagesordnung steht und auch nicht in dieses Haus gehört.

(Abg. Bögler: In diesem Zusammenhang ja! - Weitere Zurufe der SPD.)

Ich möchte hinzufügen, daß, solange ich hier in diesem Lande die Regierungsverantwortung auf Grund der verfassungsmäßigen Bestimmungen trage, solange fühle ich mich jedenfalls zutiefst verpflichtet, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die Interessen der Bürger unseres Landes auch im Verhältnis zum Bund in der optimalsten Weise wahrgenommen werden.

(Bravorufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, das ist einfach unsere staatspolitische Verpflichtung, für die wir eintreten, weil wir hier in diesem Lande politische Verantwortung tragen.

Aber es ist ja die Länderreform im einzelnen erörtert worden, mit allen Paragraphen und Hinweisen. Deshalb darf zunächst noch einmal zitiert werden, was der Bundesminister am 12. Dezember 1957 im Bundestag gesagt hat.

(Abg. Haehser: Der will die Länder alle abschaffen!)

Er hat erklärt, daß bei den gegebenen Verhältnissen eine Neugliederung des Bundesgebietes zur Zeit nicht zur Entscheidung gestellt werde und daß man sich bei dieser Auffassung nicht zuletzt davon leiten lasse, daß die Probleme der Wiederherstellung der deutschen Einheit und der Rückgliederung des Saarlandes - ich zitiere wörtlich - in Betracht gezogen werden müßten. In Saarbrücken hat, wie ich in der Presse gelesen habe, Bundesminister von Merkatz in diesen Tagen die gleichen Erklärungen wiederholt.

Ich möchte mich bewußt dieser Auffassung voll und ganz anschließen. Sie beinhaltet genau das, was ich an dieser Stelle seit Jahr und Tag immer wieder von der Rangordnung der politischen Werte zum Ausdruck gebracht habe, und ich bin dem Herrn Abgeordneten Korbach dankbar, daß er diese Rangordnung politischer Werte heute vormittag hier wieder einmal herausgestellt hat.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich kann einfach nicht zugeben, daß eine Neugliederung des Bundesgebietes ohne Berücksichtigung der heutigen gesamten politischen Situation überhaupt praktikabel und möglich wäre. Dieser Unterschied in der Beurteilung kommt weitgehend daher, weil so viele zwar von der Länderreform gemäß dem Artikel 29 des Grundgesetzes sprechen, dabei aber lediglich die Auflösung des Landes Rheinland-Pfalz meinen, während der Artikel 29 des Grundgesetzes bewußt und klar von der Neugliederung des Bundesgebietes spricht.

Meine Damen und Herren, wie man die Verhältnisse im Norden, in Schleswig-Holstein z. B. einmal ordnen wird, das hängt nicht zuletzt von der Entwicklung in Mecklenburg, also von der Entwicklung nach der Wiedervereinigung, ab.

(Abg. Beckenbach: Die nie kommt!)

Dasselbe gilt für Hessen und Niedersachsen als die unmittelbaren Anlieger der Ostzone. Die heutigen Grenzen dort sind doch nicht organisch gewachsen, sondern sie sind Zufälligkeiten durch die Besatzungspolitik des Jahres 1945.

(Abg. Sassenroth: Das Land Rheinland-Pfalz ist auch nicht organisch gewachsen! - Abg. Fuchs: Die Landesgrenzen in Rheinland-Pfalz auch nicht! - Zuruf der CDU: Und in Hessen!)

- Genau wie bei uns in Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Korbach hat heute morgen sehr zutreffend herausgestellt, daß das Luther-Gutachten im Augenblick seiner Vorlage schon überholt war, weil der Gutachter - ich muß schon sagen - in politischer Blindheit die in Fluß befindlichen Gegebenheiten an der Saar nicht einbeziehen wollte, obwohl ich diese Leute bei ihrem Besuch in Rheinland-Pfalz wiederholt in dringender Form auf dieses Problem hingewiesen habe. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch gemeinsam die Hoffnung haben und ausdrücken, daß dasselbe, was sich damals an der Saar getan hat, auch eines Tages hinsichtlich der Wiedervereinigung eintritt.

Dem Herrn Abgeordneten Wallauer möchte ich sagen, daß seine Hinweise auf Baden-Württemberg abwegig sind, denn die Probleme in Baden-Württemberg sind nicht auf Grund des Artikels 29 entstanden, sondern von Anfang an war Baden-Württemberg als Sonderproblem zu sehen. Das nahm seinen Anfang auf der Konferenz auf dem Rittersturz, wo die Sonderregelung des Südweststaates verlangt wurde und deshalb in § 118 des Grundgesetzes auch als Sonderregelung niedergelegt worden ist, was im übrigen nicht aus-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

schließt, daß Baden-Württemberg einer kommenden Länderreform nach Artikel 29 erneut untersteht.

(Abg. Wallauer: Das ist doch wohl das Entscheidende!)

- Ja, Herr Kollege Wallauer, Sie haben als ein besonderes Beispiel den Südweststaat genannt, und deshalb ist es notwendig, zu betonen, daß diese Regelung zunächst einmal nicht nach dem Artikel 29 zustande kam, sondern nach dem Artikel 118, und daß im übrigen damit nichts Endgültiges geschaffen worden ist, weil bei einer kommenden Reform auch die schon neu gegliederten Gebiete nach dem Artikel 29 darunter fallen können; denn es heißt ja dort: Das Bundesgebiet ist neu zu gliedern! Deshalb meine ich, gerade bei den juristischen Betrachtungen muß es auch interessieren, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30. Mai 1956, und zwar in Zusammenhang mit der Frage des Südweststaates, klipp und klar zum Ausdruck gebracht hat, daß die Neuordnung erst im Zeitpunkt der Wiedervereinigung vollendet werden könne.

Es ist auf den Unterschied zwischen Volksbegehren - Volksbefragung bei der Neugliederung heute vormittag hier abgestellt worden. Lesen wir den Artikel 29 nach, dann finden wir, daß die Volksbegehren zwingend vorgeschrieben sind und demgemäß durch Bundesgesetz auch fristgemäß durchgeführt werden mußten. Die Neugliederung des Bundesgebietes ist trotz aller regionalen und politischen Ambitionen - meine Damen und Herren, ich sage es klar und spreche es auch offen, aus - über alle juristischen Betrachtungen hinweg nach meiner Überzeugung schließlich und zuletzt eine rein politische Aufgabe, die von den Politikern nach politischen Gesichtspunkten entschieden werden muß.

(Beifall bei der CDU.)

Und deshalb bin ich davon überzeugt - -

(Abg. Beckenbach: Nach den Machtgesichtspunkten der Mehrheit!)

- Wollen Sie das bestreiten?

(Zurufe der SPD.)

Über alle juristischen Tatbestände hinaus ist das eine politische Entscheidung, und diese politische Entscheidung ist vom Bundestag und Bundesrat und von der Bundesregierung zu treffen, wobei in diesem Fall nicht einmal eine Gesetzes-Initiative der anderen Bundesorgane möglich ist, sondern es ist die Bundesregierung nach Artikel 29 beauftragt, die Neugliederung anzupacken.

(Abg. Haehser: Die Vollendung dieses Gedankenganges ist das Ermächtigungsgesetz!)

Ich habe jedenfalls die feste Überzeugung, daß jedem, der letztlich diese politische Entscheidung zu treffen hat, der Blick auf die Wiedervereinigung zu keinem Zeitpunkt verlorengehen darf. Wenn allerdings im Hessischen Landtag - wie ich gelesen habe - bei einer jüngsten Debatte gesagt worden ist, daß für das Land Hessen der Anschluß der vier Nassauischen Kreise dasselbe Anliegen darstellen würde wie für die Bundesrepublik die Wiedervereinigung,

(Hört, hört! bei der CDU.)

dann, meine Damen und Herren, sehe ich mich außerstande, auf diesem Boden und auf dieser Basis weiter zu debattieren.

(Sehr richtig! bei der CDU. - Abg. Fuchs: Wer hat das denn im Hessischen Landtag gesagt, Herr Ministerpräsident?)

- Der SPD-Abgeordnete Wagner. Lesen Sie es bitte im Wortbericht nach.

(Zuruf des Abgeordneten Beckenbach.)

- Meine Damen und Herren, ich habe das jetzt nur deshalb gesagt, weil Sie mich gefragt haben.

Ich komme jetzt zu einem weiteren Punkt, der heute vormittag in der Diskussion ausgiebig behandelt wurde und zu Vorwürfen an die Adresse der Landesregierung geführt hat. Der Herr Kollege Schmidt hat - wenn ich ihn richtig verstanden habe - wörtlich gesagt, die Beamtenpolitik werde in Rheinland-Pfalz stranguliert. Er hat allerdings einen solchen Vorwurf oder eine solche Behauptung nur gesagt, aber in keiner Weise substantiiert. Ich halte in solchen Fällen mehr davon, Herr Kollege Schmidt, Roß und Reiter gleich zu nennen; dann ist nämlich die Antwort um so leichter. Der Herr Kollege Hertel hat nach der Mainzer Allgemeinen Zeitung von „traurigen Schlichen in Rheinland-Pfalz“ gesprochen; „die bei der Besetzung von Landratsposten angewandten Methoden“ - so heißt es wörtlich - „bezeichnete Hertel als traurige Schliche und Überrumpelung des Rechtes“. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat heute vormittag hier gesagt, irgend jemand habe ihm die Mitteilung gemacht, der Betreffende habe eine Anweisung aus Mainz in der Frage der Landratsbesetzung erhalten. Ich kann nur annehmen, daß der Landratsposten Unterlahn damit gemeint ist.

Meine Damen und Herren, von der Landesregierung hat niemand eine Anweisung bekommen. Aber ich habe vor einigen Jahren, Herr Kollege Bögler - jetzt wende ich mich an Sie - von solchen Anweisungen gehört und gelesen.

(Abg. Bögler: Von der CDU behaupteten Anweisungen, Herr Ministerpräsident!)

- Ja, ich zitiere, und zwar nur deshalb, weil hier von Anweisungen gesprochen wird.

Deshalb möchte ich fragen, ob das auch Anweisungen sind. Ich zitiere die Pfälzer Zeitung. Mir liegt hier vor die Pfälzer Volkszeitung vom 9. April 1954. Die fettgedruckte Überschrift lautet: „Trotz Böglers Drohung“. Dann heißt es weiter:

Die Bestätigung des neuen Landrates des Kreises Kirchheimbolanden in seinem Amt hat jetzt dazu geführt, daß von der SPD der Pfalz ein Parteiverfahren gegen vier ihrer Mitglieder eingeleitet wurde.

(Hört-Hört-Rufe! bei der CDU.)

Das Bezirkssekretariat der SPD in der Pfalz veröffentlichte ein Kommuniqué, in dem es heißt, daß gegen die SPD-Mitglieder - nun folgen die Namen - ein Parteiverfahren wegen parteischädigenden Verhaltens eingeleitet worden sei.

(Abg. Bögler: Das ist nicht ganz zutreffend!)

Dieses parteischädigende Verhalten wird, nach diesem Artikel, darin erblickt, daß die Betreffenden dem neuen Landrat von Kirchheimbolanden in der geheimen Abstimmung offensichtlich zugestimmt hätten. Ich wäre nie mehr darauf zurückgekommen - die Sachen lagen längst in den Akten -, wenn nicht heute morgen von der Anweisung aus Mainz gesprochen worden wäre. Das hat mich veranlaßt, in diesem Fall zum mindesten eine Anweisung aus Neustadt festzustellen.

(Beifall bei der CDU. - Abg. Bögler: Ihr Parteisekretariat „Staatskanzlei“ funktioniert mindestens so gut wie meines in Neustadt, Herr Ministerpräsident. Ich anerkenne das! - Weitere Zwischenrufe und Unruhe bei der SPD. - Abg. Bögler: Nur bezahlen wir unsere Sekretäre nicht mit Steuergeldern!)

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

- Meine Damen und Herren von der SPD! Ich bin doch sehr verwundert. Diese Feststellung können Sie mir doch nicht übelnehmen. Dafür habe ich keine Staatskanzlei gebraucht. Die Zeitungsnote habe ich seit Jahren schon in meinen Akten

(Abg. Bögler: Die stimmt sogar!)

und gedacht, eines Tages brauchst du sie einmal.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich hätte dies auch heute vormittag schon vorbringen können.

(Abg. Bögler: Trotzdem bezahlen wir unsere Parteisekretäre nicht aus Steuergeldern!)

- Ich möchte mich darauf beschränken, Herr Kollege Bögler. Man soll eine sachliche Auseinandersetzung - der Fall liegt ja vor - nicht auf das Parteisekretariat abschieben.

(Zuruf bei der SPD: Wer ist hier sachlich? - Weitere Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Meine Staatskanzlei ist kein Parteisekretariat, darauf können Sie sich verlassen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt hat ausgeführt, 14 Mitglieder der SPD des Kreistages von Unterlahn in Diez gegenüber 15 aus drei anderen Parteien seien zu kurz gekommen. Nun bin ich wieder so frei - es kommt da ja auf Vergleiche an -, darauf hinzuweisen, daß es auch in Nordrhein-Westfalen eine Partei gibt, die mit Abstand die stärkste Partei ist und trotzdem durch die Mehrheit genau der anderen drei Parteien nicht in der Regierung ist.

(Widerspruch bei der SPD. - Frau Abg. Dauber: Das ist ja etwas anderes! - Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

Das ist ein logischer und ordentlicher Vergleich. Drei Parteien in Nordrhein-Westfalen sind mehr als die eine stärkste und größte Partei! Deshalb sind die anderen in der Regierung! Herr Kollege Schmidt, es ist übrigens ja noch keine Entscheidung getroffen worden.

(Abg. Schmidt: Nein! - Abg. Kuhn: Das ist keine politische Entscheidung, sondern eine administrative!)

Sie sind den Dingen weit vorausgeeilt. Wenn es in Düsseldorf noch so wäre, könnte man noch alles reparieren. Sie fordern aber umgekehrt, weil Sie mit 14 Leuten die stärkste Partei seien, deshalb müßten Sie den Landrat stellen.

(Abg. König: Sie waren schon besser, Herr Ministerpräsident! - Abg. Haehser: Das ist ein komischer Vergleich!)

Ich meine, Herr Kollege Schmidt, 15 sind im demokratischen Leben und in einem Parlament immer noch mehr als 14.

(Abg. Schuler: Das ist eine kleine Grammatik!)

Eine Mehrheit ist eine Mehrheit.

(Abg. Bögler: Wollen Sie nicht auch was zu Kaiserslautern sagen? Dort sind auch 21 mehr als 14!)

Eine Mehrheit ist ja in jedem Fall nach dem § 50 unserer Kreisordnung erforderlich. Im übrigen habe ich schon gesagt, daß bisher weder in Kaiserslautern - davon wurde heute vormittag schon gesprochen - noch in Diez Entscheidungen getroffen worden sind, und ich weise den Vorwurf irgendeiner parteipolitischen Personalpolitik zurück.

(Frau Abg. Dauber: Ach, ach!)

Bisher ist noch nicht ein einziger von der Regierung jeweils kommissarisch ernannter Landrat vom Kreistag abgelehnt worden. Das darf ich ausdrücklich feststellen.

(Abg. Bögler: Natürlich, da muß er ja vorher die Zustimmung haben!)

Wir haben in den Jahren 1956/57 fünf Landräte ernannt. Davon gehören zwei zur SPD.

(Abg. Bögler: Weil's nicht anders ging, Herr Ministerpräsident! - Lebhaftige Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)

- Das wäre noch zu beweisen.

(Abg. Bögler: Weil wir die absolute Mehrheit haben! - Heiterkeit bei der SPD.)

- Sie haben beispielsweise in Birkenfeld nicht die absolute Mehrheit. Das stimmt nicht. Hier war die Wahl nur möglich, indem man sich zusammensetzte. Eine Frage: Hätten Sie es umgekehrt auch so gemacht?

(Zustimmung bei der CDU. - Abg. Dr. Boden: Sehr gut! In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel - Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPD.)

Lassen Sie mir meine Auffassung darüber.

Von den fünf Landräten wurden vier einstimmig und der fünfte in Kirchheimbolanden mit Mehrheit durch den Kreistag bestätigt. Meine Damen und Herren! Was wollen Sie dann mehr? Der Landrat ist Staatsbeamter und Kommunalbeamter zugleich. Deshalb haben wir seinerzeit die Konstruktion beschlossen: der Landrat wird kommissarisch vom Staat ernannt

(Frau Abg. Dauber: Nach Anhörung des Kreis-ausschusses!)

und nach Ablauf einer gewissen Zeit hat er sich seinem Kreistag zur Bestätigung zu stellen. Wenn er bestätigt ist, dann ist er ausgestattet mit dem Vertrauen des Kreistages. Wird er nicht bestätigt, hat die Regierung ihn abzuberufen und dieselbe Prozedur zu wiederholen. Es ist unser Stolz, daß seit 1947 bei allen Regierungen bisher keiner abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Im übrigen: Sie werfen uns hier parteipolitische Beamtenpolitik vor. Da muß ich doch einmal - so glaube ich - nach den Grundlinien der Logik fragen: Bezwecken Ihre Vorwürfe nicht gerade das, was Sie der Regierung unberechtigt unterstellen, nämlich das Verlangen nach einer solchen parteipolitischen Beamtenernennung?

(Widerspruch bei der SPD. - Abg. Völker: Das ist zu billig!)

Ich möchte mich auf diese Bemerkungen beschränken. Das andere müßte gegebenenfalls noch bewiesen werden. Die Landesregierung rechnet es sich als besonderes Verdienst an, im Verlaufe ihrer jahrelangen Wirksamkeit eine saubere und zielbewußte Beamtenpolitik betrieben zu haben, wobei Laufbahnvorschriften, Wissen und Können ebenso entscheidend waren wie die Treue zur demokratischen Grundordnung. Das gibt vor allem auch für den politischen Beamten mit jenen Bestimmungen und Vorschriften, die Verfassung und Beamtengesetz ausdrücklich und bewußt zur Voraussetzung seiner Berufung gemacht haben.

Über die Personalentwicklung, meine Damen und Herren, wird noch zu sprechen sein. Der Herr Kollege Schmidt hat heute vormittag von der Leichtfertigkeit gesprochen, mit der die Landesregierung als Programm für die kommenden vier Jahre eine 10prozentige Per-

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

sonaleinsparung angestrebt hätte. Er verkennt völlig die Haltung der Landesregierung, die sich im übrigen - das habe ich durch viele Zuschriften feststellen können - in jeder Beziehung mit den Auffassungen des Bürgers draußen im Lande deckt. Die Sparmaßnahmen, die ja als eine Verpflichtung in den Etat hineingeschrieben worden sind, entspringen nicht nur dem Finanzzustand, sondern ebenso sehr der Erkenntnis, daß der so stark gestiegene - sagen wir es ruhig einmal - Personalbestand im Laufe dieser Jahre auch ebenso die Möglichkeiten schaffen muß, in einer ganz allmählichen Herabsetzung wieder nach unten entwickelt zu werden.

Wir hatten an Beamten, Angestellten, Hilfsbeamten und Arbeitern

1950 36 580

1953 40 260,

1955 42 722.

Dann stieg die Zahl 1956 auf 44 860

und hat 1957 45 675

erreicht. Während bis dahin jährlich eine Steigerung stattfand, hatten wir 1958 erstmals 45 387.

Ich darf das Hohe Haus einmal fragen, ob die Landesregierung das für alle Zukunft als unvermeidbar hinnehmen soll oder ob wir nicht alle zusammen in diesem Haus die Verpflichtung haben, zu prüfen und dann auch entschlossen damit zu beginnen, eine Personaleinsparung zu betreiben in einem Zeitpunkte, wo offensichtlich die Verwaltungen der Nachkriegszeit - das kann man doch wohl sagen - ihren Höhepunkt überschritten haben. Selbstverständlich gehört in diese unsere gute Absicht - nehmen Sie uns diese Absicht doch nicht übel, wir haben geglaubt, wir bekämen dafür ein Lob dieses Hohen Hauses -

(Abg. Schmidt: Wir haben sie sogar ernst genommen, Herr Ministerpräsident!)

auch die Überzeugung von der Notwendigkeit eines systematischen Abbaues von Verwaltungsaufgaben. Beides muß natürlich Hand in Hand miteinander gehen. Wir sind davon überzeugt, daß das bei gutem Willen auch möglich sein wird.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Schmidt hat sich heute vormittag mit mir persönlich noch etwas beschäftigt. Das hat mich eigentlich schmerzlich berührt, weil wir ja lange Jahre zusammengearbeitet haben. Sie haben gesagt, Herr Kollege Schmidt: Da steht der Ministerpräsident für die 51 v. H. Das war ja schon falsch. Denn da steht der Ministerpräsident der Regierungskoalition. Und beide Herren haben heute vormittag am Abschluß ihrer Ausführungen erklärt, daß sie dem Ministerpräsidenten danken und ihm vertrauen.

(Abg. König: Das geschieht Ihnen recht, Herr Wallauer! - Heiterkeit im Hause.)

Da steht also zum mindesten, Herr Kollege Schmidt, der Ministerpräsident der Koalition der 64 v. H. Aber lassen Sie mich auch das noch aussprechen: Es ist selbstverständlich das ständige und redliche Mühen - das unterstelle ich uns allen, bitte, sprechen Sie es mir nicht ab -, für alle da zu sein und möglichst weitgehend für alle zu wirken, um ihre Wünsche zu erfüllen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das ist oft sehr schwer. Man muß sicherlich - wir sind alle schwache Menschen - oft genug das gute Wollen für die Tat nehmen. Ihre Unterstellung, Herr Kollege Schmidt, weise ich zurück. Sie tut mir andererseits auch nicht wehe, weil ich oft genug die Empfindung haben

durfte, daß unsere gesamte Bevölkerung draußen im Lande anders darüber denkt, als Sie es hier ausgesprochen haben.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Ich darf nun noch auf das zurückkommen, was der Herr Kollege Schmidt am 22. Januar hier ausgeführt hat, da ich ihm damals nicht mehr antworten konnte. Er hatte mir nämlich den Vorwurf gemacht, ich hätte seine Fraktion geschulmeistert. Nun lesen Sie bitte einmal das Protokoll der Sitzung vom 22. Januar nach. Sie haben, Herr Kollege Schmidt, in der ersten Lesung durch Ihre Sprecher Ihren Standpunkt vertreten und zu einer ganzen Anzahl von Fragen Stellung genommen. Ich habe dann meinen Standpunkt vertreten. Der ist sicherlich anders als der Ihre gewesen. Aber ich meine, das ist doch ein demokratischer Vorgang und unterscheidet sich in den Methoden von keinem anderen Parlament. Darin wollen wir uns in unserer demokratischen Tätigkeit doch gegenseitig abfinden, nämlich daß wir offen unsere Meinung sagen. Wenn dem nicht so wäre, Herr Kollege Schmidt, dann müßte ich umgekehrt meinen, Sie wollten meine Rechte einengen, meine Rechte hier im Amt, aber auch schließlich meine Rechte als Mitglied dieses Hohen Hauses. Dann haben Sie damals und auch heute vormittag wieder den Vorwurf erhoben, ich hätte die gleiche Haltung zur Opposition und gäbe dasselbe schlechte Beispiel wie der Bundeskanzler in Bonn. Nun, ich meine - und da unterscheiden wir uns wieder -, der Bundeskanzler in Bonn ist ein gutes Vorbild!

(Beifall bei der CDU. - Abg. Bögler: Der ist noch schlechter!)

Da steht dieser Mann vor uns, erfüllt von der Weisheit des Alters. Er hat in seinem Leben ein Beispiel dafür gegeben, daß er im Kampf um Demokratie und Freiheit in den Zeiten der Diktatur für seine demokratischen Prinzipien einzutreten wußte; er hat dafür schwere Opfer auf sich genommen und sich hochverdient gemacht um unser Volk. Ein solches Vorbild, meine Damen und Herren, nehme ich gern für mich in Anspruch,

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

und ich weiß mich darin einig mit vielen Menschen in unserem Volk und draußen in der Welt.

Darauf möchte ich mich in Erwiderung auf die in der heutigen Aussprache angeschnittenen Fragen beschränken. Über die Fragen der Polizei, der Schule, der Beamten, der Stationierungstreitkräfte, der Entschädigungen, der Landbeschaffung, der Verteidigung usw. wird bei der Beratung der einzelnen Etats zu sprechen sein. Im übrigen darf ich mir - wenn ich das Protokoll der heutigen Sitzung gelesen habe - vorbehalten, in der dritten Lesung zu der einen oder anderen Frage noch einmal Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Boden hat heute morgen ein Wort geprägt, das ich aufgreifen möchte. Er hat gesprochen von den politischen Entscheidungen, die wir mit nüchternem Verstand, aber auch zugleich mit der ganzen Kraft des Herzens zu fällen haben. Nun meine ich, beides - nüchternem Verstand und das Herz - umschließt der uns vorliegende Haushaltsplan für das Jahr 1958. Er zeigt mit seinen Zahlen die Vielfalt staatlicher Betätigung, staatlicher Notwendigkeiten und Hilfe, er zeigt zugleich auch ihre Grenzen auf: die Verpflichtung zum Haushalten mit nüchternem Verstand. Dazu aber muß sich die Kraft des Herzens gesellen. Es sind ja schließlich nicht tote Zahlen, die sich hier aneinanderreihen, sondern es ist das Leben selber, das aus

(Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier)

diesen Zahlen spricht, und es handelt sich dabei um das Leben in Vergangenheit und Gegenwart, um Daseinsvorsorge und Daseinsfürsorge, um Fragen von Familie und Gemeinde, von Volk und Staat, von Jugend und Kultur. Das alles bedarf des Segens von oben und zugleich der Kraft unserer Herzen, wenn aus diesen nüchternen Zahlen neues Leben erwachsen, wenn aus den nüchternen Zahlen all das, was wir wollen, umgesetzt werden soll in lebensspendende und lebensstärkende Kraft.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Walters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böglner von der Fraktion der SPD.

Abg. Böglner:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rede des Herrn Ministerpräsidenten muß man hinsichtlich ihres sachlichen Gehalts das Prädikat „mild gehalten“ geben.

(Heiterkeit bei der SPD. - Unruhe bei der CDU.

- Abg. Simonis: Ist das keine Schulmeisterei?)

- Entschuldigen Sie, der Herr Ministerpräsident hat hier solche Prädikate verteilt, und von dem gleichen Recht darf ich doch wohl auch Gebrauch machen.

(Abg. Schuler: Natürlich, aber nachher nicht schimpfen! - Unruhe bei der CDU.)

- Aber, meine Damen und Herren, das Prädikat „durchgelesen“ würde ich nicht der Rede des Herrn Dr. Boden geben; denn der Herr Dr. Boden hat doch den ersten Teil seiner Rede mit einer ganz bestimmten Absicht gehalten, um aufzuzeigen, daß ihm nicht genehme Ausführungen eines sozialdemokratischen Abgeordneten - nämlich unseres Kollegen Fuchs - die ganze Fraktion treffen sollen. Hier wird der Versuch unternommen, die Fraktion zwar nicht zu diffamieren, aber doch einen Gegensatz herauszustellen und einen Stil in den Verhandlungen dieses Hauses darzutun, der hervorgerufen worden sei durch das Verhalten eines meiner Parteifreunde. Meine Herren! Sie müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir uns in Lebensfragen unseres Volkes - und es ging bei dieser Debatte um die Errichtung der Nike-Abschußbasen - durch noch so scharfe Reaktionen Ihrerseits unsere Haltung und unsere Methode nicht vorschreiben lassen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Wenn es wahr ist, was der Herr Ministerpräsident hier in Anerkennung unserer Haltung und Leistung hinsichtlich der Abwehr von Besatzungsabsichten und der Überwindung der Not nach 1945 ausgeführt hat, dann dürfen solche Reden, trotz der Gegensätzlichkeit in einer bestimmten Frage, wie dies Herr Dr. Boden heute morgen getan hat, eben nicht gehalten werden; denn dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen: Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es auch wieder heraus!

Ich habe nicht die Absicht, zu den Einzeldarlegungen des Herrn Ministerpräsidenten Stellung zu nehmen; das überlasse ich meinem Freund Schmidt, dem Hauptsprecher unserer Fraktion zu diesem Kapitel. Ich möchte aber zu der Frage der Landratsbesetzungen in der Pfalz etwas sagen.

Herr Ministerpräsident! Wir haben im Landkreis Kusel seit Jahren eine absolute Mehrheit. Das Landratsamt war neu zu besetzen. Wir haben Ihnen einen ausgezeichneten, fachlich ausgewiesenen Beamten der Provinzialregierung vorgeschlagen. Den haben Sie aus konfessionellen Gründen abgelehnt, und zwar mit dem

(Hört, hört! bei der SPD.)

Hinweis, weil er katholisch sei, könne er nicht in einem vorwiegend evangelischen Kreis Landrat sein. Wir Sozialdemokraten fanden gar nichts bei dem Vorschlag, weil wir in keinem Falle nach dem Gesangbuch fragen, aber auch in keinem Falle! Wir hätten es vor der evangelischen Wählerschaft des Kreises, wo wir die Mehrheit haben, ja zu verantworten gehabt, wenn wir dieser evangelischen Bevölkerung einen katholischen Landrat präsentiert hätten. Sie hätten ja mal die Probe aufs Exempel machen können. Vielleicht hätten Sie dann die sozialdemokratische Mehrheit beseitigt. Ich glaube es zwar nicht; denn die Bevölkerung hätte die sachliche Behandlung der Sozialdemokratischen Partei in dieser Frage auch später nach der Wahl wieder anerkannt.

Wir haben Ihnen dann einen evangelischen, fachlich ausgezeichneten Beamten vorgeschlagen. Trotzdem haben Sie den Versuch gemacht, und zwar zweimal, dem Kreistag einen Kandidaten, den Sie präsentierten, aufzuzwingen. Sie haben den Herrn Regierungsvizepräsidenten der Pfalz, Herrn Dr. Collofong, in die unangenehme Lage versetzt, zweimal vom Kreis Ausschuß ergebnislos nach Hause geschickt worden zu sein, weil Ihr Kandidat vom Kreis nicht akzeptiert wurde. Sie haben in Kusel dasselbe versuchen wollen, was Ihnen in Kirchheimbolanden gelungen ist. Ihre Vertreter in Kusel sind in der Pfalz herumgereist und haben erklärt - die sozialdemokratische Mehrheit betrug damals nur eine Stimme, nach der Wahl von 1956 beträgt sie drei Stimmen -: Wir werden der SPD dasselbe bieten wie in Kirchheimbolanden. Wir haben die eine Stimme auch zu uns bereits herübergeholt. - Unter uns gesagt: gekauft! - Das ist zwar nicht gelungen - -

(Starker Widerspruch bei der CDU. - Zuruf: Bezirksstag!)

Das freut mich heute noch, meine Herren!

(Große Heiterkeit bei der SPD.)

Nur wurde dort niemand gekauft wie in Kirchheimbolanden.

(Widerspruch bei der CDU.)

In Kirchheimbolanden wurde diese eine Stimme dadurch gekauft, daß man den entscheidenden Mann, der dort den Ausschlag gab, zum Verwalter des neugebauten Kreiskrankenhauses gemacht hat. Diese Position war ihm vorher angeboten worden, damit er für den CDU-Kandidaten stimme.

(Hört, hört! bei der SPD. - Abg. Dr. Ecarius: Stimmt nicht ganz!)

- Herr Dr. Ecarius, mit Ihnen möchte ich mich darüber nicht unterhalten. Die Bevölkerung des Kreises und der Stadt Kirchheimbolanden hat über Sie das Urteil gefällt. Wir haben sowohl im Kreis wie in der Stadt Kirchheimbolanden, obwohl wir die Leute aus der Partei ausgeschlossen haben, auch 1956 die absolute Mehrheit behalten.

(Abg. Dr. Ecarius: Mit den Stimmen der Kommunisten! - Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

- Sie haben Ursache, über die Stimmen der Kommunisten zu reden, die wir erhalten haben! Passen Sie auf, daß ich Ihnen Ihre Reden aus einer bestimmten Zeit nicht vormalte.

(Abg. Lorenz: Sie sind noch da!)

- Ja, die besitze ich alle im Wortlaut. Meine Damen und Herren! Nun ist für Kaiserslautern eine Stelle zu besetzen. Ich akzeptiere den Standpunkt, den der Herr Ministerpräsident hier vorgetragen hat: Im Unterlahnkreis sind 15 mehr als 14. - Ich bin ganz

(Bögler)

damit einverstanden, wenn Sie diesen Standpunkt vertreten; nur wenn er gilt und wenn nicht das Recht der größten Gruppe nach Vereinbarungen mit anderen gelten soll, dann sind auch in Kaiserslautern 21 mehr als 14; denn 21 Kreistagsabgeordnete haben Ihnen durch Unterschrift bestätigt, daß sie sich für einen ganz bestimmten Kandidaten entschieden haben.

Und wieder sind es Ihre Vertreter, die im Kreise Kaiserslautern herumgehen und erklären: Der Herr Ministerpräsident sagt zu dem Fall, der Landrat in Kaiserslautern wird nicht ernannt, und wenn's das ganze nächste Jahr dauert.

(Hört, hört! bei der SPD. - Widerspruch von der CDU.)

- Das müssen Sie mit Ihren Vertretern ausmachen, wenn sie falsche Erklärungen abgeben. Aber hier wird doch bewiesen, daß eine echte Mehrheit im Kreistag einen ganz bestimmten Kandidaten will, der auch fachlich außerordentlich gut ausgewiesen sein soll; ich kenne diesen Herrn nicht, ich habe nie ein Wort in meinem Leben mit ihm gesprochen. Aber, Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon diese Fragen anschneiden, dann wäre es doch ganz interessant zu erfahren: Wollen Sie die Mehrheit von Kaiserslautern akzeptieren, zumal das Recht auf ihrer Seite ist? Unsere Kreisordnung besagt ausdrücklich, daß die Mehrheit des Kreistages vor der Ernennung zu hören ist. Die Meinung der Mehrheit des Kreistages ist Ihnen gegenüber durch Unterschriften zum Ausdruck gebracht. Nun möchten wir erfahren, ob Sie gewillt sind, Recht und Gesetz wirklich in Anwendung zu bringen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Zunächst möchte ich dem Herrn Kollegen Korbach sagen, daß ich heute morgen bereits durch Zuruf die Frage gestellt habe: Wie alt ist der Bart bezüglich der sozialdemokratischen Haltung zum Föderalismus oder zum Zentralstaat? - Sie haben dann gesagt: Parteitag Hannover 1946. - Herr Kollege Korbach, Sie wissen, daß diese Frage in allen politischen Parteien seit Jahrzehnten verschieden diskutiert wird. Es gab bei uns schon vor dem ersten Weltkrieg absolute Zentralisten; es gab bei uns schon vor dem ersten Weltkrieg Leute, die dem Föderalismus huldigten. Das ist nach 1918 so geblieben und ist glücklicherweise auch heute noch so;

(Abg. Dr. Kluding: Das hat er ja nicht bestritten!)

denn ich glaube, die Diskussion um diese Frage der Grundordnung des Staates ist eine gerade in der Demokratie notwendige Diskussion. In einem autoritären Staat kann sie ja gar nicht aufkommen, weil in einem autoritär regierten Staat der Zentralismus das allein mögliche System sein wird. Wir haben in Hannover auf dem Parteitag, auf dem ich selber anwesend war, natürlich die Frage erörtert. Aber, Herr Kollege Korbach, vergessen Sie doch nicht die damalige politische Situation!

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Damals sind wir zu der in Hannover vertretenen Meinung gekommen, um gegenüber den Besatzungsmächten eine neue, tragbare Staatsidee in Deutschland zu entwickeln;

(Sehr gut! bei der SPD.)

denn die Besatzungsmächte haben doch gerade damals geglaubt, über die Praktizierung eines unvernünftigen Föderalismus Deutschland am Boden halten zu können.

(Abg. Bögler: Und selbst die Organisierung einheitlicher Parteien nicht zuzulassen!)

Gegenüber diesem Föderalismus stellten die Sozialdemokraten damals in Hannover die einzig mögliche Idee heraus, um damit den Besatzungsmächten von vornherein eine echte deutsche Konzeption entgegenzusetzen zu können. Aber inzwischen haben wir seit Jahren das Problem diskutiert, und ich brauche dazu nichts weiter hinzuzufügen, als zu sagen, daß jedenfalls die Haltung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in diesem Lande zu der Grundsatzfrage keinen Augenblick strittig gewesen ist.

Im übrigen möchte ich Ihnen sagen, Herr Kollege Korbach, in Artikel 29 des Grundgesetzes ist von nichts anderem die Rede als von der Neugliederung der Deutschen Bundesrepublik. Als der Artikel 29 geschaffen wurde, stand die Frage der Wiedervereinigung noch viel weiter im Hintergrunde, möchte ich einmal sagen, als sie zur Stunde steht. Herr Kollege Korbach, damals, im Jahre 1949, war ja das Problem des deutschen Zukunftswerdens kaum in der Diskussion. Wir hatten zunächst die Sorge, in unseren eigenen Gebieten hier wieder zu Rande zu kommen und die ersten Freiheiten wiederzugewinnen. Aber, sehen Sie, wir haben leider das Gefühl, daß immer wieder neue Argumente - zunächst Saargebiet, jetzt die deutsche Wiedervereinigung - Ihrerseits vorgetragen werden - und damit wende ich mich an den Herrn Ministerpräsidenten -, um eine gesetzte rechtliche Verpflichtung solange wie möglich nicht praktizieren zu müssen. Ich weiß zwar, daß Artikel 29 des Grundgesetzes letzten Endes im politischen Raume entschieden wird. Aber im politischen Raume, Herr Ministerpräsident, gibt es einen Grundsatz, nämlich: Das von der Demokratie gesetzte Recht muß von der Demokratie in erster Linie geachtet werden, weil sie sonst Gefahr läuft, den Rechtsstaat als solchen selber zu verneinen und zu verleugnen.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Wir können uns also keinesfalls Ihrer Argumentation in dieser Frage voll anschließen.

(Abg. Korbach: Herr Kollege Schmidt, die Bundestagsfraktionen unterhalten sich schon interfraktionell darüber!)

Nun noch eine Bemerkung zur Aufrüstungsfrage! Herr Kollege Korbach, ich glaube, ich habe herausgestellt, daß wir Argumente und Gegenargumente sehr ernst würdigen. Wir Sozialdemokraten - das möchte ich mit einem Satz sagen - sind zu der Auffassung gekommen, daß die Frage der deutschen Wiederbewaffnung, die Frage der Art der Wiederbewaffnung, nicht mehr eine militärtaktische, nicht mehr eine Frage der Stärke ist; sie ist eine rein politische Frage geworden, eine Frage, in der das Schicksal des deutschen Volkes mit begründet liegt.

(Abg. Fuchs: Sehr richtig!)

Es ist wahrscheinlich bei einer militärischen Auseinandersetzung für unser Schicksal kaum interessant, ob wir Atomwaffen haben oder nicht.

Es ist aber interessant für uns - und das ist unsere Meinung -, ob es gelingt, unter Umständen diese Frage mit der deutschen Wiedervereinigung, mit der Frage der endgültigen deutschen Freiheit zu koppeln, und wir sind der Meinung, daß die deutsche Politik in

(Schmidt)

erster Linie darauf ausgerichtet sein muß, die Wiedervereinigung und endgültige Freiheit des deutschen Volkes zu erreichen, selbst wenn wir dafür Atomgeschosse nicht anschaffen dürfen.

(Sehr gut! und Beifall der SPD.)

Darüber kann man sich streiten; ich wollte das nur noch einmal festhalten.

Im übrigen noch einige Bemerkungen zu der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten! Herr Ministerpräsident, ich sage Ihnen ganz offen, sie hat nach Monaten erstmalig, jedenfalls mich persönlich, angenehm berührt. Ich möchte zwar keine Vorschußlorbeeren geben; denn Sie haben sich vorbehalten, nach Studium des Protokolls noch einmal auf die heutige Auseinandersetzung zurückzukommen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber wir Sozialdemokraten haben seit Monaten nicht nur das Gefühl, sondern wir wissen es auch, daß die Frage der Tendenz der Politik dieses Landtages Gegenstand von Diskussionen ist. Wir wissen auch, daß bei diesen Diskussionen oftmals die Meinung vertreten worden ist, daß eigentlich die sozialdemokratische Opposition stärker berücksichtigt würde, als ihr an sich zukomme. Es gibt Kräfte in diesem Lande, die unserer Opposition eine Mauerblümchenrolle zuspiesen möchten; wir haben ihnen nur nicht den Gefallen getan, es diesen Kräften zu erleichtern, und zwar durch taktisches Verhalten. Wir haben, lassen Sie sich das gesagt sein, unsererseits seit 1951 - das sind jetzt sieben Jahre politischer Opposition; das ist in einer Demokratie, das erfahren wir selber, eine sehr lange Zeit -, seit diesen sieben Jahren unbeirrt unsere Verpflichtung als Opposition darin gesehen, von unserem Gesichtspunkte aus, durch sachliche Erörterung aller Dinge, ich möchte einmal sagen: der Arbeit dieses Landtages und auch der Landesregierung Wind in die Segel geblasen. Ich glaube, das ist uns gelungen. Wir haben damit diesen Landtag vor der Situation bewahrt, in der sich nach einer Mitteilung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ der Landtag von Baden-Württemberg befinden soll. Es ist nicht meine Sache, die Arbeit unserer Kollegen in Baden-Württemberg zu diskutieren. Nur sind wir der Meinung, daß eine Fraktion, deren Arbeit sich so positiv, trotz aller Meinungsverschiedenheiten in bezug auf den Artikel 29 des Grundgesetzes, trotz aller sonstigen Meinungsverschiedenheiten, auf das politische Leben unseres Landes ausgewirkt hat, es nicht verdient, daß, wenn so unmögliche Bemerkungen, wie sie der Herr Kollege Dr. Roden heute morgen zu Beginn seines Vortrages vorgebracht hat, gemacht werden, der Herr Ministerpräsident auf dem Regierungssitz solche Bemerkungen mit Beifall unterstützt.

(Starker Beifall der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wallauer von der Fraktion der FDP.

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will dem Herrn Ministerpräsidenten gern bestätigen, daß, wenn er in dieser Eigenschaft spricht, er es für 64 v. H. dieses Hauses tut. Aber er muß uns gestatten, daß, wenn wir einmal anderer Meinung sind - und wir sind in der heute angesprochenen Frage anderer Meinung als er und seine Fraktion -, wir dieser Meinung auch Ausdruck geben. Das habe ich heute morgen getan, und ich glaube, wir sind als Fraktion verpflichtet, schon um der Wahrheit willen, das immer zu tun. Im übrigen möchte ich die Ausführungen des Herrn Mini-

sterpräsidenten, die er uns und speziell mir als Antwort gegeben hat, nicht dramatisieren; aber ich möchte ihn auch bitten, meine Ausführungen zu Artikel 29 nicht zu bagatellisieren.

(Sehr gut! bei der FDP.)

Ich beschränke mich auf vier Feststellungen. Ich habe erstens bei meinen Ausführungen zur Neugliederung heute morgen nicht den geringsten Zusammenhang mit der derzeitigen finanziellen Lage des Landes hergestellt. Ich halte es auch für mißlich - und insofern unterscheiden wir uns von der sozialdemokratischen Fraktion -, hier jetzt einen Zusammenhang zu begründen.

Zweitens, wenn wir den Artikel 29 angesprochen haben, dann haben wir damit die Neugliederung des gesamten Bundesgebietes gemeint, und wenn wir an die Bundesregierung die Forderung richten, eine Vorlage zu machen, so haben wir an eine Vorlage solcher Art gedacht und nicht nur an eine, die allein Rheinland-Pfalz betrifft.

Im übrigen muß ich dem Herrn Kollegen Schmidt zustimmen, wenn er eben zum Ausdruck gebracht hat - ich möchte es einmal so formulieren -: daß er doch etwas erschrocken sei über die Art und Weise, wie der Herr Ministerpräsident Recht und Politik, jedenfalls in bezug auf den Artikel 29, soeben voneinander geschieden habe.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich will diesen Ausführungen keine allzu große Bedeutung beimessen; ich will mich bemühen, zu verstehen, was der Herr Ministerpräsident gemeint hat. Er wollte wohl sagen, daß das Politische seine Eigengesetzlichkeit hat und daß auch eine Rechtsvorschrift unter Umständen, sagen wir, nicht mehr anwendbar sein kann oder gegenstandslos wird. Aber, meine Damen und Herren, dann soll man die Konsequenzen daraus ziehen; dann soll man den Mut haben, wenn man eine Frist nicht einhalten will, diese Frist mit der verfassungsmäßigen Mehrheit im Bundestag zu verlängern, oder man soll diesen Artikel aufheben. Beides wäre möglich, und eines von beiden sollte dann geschehen. Dann würde diese Gegensätzlichkeit von Recht und Politik nicht in Erscheinung treten; denn immerhin ist das Grundgesetz der rechtliche Rahmen, innerhalb dessen sich unser politisches Leben in der Bundesrepublik und in den Ländern nach Maßgabe der Landesverfassungen vollzieht.

Nun noch ein viertes. Der Herr Ministerpräsident hat gewissermaßen versucht, meine Ausführungen und damit die Meinung meiner Fraktion als rein juristisch beiseite zu schieben und damit ihrer Bedeutung zu entkleiden. Wir würden diese Ausführungen nicht gemacht haben, wenn in diesem Lande nicht immerhin in sämtlichen Teilen die Meinung eines Bevölkerungsteiles zum Ausdruck gekommen wäre - und das gilt auch für die Pfalz, wenn man die beiden Volksbegehren zusammennimmt -, die der verfassungsmäßigen Mehrheit des Grundgesetzes in dem Sinne entspricht, daß diese Volksbegehren als erfolgreich anzusehen gewesen sind und daß sie die Grundlage für die weitere Durchführung des Neugliederungsverfahrens abgeben können und abgeben müssen.

(Beifall bei der FDP und SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Korbach von der Fraktion der CDU.

Abg. Korbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eben von dem Herrn Kollegen Schmidt angesprochen worden und glaube, um Mißverständnisse zu vermeiden, doch noch ein kurzes Wort sagen zu sollen. Zu der Frage des 'Föderalismus' - der Herr Kollege Schmidt ist leider im Augenblick nicht da -: Es ist selbstverständlich, daß sich hier eine historische Entwicklung vollzogen hat, und Sie haben diese Entwicklung auch ganz richtig gesehen, Herr Kollege Schmidt. Sie wird von uns auch nicht bestritten. Was aber doch in diesem Augenblick das für uns allgemein Neue war - und was sowohl heute morgen von Herrn Dr. Boden wie auch von mir festgestellt wurde -, das waren doch die Ausführungen von Herrn Dr. Menzel in Kiel wie auch anderenorts, daß die SPD in ihrer Gesamtheit nunmehr darin einen positiven Standpunkt bezieht und in ihrer Gesamtheit nun den 'Föderalismus' billigt. Nur das haben wir festgestellt, ohne in irgendeiner Weise an der historischen Entwicklung und an den tätigen Kräften in der SPD Kritik zu üben.

Ein zweites, was mich veranlaßt hat, doch noch ein ganz kurzes Wort zu sagen, waren die Ausführungen des Herrn Kollegen Bögler. Herr Bögler, Sie haben festgestellt in der Frage der Besetzung von Landratsposten - man könnte das noch erweitern auf die Besetzung von Bürgermeisterposten -, daß Sie in keinem Fall nach dem Gesangbuch fragen. Wenn das der Standpunkt der ganzen SPD-Fraktion wäre, so wäre das - glaube ich - schlecht, Herr Kollege Bögler; ich darf aber von meiner praktischen Arbeit her sagen, bei der ich im ganzen Land auch sehr viel mit kommunalen Fraktionen Ihrer Partei zusammenkomme, daß das keineswegs der gemeinsame und übereinstimmende Standpunkt ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben doch in Rheinland-Pfalz wie auch in anderen Ländern den Zustand, daß wir neben ausgesprochen gemischten Gebieten auch ausgesprochen evangelische und katholische Gebiete haben. Wenn bei gleicher Qualifikation der Bewerber man nun bei einer ausgesprochen evangelischen Bürgerschaft den Bürgermeister oder Landrat aus derselben Konfession nehmen kann - der als ihr Repräsentant ja nicht nur in der Form des Bürokraten tätig wird, sondern der der Repräsentant der Bevölkerung schlechthin in der engen Verbindung des ganzen gesellschaftlichen Lebens sein muß -, dann tut man, glaube ich, der Bevölkerung doch nur einen Gefallen, was man doch ohne Grund nicht unterlassen soll.

(Zurufe der SPD.)

Deshalb nun die Feststellung zu treffen, das sei eine ausgesprochene Personalpolitik nach diesem oder jenem Gesangbuch, halte ich doch für schlecht.

Ich möchte dann aber auch noch ein ganz kurzes Wort sagen zu dem, was Herr Kollege Wallauer eben ausführte, zu der Frage Recht und Politik. Ich glaube den Herrn Ministerpräsidenten so verstanden zu haben - ich habe das auch eben in der Form eines Zwischenrufes zu erkennen gegeben -, daß die ganze Frage damit eine politische Frage wird, daß die Bundestagsfraktionen - wie das auch aus der Presse ersichtlich ist - sich bereits interfraktionell darüber unterhalten, weil sie durchaus die Schwierigkeiten in der Praktizierung des Artikels 29 sehen und dabei politische Überlegungen anstellen, wie man über diese Schwierigkeiten hinwegkommen kann. Es blieb ja auch nicht auf die Parteien und den Bundestag beschränkt, sondern - auch das habe ich heute morgen hier ausgeführt - fast alle großen deutschen Zeitungen und auch die Blätter unseres Landes wie auch die übrigen regionalen Blätter sind in

der Berichterstattung und in der Kommentierung über den Artikel 29 mehr oder weniger zu der Überzeugung gekommen, den Artikel 29 in diesem Augenblick zu praktizieren, wäre schlecht; fast übereinstimmend kam der Vorschlag, dieses Problem doch in Zusammenhang mit der Wiedervereinigung zu sehen. Daraus die These der Politik; das hat mit irgendeiner Beugung des Rechtes - glaube ich - nichts zu tun.

Zu der letzten Frage der Wiedervereinigung und der Wiederaufrüstung noch: Herr Kollege Schmidt, es ist selbstverständlich, daß Sie hier Ihren Standpunkt haben, daß wir diesen Standpunkt ernst nehmen und daß wir uns mit ihm auseinandersetzen müssen, wir kommen aber von der umgekehrten Richtung her zu dem Ergebnis, daß die von uns allen gewollte Wiedervereinigung eben nicht durch eine Politik der Vorleistungen, nicht durch eine Politik, die auf alles mögliche verzichtet, sondern nur durch eine Politik aus der Position der Sicherheit für alle im Bündnis zusammengefaßten Partner erreicht werden kann. Nach unserer Auffassung ist das der einzig mögliche Weg für diese wirklich vordringliche Wiedervereinigung unseres Vaterlandes. Ich wollte das nur präzisieren, damit keine Mißverständnisse aufkommen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lotz von der Fraktion der FDP.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Kollegen noch eine kurze Antwort geben. Ich habe den Ausführungen unseres Kollegen Dr. Boden heute früh auch Beifall gezollt, weil sie vollkommen richtig und am Platze waren. Herr Kollege Bögler, ich weiß nicht, ob Sie den Artikel wirklich gelesen haben. Der betreffende Artikel handelt nämlich nicht von den Nike-Basen, sondern er befaßt sich mit dem Stil im Mainzer Landtag.

(Abg. Bögler: Ich sprach ja hier von der Debatte, mein Herr!)

Der Herr Kollege Dr. Boden hat heute morgen seine Ausführungen auf diesen Artikel abgestellt.

(Abg. König: Der weiß nichts von Pressefreiheit!)

- Pressefreiheit ist gut und schön, aber Herr Kollege König, wenn Artikel im Goebbelschen Stil erscheinen, dann ist das für unsere Pressefreiheit und auch für die Jugend, die hier bei uns auf der Tribüne sitzt, nicht der richtige Ton.

(Unruhe und Zurufe bei der SPD. - Abg. Lorenz: Sie müssen die Partei-brille absetzen, wenn Sie den Artikel lesen!)

Meine Herren, lesen Sie den Artikel erst noch einmal durch. Hier steht zum Beispiel:

Wo der Korpsgeist bis zur letzten Vollendung der Geistlosigkeit gediehen ist, beginnt die Claque. Ein Claqueur ist ein Mensch, der nichts zu sagen, keine eigene Meinung hat. Er stellt sich als Beifallklat-scher... usw.

Damit sind eine Reihe von Kollegen und Kolleginnen mit gemeint. Es heißt dann weiter in diesem Artikel, daß ein miserables Theaterstück hier über die Bühne des Landtags hinweggegangen sei.

Das ist nicht der richtige Stil, meine Damen und Herren, der dazu angetan ist, unseren Bürgern draußen die Demokratie nahezubringen.

(Beifall bei der CDU.)

(Lotz)

Und, Herr Kollege Bögler, wenn hier in der „Freiheit“ steht:

Laßt den da vorn doch reden. Derweilen lesen wir Zeitung, führen wir ungeniert Privatunterhaltungen, gehen wir ins Landtagsrestaurant einen heben...

dann muß ich fragen: Sind denn von Ihren Kollegen nicht mal einige ins Landtagsrestaurant gegangen, hat von Ihnen niemand mal einen Zeitungsartikel, der ihn interessiert hat, gelesen? Uns bescheinigen Sie das, und das sollen wir von Ihnen annehmen?

Und, Herr Kollege Fuchs, noch eins: Wenn Sie von „kaufen“ reden, dann darf man doch eines ganz bestimmt sagen, nämlich daß darin einige von Ihnen sehr gut drin bewandert sind, wie man das macht; denn zwei Kollegen vom Bezirkstag sind bestimmt „gekauft“ worden.

(Abg. Bögler: Sie Schleppenträger!)

und wenn man selbst das praktiziert hat, dann darf man das den anderen nicht vorwerfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich bin der Meinung, wenn wir hier im Hause einen guten Geist wollen, dann soll man nicht das Landtagsplenum allgemein durch solche Zeitungsartikel derart herabsetzen.

(Abg. Bögler: Herr Kollege Lotz, sind Sie bereit, für Ihre Behauptung, ich hätte Abgeordnete gekauft, auf Ihre Immunität zu verzichten, damit ich Sie vor Gericht holen kann? Ja oder Nein? - Unruhe und erregte Zurufe bei der SPD und der CDU. - Glocke des Präsidenten. - Zurufe bei der CDU: Das kann er ja gar nicht!)

- Herr Kollege Bögler, ich will Ihnen gern eine Antwort darauf geben.

(Weitere Zurufe der SPD. - Abg. Lorenz: Sie kneifen!)

- Moment, langsam! Ich habe das sicher in derselben Art gemeint, Herr Kollege Bögler,

(Zurufe bei der SPD: Aha!)

wie Sie sich ausgedrückt haben, wenn Sie gesagt haben, daß dort jemand gekauft worden ist.

(Abg. Bögler: Er ist gekauft worden mit einer Stellung!)

- Entschuldigen Sie, darf ich auch einmal eine Frage an Sie richten: Ist denn der andere Herr nicht in eine Stellung gekommen?

(Zurufe der SPD. - Abg. Hülser: Was ist mit Keding? - Abg. Bögler: Er ist in eine Stellung gekommen sehr viel später! - Schallende Heiterkeit und Aha-Rufe bei den Regierungsparteien.)

Herr Kollege Bögler, ich darf eine weitere Frage an Sie stellen: und ich hoffe, daß Sie bei dieser Antwort nicht kneifen: Wo ist er denn in eine Stellung gekommen?

(Abg. Bögler: Bei den Pfalz-Werken!)

- Aha! Dann ist hierüber wohl weiter nichts zu sagen, Herr Kollege Bögler, das hebt sich dann auf, das, was Sie gesagt haben und das, was ich gesagt habe.

(Abg. Bögler: Aber vor Gericht wollen Sie nicht!)

Es darf ja in diesem Hause nicht so sein, daß das, was Sie sagen, richtig ist, und das, was die anderen sagen, ist nicht richtig.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuchs von der Fraktion der SPD.

Abg. Fuchs:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da offensichtlich meine Ausführungen aus der vorvergangenen Landtagssitzung heute Anlaß waren zu einiger Erregung, möchte ich auch noch einiges dazu sagen. Ich bin hier in den Landtag gekommen mit einer anderen Vorstellung von parlamentarischer Arbeit. Ich muß hier ganz offen und frei sagen, daß man ab und zu den Koalitionsparteien und auch den Vertretern der Regierung mehr mit offenen Worten entgegentreten muß, die vielleicht manchmal etwas scharf klingen. Aber das ist nur die Antwort auf ihr seit Jahren gezeigtes Verhalten.

(Unruhe und Zurufe der CDU.)

Und, meine Damen und Herren, es wurden heute so viele Zeitungen zitiert.

(Zurufe der CDU.)

Sie können ja in die Volksarmee gehen. Die SPD hat durch ihr Verhalten nach 1945 wesentlich dazu beigetragen, entscheidend dazu beigetragen, daß dieses Gebiet frei geblieben ist vom Bolschewismus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Zu einer Zeit, als mancher Vertreter Ihrer Partei noch ganz schöne Bücklinge vor den Besatzungsvertretern gemacht hat, Das möchte ich Ihnen hier in aller Öffentlichkeit sagen.

(Unruhe und Protestrufe bei der CDU.)

Sie können protestieren so laut wie sie wollen, wenn sie hier dauernd den Versuch unternehmen, der Sozialdemokratie irgend etwas von Bolschewismus anhängen zu wollen, dann muß ich Ihnen so antworten. Der Herr Kollege hat eben den Zwischenruf „Volksarmee“ gemacht - -

(Abg. Seibel: Holzhammer! - Protestrufe der CDU: Nicht Volksarmee, sondern Holzhammer ist gesagt worden! - Glocke des Präsidenten.)

Präsident Wolters:

Es ist nicht Volksarmee, sondern Holzhammer gerufen worden.

Abg. Fuchs:

- Dann müssen Sie sich etwas deutlicher ausdrücken, dann habe ich das nicht richtig gehört.

(Weitere starke Unruhe und erregte Zwischenrufe bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es ist hier heute sehr viel von Zeitungen gesprochen worden, es wurden auch viele Zeitungszitate vorgetragen. Auf dieser Basis nun hier eine Polemik auszutragen, das muß ich persönlich sehr bedauern, denn, welche Konsequenzen hat das? Wenn jeder von uns hier heraufgehen wollte, der irgend etwas in der Zeitung gelesen oder am Rundfunk gehört hat und nun die erstbeste Gelegenheit wahrnehmen wollte, um eine lange Polemik darüber zu beginnen, ich glaube, daß das keine gute Methode in diesem Hause wäre.

Wir haben es hier nur mit dem zu tun, was im parlamentarischen Raum geschieht.

(Abg. Lotz: Sie schreiben doch über den Stil im Landtag!)

- Herr Kollege Lotz, Sie irren sich, ich habe weder den Artikel geschrieben noch sonst was. Außerdem haben

(Fuchs)

die Redakteure der „Freiheit“ dieselbe Meinungsfreiheit wie jeder andere Redakteur und Journalist.

(Abg. Lotz: Dann hat das jemand geschrieben, der gar nicht anwesend war!)

Ich will Ihnen sagen, wenn ich das nächste Mal den „Rheinischen Merkur“ mit hierher bringe und daraus zitiere, dann kommt man aus dem Schamgefühl nicht heraus, darüber, was dort geboten wird.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, wenn Sie hier versuchen, uns vorzuhalten, die Zeitung der Opposition in diesem Land habe der Demokratie einen schlechten Dienst erwiesen, dann wiederhole ich noch einmal: Sehen Sie sich die Produkte Ihrer Partei an, sehen Sie sich den „Rheinischen Merkur“ an.

(Abg. Hülser: Was geht uns der „Rheinische Merkur“ an?)

Ich bin froh und dankbar, daß die SPD-Zeitung in diesem Land auf dieses Niveau nicht herabgestiegen ist und auch nicht herabsteigen will.

(Erregte Protestrufe bei den Regierungsparteien und starke Unruhe. - Beifall bei der SPD.)

Der Herr Kollege Korbach - das habe ich schon gespürt da unten - hat wiederum versucht, das Wort von dem Gesangbuch hier ins Spiel zu bringen.

(Abg. Korbach: Wer? Ich?)

Der Herr Kollege Korbach hat erneut die Gelegenheit wahrgenommen, um von hier oben aus erneut das Wort vom Gesangbuch ins Spiel zu bringen.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich möchte dazu sagen, daß ich es zutiefst bedaure, daß dem Grundgesetz nicht Rechnung getragen wird dadurch, daß der Staatsbürger in dieser Bundesrepublik bei Stellenbesetzungen der öffentlichen Hand nicht danach zu fragen ist, welches Gesangbuch er in der Tasche trägt. Ich verweise Sie auf die Äußerungen des Bundestagspräsidenten Dr. Gerstenmaler, der ausdrücklich festgestellt hat: Niemand hat das Recht, den Staatsbürger nach seiner Konfessionszugehörigkeit zu fragen. Sie dokumentieren hier das, was wir befürchten, was auf die Dauer die Freiheit einschränken muß, indem Sie nämlich an die Frage nach der Qualifikation noch die Frage nach dem Gesangbuch anhängen.

(Abg. Korbach: Der Herr Kollege Böglar hat mir das doch eben bestätigt! - Weitere Zurufe und Unruhe bei der CDU.)

- Na, hören Sie sich das in Ruhe an, wenn Sie das nicht wollen, dann brauchen Sie es nicht zu tun, aber wenn Sie schon Zwischenfragen stellen, dann stellen Sie sie deutlich; wenn ich sie verstehe, werde ich Ihnen darauf antworten.

Sie haben heute morgen hier gesagt, daß es in der CDU zum erstenmal gelungen sei, beide Konfessionen zusammenzuführen.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Die Sozialdemokratie besteht seit 80 Jahren. In den Reihen der Sozialdemokratie hatte von Anfang an jeder Deutsche, dem es um eine gerechte Demokratie ging, Gelegenheit, Mitglied zu werden ohne Rücksicht auf seine Konfessionszugehörigkeit.

(Beifall bei der SPD.)

- Herr Kollege, Sie lachen! Sie müssen sich einmal etwas mit Geschichte beschäftigen.

(Abg. König: Wenn er lacht, dann braucht man das nicht so ernst zu nehmen!)

In den Reihen der Sozialdemokratie sind von Anfang an Menschen verschiedenen Glaubens zusammengewesen, Menschen jüdischen Glaubens, Freireligiöse, Menschen katholischen oder evangelischen Bekenntnisses. Sie beriefen sich dabei darauf, Sie würden Ihre Politik ausrichten auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes.

(Abg. Korbach: Sie müssen einmal die Geschichte der CDU lesen!)

- Ich brauche die Geschichte der CDU nicht zu lesen, sie ist noch so jung, daß ich sie auch ohne nachzulesen kenne.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Niemand von der Sozialdemokratie bezweifelt, daß in dem Raum, in dem wir leben, in Europa nämlich, die christliche Vorstellung, das christliche Sittengesetz, die Grundlage unseres Gemeinschaftslebens darstellt. Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, darin liegt ein Ausschließlichkeitsanspruch, den wir Ihnen nicht zubilligen -

(Abg. Simonis: Dann tun Sie es doch auch! - Zuruf bei der SPD: Melden Sie sich doch nachher zum Wort!)

daß Sie Ihre Politik auf dem Boden des christlichen Sittengesetzes ausrichten wollen, dann versuchen Sie damit, das andere abzusprechen.

(Abg. Hülser: Nein!)

Meine Damen und Herren! Es wird darüber immer Meinungsverschiedenheiten geben,

(Abg. Dr. Neubauer: Das ist eine Frage der Logik!)

was christliche Politik ist. Es gibt sehr gewichtige Männer aus dem Raum der Kirchen, die eine ganz andere Meinung offenbaren als das, was CDU-Politik ist.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich darf hier z. B. daran erinnern - Herr Kollege Matthes, als protestantisches Mitglied der CDU-Fraktion wissen Sie das genauso wie ich als protestantisches Mitglied der SPD-Fraktion -, daß der evangelische Kirchenpräsident der Pfalz, Stempel, zur Frage der Wiederaufrüstung, der Raketenbewaffnung in der Pfalz, eine ganz andere Meinung vertritt als Sie von der CDU oder Sie von der Landesregierung.

(Abg. Dr. Neubauer: Das bleibt ihm unbenommen!)

Damit Sie ganz beruhigt nach Hause gehen können, möchte ich Ihnen zum Schluß zitieren, was der evangelische Kirchenpräsident von Hessen am vergangenen Sonntag gesagt hat:

(Abg. Heller: Das wußten wir auch so!)

Wer heute von Verteidigung spricht, ist ein Wahnsinniger!

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache II/379. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! Angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

Ich rufe auf Einzelplan 02, Kapitel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9. Wer dem Einzelplan 02 seine Zustimmung

(Präsident Wolters)

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung.

Angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Punkt 2** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes

- Drucksache II/355 -

Die Berichterstattung des Haushalts- und Finanzausschusses erfolgt durch Herrn Abgeordneten König, dem ich hiermit das Wort erteile.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Berichterstattung über die Beratung des Änderungs- und Ergänzungsgesetzes zum Finanzausgleich ist die Drucksache II/376 maßgeblich. Ich möchte gleich vorweg eine Korrektur bekanntgeben. Unter 5 steht: Der Gesamtbetrag der Landeszuschüsse nach Absatz 3 Buchst. b) usw. Dieser Buchstabe b) ist in d) zu ändern. Hier scheint der Druckerei ein Fehler unterlaufen zu sein.

Im übrigen hat der Haushalts- und Finanzausschuß sich mit dem Änderungsgesetz über den kommunalen Finanzausgleich, das auf Grund der Bundesanordnung notwendig wurde - Änderung des Artikels 106 - sehr gründlich beschäftigt und speziell die materiellen Fragen sehr sorgfältig beraten. Sie sehen, daß in § 1 Abs. 1 der Verbundsatz statt auf 14,6 v. H. gemäß dem Vorschlag des Haushalts- und Finanzausschusses auf 15,5 v. H. festgesetzt werden soll. Es fand eine sehr ausführliche Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß darüber statt. Sie werden sich denken können, daß alle irgendwie mit dem kommunalen Geschehen verwandten Abgeordneten, d. h. also zu 100 v. H. alle Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, einen möglichst hohen Verbundsatz eingeführt wissen wollten. Unter Berücksichtigung der finanziellen Situation, wie sie sich ergibt und die ja auch im Haushalts- und Finanzausschuß Beachtung finden mußte, haben wir einen Satz von 15,5 v. H. vorerst hier in Ansatz gebracht und die Erhöhung im wesentlichen den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise zugute kommen lassen. Dadurch ist der bisherige Ansatz von 31,8 Millionen DM - ich nenne runde Zahlen -, auf rund 36 Millionen DM zu ändern. Darüber wird zu sprechen sein bei Beratung des Einzelplans 11, Allgemeine Finanzverwaltung.

Im Artikel 1 Ziff. 1 wird im § 1 als Absatz 5 eine Formulierung eingeführt, die versucht, in etwa dem Rechnung zu tragen, was die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände in Form des Kraftfahrzeugsteuerverbands eingeführt wissen wollte. Es sei hier eindeutig festgestellt, daß mit dieser Formulierung der Haushalts- und Finanzausschuß nicht etwa den Standpunkt vertritt, daß damit der sogenannte kleine Verbund, nämlich der Kraftfahrzeugsteuerverbund, geschaffen wurde, sondern die Kraftfahrzeugsteuer ist nur ein Bestandteil der Berechnungsgrundlage geworden, was in der Ausgleichsmasse nunmehr insoweit eine gewisse Chance für die Gemeinden verspricht, als der Gesamtbetrag im Rechnungsjahr, falls er 3 v. H. der Verbundmasse überschreitet, zukünftig außerhalb des Steuerverbundes gewährt wird. Da die Hoffnung besteht, daß die Kraftfahrzeugsteuer laufend eine Steigerung erfährt, sehe ich in dieser Formulierung - das

darf ich auch im Namen aller Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses sagen - eine etwaige Besserstellung, insbesondere der ländlichen Gemeinden für ihre gemeindlichen Verbindungswege. Wir wollen hoffen, daß sich diese Erwartung auch erfüllt.

Weiter ist in Ziffer 10 der ganze zweite Satz gestrichen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß meinte auch hier einstimmig, daß die Streichung allein deshalb empfehlenswert ist, weil die ganze Frage der kommunalen Krankenhäuser einer speziellen Ordnung bedarf, die durch diese Formulierung nicht zu erzielen ist, sondern die höchstens ein Zankapfel wird, der durch keine Instanz endgültig beseitigt werden kann. Im Haushalts- und Finanzausschuß bestand Einstimmigkeit darüber, daß sehr bald eine Neuordnung des kommunalen Krankenhauswesens zu erfolgen hat.

Es ist aus der Drucksache nicht zu ersehen - dennoch muß es von mir erwähnt werden -, daß der Aufbaustock, der zur Zeit mit 2 Millionen DM vorgesehen ist und ebenfalls im § 1 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes, wie es hier vorliegt, bestimmt wird, nicht durch irgendwelche Zufälligkeiten zur Verteilung gelangt, sondern daß diese Mittel ebenfalls über einen Schlüssel zur Verteilung kommen. Dieser Schlüssel, den das Innenministerium noch über eine besondere Verordnung zu erfinden hat, soll im Haushalts- und Finanzausschuß beraten und miterörtert werden. Zweck soll sein, daß der Aufbaustock verteilt werden soll nach Gesichtspunkten, die von mir ganz roh wie folgt dargestellt werden sollen: Es sollen in erster Linie die durch die Beseitigung von Kriegszerstörungen notwendigen Darlehensaufnahmen insoweit eine Entlastung erfahren, als diese Darlehensverpflichtungen der Kommunen mit ein Bestandteil in dem Schlüssel zur Verteilung des Aufbaustockes werden. Ich möchte hoffen, daß dieser Ansatz, der hier getroffen wird, um besonders kriegszerstörten Gemeinden eine spezielle Hilfe zuteil werden zu lassen, auch ein lohnender Ansatz wird.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme des Änderungsgesetzes zum Finanzausgleich in Zusammenhang mit der Drucksache II/376 zu empfehlen.

(Beifall des Hauses.)

Präsident Wolters:

Ich darf dem Herrn Berichterstatter danken für seine Ausführungen. Die allgemeine Aussprache ist eröffnet. Zuerst hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Neubauer von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der bisherigen Regelung des materiellen Inhaltes des Finanzausgleiches hatte alljährlich anlässlich der Etatberatungen, der Landtag sich mit den angemeldeten Forderungen auseinandersetzen und abwägen, in welcher Höhe die einzusetzenden Finanzmittel für die wichtigsten Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Leistungskraft des Landes und seinen unabweisbaren eigenen Verpflichtungen in Einklang zu bringen waren.

Jetzt geht es darum, zu ermitteln, welcher Verbundsatz diesen Forderungen gerecht wird. Der kommunale Finanzausgleich erfüllt dann seine Aufgabe, wenn das Ergebnis sowohl den Bedarf der Gemeinden als auch die Leistungsfähigkeit des Landes gleichermaßen berücksichtigt. Mit diesem allseits anerkannten Grundsatz ist aber schon das Kernproblem des vorliegenden Gesetzentwurfs gekennzeichnet.

(Dr. Neubauer)

Die Regierungsvorlage schlägt einen Verbundsatz von 14,6 v. H. vor, wobei in die Verbundmasse der durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Einkommen- und Körperschaftsteuer auch die Einnahmen aus dem Landesfinanzausgleich einbezogen sind, während die vorliegende Fassung des Haushalts- und Finanzausschusses einen solchen von 15,5 v. H. zur Annahme empfiehlt. Demgegenüber haben die kommunalen Spitzenverbände eine wesentlich höhere Anhebung der Landesleistung gefordert. Sie haben sowohl schriftlich als auch mit Gutachten untermauert und in mündlichem Vortrag vor dem Hauptausschuß diese Mehrforderung erläutert und begründet.

Da meine Fraktion in keiner Minute daran dachte, eine einseitige Landeslösung für den kommunalen Finanzausgleich anzustreben, wurden die Vorstellungen der kommunalen Spitzenverbände mit großem Ernst und sehr sorgfältig geprüft. Nachdem das Ergebnis der Ausschlußberatungen nicht in vollem Umfange die Anhebung des Verbundsatzes im Sinne der kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Regierungsvorlage erbrachte, erscheint es meiner Fraktion notwendig, etwas näher auf die Gründe hierzu einzugehen. Bei der zu behandelnden Materie läßt sich leider nicht vermeiden, Sie mit einigen Zahlen zu langweilen. Begründet auf ein in Auftrag gegebenes Gutachten eines Experten des Statistischen Bundesamtes, argumentierten die kommunalen Spitzenverbände bei ihren Mehrforderungen, daß das Land Rheinland-Pfalz absolut und relativ in Vergleich zu anderen Bundesländern seiner Ausgleichsfunktion nicht ausreichend nachgekommen sei, daß insbesondere in den Jahren 1955 bis 1957 die Landesleistungen an die Gemeinden nicht mit der Entwicklung der eigenen Landeseinnahmen in Einklang gestanden hätten. Das ist aber, meine Damen und Herren, ein so ernster Vorwurf an die Adresse des Landes, daß er einer eingehenden Prüfung unterzogen werden mußte. Der erstgenannte Vorwurf mündet in der Feststellung, daß Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Bundesländern seine Gemeinden im Finanzausgleich schlechter stelle. Wie sieht es nun aber tatsächlich aus?

Erlauben Sie mir kurz eine Vorbemerkung dazu. Vergleiche zwischen einzelnen Ländern auf diesem Finanzgebiet lassen sich mit annähernder Genauigkeit nur ziehen, wenn die endgültigen statistischen Erhebungen für alle Teilgebiete des Finanzausgleichs vorhanden sind. Wir wissen aber, daß bei der Beurteilung der Gesamtleistung eines Landes nicht allein die Leistung für den Finanzausgleich im engeren Sinne, sondern daneben auch die Landesleistungen für die Gemeinschaftsaufgaben heranzuziehen sind. Diese lapidare Feststellung ist übrigens keine eigene Erfindung, sie wird vielmehr vom Statistischen Bundesamt getroffen. Der genaue Überblick über die Gesamtleistung der Länder steht heute aber erst für das Jahr 1955 zur Verfügung und wurde vom Statistischen Bundesamt in der von ihm selbst redigierten Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ zusammengestellt.

Welche Stellung nimmt nun Rheinland-Pfalz innerhalb der übrigen Bundesländer tatsächlich im Jahre 1955 ein? Unter Hinweis auf ihre vorgelegten Gutachten stellen die kommunalen Spitzenverbände fest, daß in Rheinland-Pfalz das Ergebnis des Finanzausgleichs für die Gemeinden je Einwohner 97,39 DM betragen habe; dieses Ergebnis sei ungünstiger als in anderen Bundesländern. Diese Feststellung ist zutreffend, aber nur gegenüber Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, mit denen wir - und die anderen Länder auch nicht - uns nicht vergleichen können und wollen. Ausgelassen wurde hierbei jedoch - und das ist bedauer-

lich, weil die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände dadurch etwas an Wert verliert -, daß das gleiche Ergebnis für die anderen Länder unter dem Ergebnis von Rheinland-Pfalz liegt, angefangen von Hessen mit 94,64 DM, das am nächsten bei uns liegt, über Schleswig-Holstein und Bayern bis nach Niedersachsen mit 76,31 DM gegenüber unseren 97,39 DM. Soweit das Ergebnis im Vergleich der absoluten Zahlen!

Im Vergleich zu den allgemeinen Deckungsmitteln lag jedoch das Ergebnis des Finanzausgleichs für die Gemeinden in unserem Land noch günstiger. In Rheinland-Pfalz verblieben den Gemeinden 91,9 v. H. ihrer allgemeinen Deckungsmittel als Ergebnis des Finanzausgleichs, während in allen übrigen Ländern mit Ausnahme von Baden-Württemberg den Gemeinden weniger verblieb. Die Betrachtung des Ergebnisses des Finanzausgleichs bliebe jedoch einseitig und darum lückenhaft, wenn nur die Auswirkungen für die Gemeinden in Erwägung gezogen würden. Für das Land verblieb als Ergebnis des Finanzausgleichs, auch wieder je Einwohner gerechnet, ein Betrag von 95,41 DM, also weniger als für die Gemeinden auf den Kopf gerechnet und im Vergleich zu den allgemeinen Deckungsmitteln nur 53,1 v. H. gegenüber 91,9 v. H. bei den Gemeinden. Allen übrigen Bundesländern verbleibt aber mehr an eigenen Deckungsmitteln mit Ausnahme von Schleswig-Holstein.

Die von mir hier wiedergegebenen absoluten Zahlen und Verhältniszahlen sind die des Statistischen Bundesamtes. Die hier gebrachte Gegenüberstellung zeigt nun zweierlei:

1. Bei einer nur teilweisen Heranziehung amtlicher statistischer Unterlagen, so wie es die kommunalen Spitzenverbände durchführten, kann man zu einem Ergebnis gelangen, das wesentlich anders ausfällt, als wenn man die zur Verfügung stehenden amtlichen statistischen Zahlen in vollem Umfang der Untersuchung zugrundelegt.

2. Die Leistungen des Landes im Finanzausgleich nach den Zahlen je Einwohner im Verhältnis zu den übrigen Bundesländern zu beurteilen, muß ganz natürlich zu dem Ergebnis führen, daß das Land Rheinland-Pfalz unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Um aber zu einer gerechten Beurteilung und zu richtigen Folgerungen aus dieser Tatsache zu kommen, muß dazu gesagt werden, daß die Einnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln des Landes je Einwohner in etwa dem gleichen Umfang ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt liegen.

Die kommunalen Spitzenverbände und ihr Gutachten stellen richtig fest, daß das Ergebnis des Finanzausgleichs den Unterschieden der Steuerkraft in den einzelnen Ländern folgt. Ihre daraus gezogene Forderung, diesen ungleichen Zustand zu ändern, liegt aber nicht in der Hand des Landes. Beseitigt werden können diese Ungleichheiten nur durch einen sogenannten überregionalen Ausgleich. Forderungen nach dieser Richtung sind angemeldet mit dem Ziel, eine gleichmäßigere Verteilung der Finanzkraft zwischen Gebieten mit konzentrierter Gewerbeproduktion und solchen mit überwiegender Konsumtion zu erreichen. Soweit Steuerkraftunterschiede bei der Berechnung im Länderfinanzausgleich - wenn auch völlig ungenügend - berücksichtigt werden, läßt das Land Rheinland-Pfalz jedenfalls die Gemeinden am eigenen Finanzausgleich dadurch teilhaben, daß freiwillig in die Verbundmasse neben der Einkommen- und Körperschaftsteuer auch die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich einbezogen wurden.

(Dr. Neubauer)

Die kommunalen Spitzenverbände haben weiter vortragen, daß der Finanzausgleich in unserem Lande sich seit 1954 relativ verschlechtert habe, und zwar ununterbrochen von Jahr zu Jahr. Soweit bei den Darlegungen der kommunalen Spitzenverbände und ihres Gutachtens Vergleiche mit anderen Ländern herangezogen werden, darf festgestellt werden, daß dabei zugegebenermaßen unberücksichtigt bleiben die Landesleistungen für Gemeinschaftsaufgaben. Damit steht und fällt jedoch die volle Beweiskraft, da gleichfalls zugegebenermaßen im Lande Rheinland-Pfalz diese Landesleistungen einen Schwerpunkt im gesamten Finanzausgleich bilden. Die Aussagen des Statistischen Bundesamtes belegen dies eindeutig. Die kommunalen Spitzenverbände geben an, daß die Finanzausgleichsleistungen des Landes im Vergleich zu den allgemeinen Deckungsmitteln von 46,9 v. H. im Jahre 1955 auf 44,9 v. H. im Jahre 1957 abgesunken seien. Bei dieser Berechnung ist jedoch ein Fehler unterlaufen insofern, daß die allgemeinen Deckungsmittel im Jahre 1957 mit der Sollziffer zugrunde gelegt wurden in Höhe von 770 Millionen DM, und zwar als Verbundmasse betrachtet, während sie mit höchstens 720 Millionen DM als Ist-Zahl angesetzt und demnach auch so verglichen werden können mit den Ist-Einnahmezahlen von 1955. Auf dieser Grundlage von 720 Millionen DM würde sich ein Prozentsatz von 48,1 ergeben.

Des Weiteren haben die kommunalen Spitzenverbände die Berechnung ihrer Mehrforderung damit unterstrichen, daß die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinden gegenüber der des Landes ein ungleich schlechteres Bild ergebe. Zu diesem Ergebnis kommen sie, indem auf der einen Seite die Schuldaufnahmen des Landes, die als billige Darlehen nach unten weitergegeben werden und insofern durchlaufende Gelder darstellen, als rentable Investitionen bewertet werden, während andererseits bei den Gemeinden als unrentable Investitionen Schuldaufnahmen für gemeindliche Einrichtungen wie Schlachthöfe, Kanalisation usw. angerechnet werden, wobei wir alle wissen, daß diese Einrichtungen - zumindest teilweise - ihren Schuldendienst selbst aufbringen.

Bei der Beurteilung der Verschuldung der Gemeinden gegenüber der des Landes darf nicht übersehen werden, daß die Gemeinden im Gegensatz zum Land in der Lage sind, einen erheblichen Teil ihrer Investitionen, bisher wenigstens, ohne Schuldenaufnahme zu decken. Aus der von den kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung gestellten Übersicht ergibt sich nämlich, daß im März 1956 beim Land die neue Verschuldung höher ist als die Investitionen des Landes der Rechnungsjahre 1951 bis 1955, während demgegenüber die neue Verschuldung bei den Gemeinden nur wenig mehr als ein Drittel der Investitionen im gleichen Zeitraum ausmacht.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht daran gedacht, mit diesen Ausführungen gerade wegen der Schuldenentwicklung die schwere Last zur zwangsläufigen Schuldenaufnahme, zur Beseitigung von Kriegsschäden und zur Befriedigung dringendsten Nachholbedarfs der Gemeinden irgendwie zu verniedlichen; aber auch in dieser Frage muß gleichermaßen die Verpflichtung des Landes für gleiche Zwecke mit abgewogen werden. Ergänzend hierzu darf auch ein Vergleich der Verschuldung der Gemeinden unseres Landes gegenüber der Gemeindenverschuldung im übrigen Bundesgebiet nicht außer acht gelassen werden. Wir wissen, daß im März 1957 - das sind die letzten vorliegenden amtlichen Ziffern - die Verschuldung in unserem Land bei den Gemeinden, pro Kopf der Einwohnerzahl, rund 146,- DM betrug.

(Abg. Völker: Wie kann man bei dieser Struktur einen Durchschnitt ziehen?)

- Es ist natürlich in jedem Land gleich, Herr Kollege Völker; denn sonst könnte man überhaupt nicht von Durchschnitten sprechen.

(Abg. Völker: Na, na!)

Sie liegt immerhin unter dem Bundesdurchschnitt.

(Abg. Völker: Es gibt doch Gemeinden mit 300,- DM Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung!)

- Das gibt es genauso in Nordrhein-Westfalen, und zwar von der Großstadt bis hin zu den kleinen Landgemeinden. Ich meine, dann müssen wir uns darüber unterhalten, ob eine solche Statistik überhaupt einen Sinn und Zweck hat, und evtl. empfehlen wir dann den Gemeindeverbänden, eine derartige Statistik nicht mehr aufzustellen. Aber wenn sie aufgestellt wird, muß man ihr auch einen Sinn beimessen, denn sonst verlore ja diese Unterstützung der Statistik überhaupt ihre Bedeutung. Aber die Gemeinden liefern die Ziffern doch selbst.

(Abg. Schmidt: Denken Sie doch an die Diskussion im Hauptausschuß!)

Meine Damen und Herren! In meinen Ausführungen bin ich bewußt auf einige der hauptsächlichsten Vorhaltungen der kommunalen Spitzenverbände und deren Argumentation eingegangen, da hier die Zeit nicht ausreicht, um alle Einzelargumente der kommunalen Spitzenverbände zu untersuchen. Ich darf feststellen, daß bei einigen Hauptargumenten die Sicht der Beweisführung der kommunalen Spitzenverbände mitunter nicht vollständig und umfassend war.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Zusatzvorschläge der kommunalen Spitzenverbände eingehen. Die Auffassung meiner Fraktion gipfelt darin, daß ein selbständiger Steuerverbund für die Kraftfahrzeugsteuer im Verhältnis zu den Leistungen für den Straßenbau heute noch nicht in Betracht kommen sollte. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine arithmetische Ausrechnung eines Schlüssels auf Grund einer vorgenommenen Überprüfung der Kilometerzahlen bei den Baukosten unterschiedlicher Art aufgestellt und kamen so zu der Forderung eines echten Steuerverbundes zwischen den Leistungen des Landes gegenüber den Gemeinden zur Unterhaltung und Instandsetzung und zum Ausbau der Straßen im Verhältnis zu den eingegangenen Kraftfahrzeugsteuern. Obwohl wir - ich glaube mich damit in Übereinstimmung mit dem gesamten Haus zu befinden - die besondere Dringlichkeit der Instandsetzung des gesamten Straßennetzes unterstreichen, konnte dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt in der vorgelegten Form doch nicht die volle Zustimmung finden. Die Verwirklichung der Zweckbindung der Kraftfahrzeugsteuer für den Straßenbau wirft sofort die uns allen bekannte Frage auf, in welchem Umfang der Staat neben den Ausgaben für die Bauarbeiten an den Landstraßen I. Ordnung noch andere, durch den Straßenverkehr allein hervorgerufene unmittelbare Aufgaben - denken wir z. B. an die Verkehrspolizei - zu leisten hat, die bei der Ausklammerung des Straßenverkehrs praktisch entfielen. Es handelt sich nach der Auffassung meiner Fraktion um eine komplexe Frage, die aus der Sicht der Bauleistungen allein nicht endgültig entschieden werden kann. Hinzu kommt noch folgendes Problem: Durch die Kriegsfolgen hat sich der Nachholbedarf stark angestaut, und durch die Weiterentwicklung des Kraftfahrzeugverkehrs ist der Baubedarf so angewachsen, daß weder der Bund noch irgendein Land innerhalb des Bundesgebietes diese angestauten Bau-

(Dr. Neubauer)

aufgaben kurzfristig von heute auf morgen restlos bewältigen könnte.

Daraus folgt aber nun, daß die baulichen Sofortmaßnahmen, die dann immer nur Teilbaumaßnahmen an dem Gesamtbedarf sind, schwerpunktmäßig zuerst auf die Straßenzüge gerichtet sein müssen, die in erster Linie die Masse des Durchgangsverkehrs aufzunehmen haben; und hinter den Bundesstraßen kommen in der Mehrzahl der Fälle - nicht in allen, aber in der Mehrzahl der Fälle - die Landstraßen I. Ordnung in Frage und in zweiter Linie die Straßen untergeordneter Verkehrsbedeutung innerhalb der Kreise.

Diese Überlegung scheint uns zumindest zu rechtfertigen, daß die insgesamt im Haushalt zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel nicht nur arithmetisch, nach dem Kilometerverhältnis, aufgeteilt werden können. Wenn wir also aus den genannten Gründen den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände auf Kraftfahrzeugsteuerverbund nicht in vollem Umfange des Vortrages anzunehmen in der Lage sind, so haben wir ihrem Gesichtspunkt doch insoweit Rechnung getragen - wie bereits auch der Berichterstatter vortrug -, als in das Verbundgesetz die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die im Finanzausgleich enthaltenen Mittel für kommunale Straßen außerdem noch in ein unmittelbares Größenverhältnis zum Eingang der Kraftverkehrsteuer gesetzt wurden, nämlich mit der Höhe von 27 v. H., damit also hier gegebenenfalls bei einer Auseinanderentwicklung der Steuern der Verbundmasse und der Kraftverkehrsteuer aus der Kraftverkehrsteuer zusätzlich gewisse Beträge noch in die zweckbestimmten Zuweisungen aus dem Finanzausgleich für die kommunalen Straßen hinzuzießen, so daß also hier in etwa ein gewisser Verbund für die Kraftfahrzeugsteuer dem Grundsatz nach, wie es die kommunalen Spitzenverbände verlangt haben, in den Gesamtverbund hineingearbeitet worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend feststellen, daß wir als Fraktion redlich bemüht waren, den berechtigten Wünschen der Kommunen Rechnung zu tragen. Aber gerecht kann ein Finanzausgleich immer nur dann sein, wenn beide Partner für die Erfüllung gleichgewichtiger Aufgaben ihren gerechten Anteil am Gesamtaufkommen an allgemeinen Deckungsmitteln zur Verfügung halten. Diese Forderung, meine Damen und Herren, erscheint uns mit der vorliegenden Ausschlußfassung des Gesetzes erfüllt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich hatte soeben unterlassen, auch den Berichterstatter des Hauptausschusses zur Berichterstattung zu bitten. Nachdem nun die Debatte angelaufen ist, wird auf die Berichterstattung des Hauptausschusses verzichtet, und der Hauptausschuß bittet, der Beratung den Änderungsantrag des Hauptausschusses Drucksache II/373 ebenfalls zugrunde zu legen. - Als nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Lotz von der Fraktion der FDP.

(Abg. Lotz: Ich habe mich bis jetzt nicht gemeldet!
- Heiterkeit im Hause.)

- Ich will Sie nicht zwingen!

(Erneute Heiterkeit im Hause. - Abg. Lotz: Ich wollte der SPD den Vortritt lassen, damit die Kollegen der SPD, die im Augenblick noch im Restaurant sitzen und eine Tasse Kaffee trinken, und die, die etwa Zeitung lesen, bis dahin abschließen können. - Heiterkeit und Unruhe im Hause. - Abg. Völker: Dann müssen Sie aber mal

in Ihre eigenen Reihen gucken! - Erneute Heiterkeit und Unruhe im Hause. - Glocke des Präsidenten.)

- Wir wollen die Debatte nicht wieder aufleben lassen. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lotz von der Fraktion der FDP.

Abg. Lotz:

Herr Präsident!

(Abg. Völker: Bei Ihnen fehlen mehr als bei uns!)

- Die haben jetzt den Artikel gelesen und befolgen ihn.

(Anhaltende Heiterkeit im Hause und teilweise Widerspruch bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Wir begrüßen die jetzige Regelung: die Umwandlung des Finanzausgleichs als solchen in den Steuerverbund. Es ist damit für die Gemeinden eine Sicherung geschaffen, die für sie sehr wahrscheinlich im kommenden und übernächsten Jahre auch eine stetige Steigerung der Finanzausgleichszahlungen mit sich bringen wird. Eines darf aber vielleicht doch schon gesagt werden - die Bedenken, die wir auch schon im vergangenen Jahre an die Spitzenverbände herangebracht haben, dieses Drängen auf den Finanzausgleich könnte unter Umständen in den folgenden Jahren auch zu einer Umkehrung führen, dann, wenn die Steigerung der letzten Jahre einmal nicht in dem Maße anhalten sollte. Wir können nur erwarten, daß dann dieselbe Konsequenz, mit der jetzt der Steuerverbund gefordert worden ist, auch durchgehalten wird.

Wir begrüßen insbesondere die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen, bedauern aber auf der anderen Seite, daß, wie schon in der Regierungsvorlage und auch jetzt noch, ein Aufbaustock besonderer Art im Gesetz vorgesehen ist. Wir haben in den verschiedenen Ausschüssen unsere Bedenken gegen diesen Sonderfonds vorgebracht, und ich möchte sie hier noch einmal kurz wiederholen.

Dieser Aufbaustock, der die Möglichkeit vorsieht, kriegszerstörten Gemeinden besondere Zuschüsse zukommen zu lassen, ist ein Fonds, der dem Türklinkenputzen, wie es so oft auch hier schon von verschiedenen Rednern, nicht heute, sondern in vergangenen Debatten, genannt worden ist, nun auch hier wieder Tür und Tor öffnet.

(Abg. König: Das Gegenteil ist der Fall!)

Es ist in den Ausschüssen angeführt worden, die anderen Länder hätten solche Fonds schon länger und würden diese Fonds weiter ausbauen. Ich habe mich einmal bei den anderen Ländern umgeschaut und mußte feststellen, daß dem nicht so ist. Schleswig-Holstein, das einen solchen Fonds hatte, hat in diesem Jahre den Stock um 2 1/2 Millionen DM abgebaut und nur noch 500.000 DM vorgesehen.

(Abg. Völker: Weil sie es zehn Jahre früher gehabt haben!)

- Herr Kollege Völker, das mag richtig sein! Aber in den zehn Jahren ist bei uns die Zeit nicht stehen geblieben, und es haben auch bei uns die Gemeinden in dieser Zeit die Möglichkeit gehabt, aus anderen Etatmitteln Zuschüsse für Schulbauten, Krankenhäuser und dergleichen zu erhalten.

(Abg. Dr. Habighorst: Aber die Schulden sind bei den Gemeinden enorm gewachsen! - Abg.

Völker: Das wissen wir besser, Herr Lotz!)

- Das mag alles richtig sein. Wir sind trotzdem der Meinung, man hätte dann die betreffenden Etatmittel

(Lotz)

für Schulbauten und dergleichen stärker dotieren und den Aufbaustock als solchen nicht als neuen Sonderfonds schaffen sollen, wobei dann die Gemeinden in die Lage kommen, zum Teil wieder zu zwei verschiedenen Ministerien gehen zu müssen, um für einen Zweck die Mittel zu erhalten.

(Abg. Dr. Habighorst: Warten wir doch erst einmal die Richtlinien ab, und dann diskutieren wir darüber!)

- Herr Dr. Habighorst, es ist im Haushalts- und Finanzausschuß nicht nur von Richtlinien gesprochen worden, sondern der Herr Kollege König sprach auch von der Möglichkeit eines Schlüssels.

(Abg. König: Das sollte in den Richtlinien stehen!)

- Das sollte in den Richtlinien stehen!

Das Innenministerium hat bejaht, daß ein solcher Schlüssel möglich sei; aber, meine Damen und Herren, wenn in Richtlinien ein Schlüssel eingebaut wird, kann ein solcher doch nur beinhalten, daß man einmal die Gemeinden, die empfangsberechtigt sein sollen, aufzählt, und andererseits die Gemeinden, die man an diesem Schlüssel irgendwie nur mit Prozenten beteiligt. Andernfalls ist er ja nicht denkbar. Das wäre aber der schlechteste Anfang für einen Aufbaustock, der nun die Dinge abgleichen soll, die mit anderen Schlüsseln und dergleichen nicht zu erfassen sind.

(Abg. Dr. Habighorst: Ich glaube, Sie verstehen das Wort Schlüssel nicht ganz richtig: es müßte darüber zunächst eine Klarstellung erfolgen, was der Schlüssel sein soll!)

- Herr Dr. Habighorst, entschuldigen Sie, dann wird ja die Möglichkeit bestehen, daß Sie uns vielleicht noch kurz eine Auskunft geben, wie der Schlüssel gedacht ist. Sie zeigen doch hier auf, daß wir über etwas beschließen sollen, wobei noch nicht ganz klar ist, wie die Mittel verteilt werden.

(Abg. Dr. Habighorst: Über den Schlüssel beschließen wir hier heute nicht!)

Ich darf unsere Bedenken gegen diesen Aufbaustock geltend machen. Wir werden es erleben, daß mit diesen 2 Millionen DM nicht alles das zu machen ist, was man sich vielleicht dabei gedacht hat. Es wird nur wieder draußen Unzufriedenheit der verschiedenen Gemeinden mit sich bringen.

Ich darf noch auf einen weiteren Punkt zurückkommen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung einen Satz gestrichen, den der Hauptausschuß angenommen hatte. Es betraf die Möglichkeit, daß die Landkreise kreisangehörigen Gemeinden einen Ausgleich auch dann geben, wenn diese eigene Krankenhäuser unterhalten. Ich darf hier sagen, daß wir im vorigen Jahre diese Möglichkeit abgelehnt haben. Aber es hat sich mittlerweile gezeigt, daß es einigen Gemeinden nicht mehr möglich ist, aus eigenen Mitteln ihre Krankenhäuser zu unterhalten. Wir hielten es deshalb im Hauptausschuß für richtig, daß die Ausgleichsmöglichkeit der Landkreise auch hier für Krankenhäuser in Funktion trat, und ich würde bitten, daß es hier bei der Fassung, die der Hauptausschuß gewählt hat, bleibt. Meine Fraktion wird sich für die Fassung des Hauptausschusses entscheiden.

Wir haben weiterhin nicht den kleinen Kraftfahrzeugsteuerverbund im Gesetz vorgesehen; wir haben lediglich eine Verbindung des Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer mit den beiden Etattiteln - einmal bei den allgemeinen Finanzzuweisungen mit den Zuschüssen für die Kosten der Kreisstraßen und Gemeindestraßen und der Zuschüsse für Um- und Ausbauarbeiten von

Straßen und Brücken - vorgesehen. Auch hier wird ein Zuwachs im Augenblick nur bei den zweckgebundenen Zuweisungen im nächsten Jahre möglich sein.

Wir mußten also jetzt schon ins Auge fassen, ob man nicht zweckmäßigerweise im nächsten Jahre eine Änderung der im Finanzausgleichsgesetz vorgesehenen Beträge für den Kilometer Landstraße der Kreise und Gemeinden vorsieht; denn wir haben jetzt ein Verhältnis von 2:1 bei den Landstraßen II. Ordnung und Gemeindestraßen gegenüber den Zweckzuweisungen für das Schwerpunktprogramm. Es ist sicher, daß in den letzten zwei Jahren, seitdem wir die Mittel für die Straßen je Kilometer nicht erhöht haben, doch ein Zuwachs der Kosten für die Unterhaltung und den Ausbau der Straßen vorgekommen ist, und wir müßten dann im nächsten Jahre, wenn möglich, den Zuwachs, der aus dem Aufsteigen der Kraftfahrzeugsteuer kommt, für die Zuschüsse für die Gemeindestraßen und Kreisstraßen vorsehen. Ich dürfte diese Anregung hier geben; ich darf im übrigen sagen, daß meine Fraktion dem Finanzausgleichsgesetz in der jetzt vorliegenden Form seine Zustimmung geben wird.

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König von der Fraktion der SPD.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zu einer stehenden Redensart geworden, daß, wer in der Opposition steht, gegenüber der Regierung auch leicht Forderungen anmelden kann. Ich möchte dazu gleich noch hinzufügen, daß man umgekehrt ja auch sagen könnte, daß die in der Regierungsverantwortung stehenden Parteien genauso gut sehr leicht geneigt sind, jede noch so berechnete Forderung der Opposition einfach damit abzutun, daß die Opposition mit ihren Anträgen angeblich nur agitatorische Ziele verfolge. Gerade die Beratungen des heutigen Tages zum Etat des Herrn Ministerpräsidenten und die dazu hier getroffenen Äußerungen

(Abg. Matthes: Haben das Gegenteil bewiesen!)

gestatten es mir, zu sagen: Wir sind es ja nun allmählich in diesem Hause gewohnt, daß Regierung und Regierungsparteien mit einer solchen Unterstellung bis zum Überdruß operieren. Auch das, was heute morgen dazu hier angeklungen ist, läßt bei mir immer mehr die Hoffnung schwinden, daß Sie überhaupt noch unterstellen, daß auch die Opposition sich ernsthaft mit den Belangen, wie sie nun einmal auf uns zukommen, beschäftigt. Ich muß sagen, mit dieser Methode der Unterstellung, daß die Opposition einfach nur agitatorisch tätig wird, wird leider sehr oft der Sache bitter geschadet.

(Abg. Haehser: Sehr gut!)

Ich sage das eingangs meiner Ausführungen zu dem hier jetzt vorliegenden Finanzausgleichsgesetz deshalb, weil die von mir zu diesem Änderungsgesetz im Namen der SPD vorzutragenden Erklärungen und alle sonstigen Anzeichen der Vergangenheit fürchten lassen, daß selbst die hierzu zu äußernde Sorge über die sich immer deutlicher abzeichnende finanzielle Gefährdung der Selbstverwaltung wegen des umgekehrt festzustellenden Selbsterhaltungstriebes des Landes Rheinland-Pfalz und seiner Landesregierung vermutlich auch heute wieder keine Beachtung finden werden.

(Abg. Haehser: Sehr richtig!)

Ich möchte den Damen und Herren aller Fraktionen im Namen aller kommunal Verantwortlichen - seien es

(König)

ehrenamtliche oder hauptamtliche - zurufen: Hüten wir uns vor der Mißachtung des hier immer deutlicher erkennbar werdenden Gefahrenproblems! Es gilt meines Erachtens zu bedenken, daß die Erhaltung einer lebensfähigen Selbstverwaltung auf der gemeindlichen Ebene gleichgesetzt werden muß mit der Frage der Erhaltung der Demokratie überhaupt.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es nützt uns allen nichts, wenn im Gedenken an den Freiherrn vom Stein - wie im zurückliegenden Jahr - große Worte im Sinne des eben Gesagten gesprochen werden, während in der Praxis keine Nutzenwendung der geäußerten Erkenntnisse festzustellen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Diese Nutzenwendung müßte davon ausgehen, daß innerhalb des demokratischen Staates die Selbstverwaltung ein durch die Verfassung gewährter Freiheitsraum ist und daß dieser überhaupt nur bestehen kann und in ihm nur die Eigengestaltung möglich ist, wenn die finanzielle Basis für eine Eigeninitiative garantiert bleibt.

Der Herr Ministerpräsident hat heute mittag zu seinem Etat ausgeführt, daß es mit zum Lebenselement der Demokratie gehöre, Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern feststellen zu können. Nun, meine Damen und Herren, es gehört genauso zum Lebenselement der Demokratie, daß diese Auseinandersetzungen zwischen Gemeinden und Land und Bund genauso hart und unnachgiebig geführt werden, wenn nicht die Demokratie überhaupt Schaden erleiden soll. Ich habe mitunter den Eindruck, daß bei der Diskussion solcher Fragen - Herr Kollege Dr. Neubauer, den hatte ich auch bei aller Sachlichkeit des Vortrags bei Ihren Worten - alles, was seitens der kommunal Verantwortlichen zu dem Thema Kommunale Selbstverwaltung und Finanzausgleich gesagt wird, von der Landesregierung wie eine Anmaßung gewertet wird, daß man sich überhaupt erlaubt dort unten, eine solche Sprache zu führen und daß man das noch gerade so gestattet unter dem Motto: Na schön, lassen wir sie reden unter dem Stichwort, es ist legalisierte Meuterei.

(Abg. Dr. Neubauer: Aber Herr Kollege König, woraus entnehmen Sie denn das?)

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, daß diese von mir hier legalisierte Aufsässigkeit genannte robuste Sprache der Selbstverwaltung längst nicht in dem Maße geübt wird, wie sie geübt werden müßte, wenn man das Anliegen versteht, zu dem ich zu sprechen habe. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es wird zu einem Unglück für den Staat überhaupt führen - also nicht nur für Rheinland-Pfalz, sondern für den demokratischen Staat überhaupt -, wenn wir z. B. die Rechtfertigung des Landes Rheinland-Pfalz um den Preis der völligen Verkümmern der Kommunen und Gemeindeverbände anstreben. Letzteres ist der Fall, wenn Sie allein nur die Begründung anhören, wie sie der Herr Kollege Dr. Neubauer im letzten Satz seiner Ausführungen gebracht hat. Er meinte, man könne nur einen gerechten Finanzausgleich schaffen, wenn beide Seiten begreifen, daß sie nicht mehr verlangen können, als da ist; das war doch wohl der Sinn Ihrer Ausführungen.

(Abg. Dr. Neubauer: Das hat aber doch mit dem anderen nichts zu tun, das sind zwei verschiedene Dinge!)

- Sehen Sie, deshalb waren meine Ausführungen so notwendig, weil wir uns hier immer noch nicht verstehen, weil wir uns immer noch nicht über eine Frage einig sind, bei der wir die Dinge gar nicht mehr par-

teipolitisch getrennt sehen sollten, sondern wir sollten erkennen, daß wir im ganzen einem demokratischen Prinzip zu dienen haben, nach dem das Leben nur funktionieren kann, wenn man das gemeindliche Leben auf der unteren Ebene zu erhalten bestrebt ist. Da reicht es nicht, zu sagen, erst kommt Rheinland-Pfalz und was übrig bleibt, das bekommen die Gemeinden.

(Abg. Nr. Neubauer: Wer sagt das?)

Ich kann sogar begreifen, wenn man sagen würde, dann verzichte ich auf den Staat Rheinland-Pfalz, aber die Gemeinden müssen leben.

(Abg. Dr. Neubauer: Das habe ich doch gar nicht gesagt, Herr Kollege König! - Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es kann doch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Gemeinden des Landes sich an einem Punkt befinden, an dem sie die berechtigten Bedürfnisse der Bürgerschaft weniger denn je erfüllen können. Das fängt in der kleinsten Gemeinde an, und mit einigen Ausnahmen zieht sich das wie ein roter Faden durch sämtliche Gemeinden des Landes. Und immer noch kommen neue gewaltige Aufwendungen auf die Gemeinden zu - d. h., sie werden erforderlich -, und um diesen gewaltigen Aufwendungen auf allen Lebensgebieten nur entfernt gerecht werden zu können, müssen die Gemeinden sich laufend weiter verschulden. Weil die den Gemeinden verfassungsmäßig gesicherten Mittel bei weitem nicht ausreichen, haben sie sich verschuldet und werden sich weiter verschulden müssen.

(Abg. Dr. Kluding: Sie haben auch mehr gemacht als je!)

Das Ausmaß dieser Verschuldung - -, Herr Kollege Dr. Kluding, ich habe Sie nicht genau verstanden, aber Ihr Zwischenruf hat sich bestimmt nicht auf die Sache bezogen.

(Abg. Dr. Kluding: Die Gemeinden haben in den letzten Jahren auch mehr getan als je! - Heiterkeit bei der SPD.)

Der Herr Ministerpräsident übt mit Ihnen so furchtbar viel, er sollte mit Ihnen auch mal ordentliche Zwischenrufe üben. Meine Damen und Herren, das ist nämlich ein Thema, bei dem ich mich einfach nicht unterbrechen lassen möchte, weil es zu ernst ist!

Das Ausmaß der Verschuldung der Gemeinden hat zu einem Stil geführt, daß die Aufsichtsbehörden heute zum Teil Verfügungen gegen jede bessere Einsicht ergehen lassen und sogar versuchen, diese zu vertreten, obwohl sie es nicht können. Ich nenne hier einmal ein Beispiel. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Verschuldungsgrenze einer Gemeinde erreicht ist - und das stimmt -, ergeht eine Verfügung, wonach die Darlehensaufnahme für den Bau einer Schule z. B. zur Beseitigung des Schichtunterrichts für bedenklich oder gar unstatthaft erklärt wird.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Und damit meint man nun, dem entsprochen zu haben, was kommunale Aufsicht ist, und man erkennt nicht, daß es umgekehrt ja auch zur Aufsicht gehört, darauf hinzuweisen, daß zehn Jahre nach der Währungsreform dieser Schichtunterricht doch endlich einmal beseitigt werden muß. Wenn der kommunale Finanzausgleich und die Steuerquellen der Kommunen diese Möglichkeit nicht mehr geben, dann muß man doch erkennen, daß irgend etwas faul ist im Staate Dänemark.

Ich habe zugegeben - und ich betone das nochmals, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen -, daß

(König)

viele Gemeinden die Verschuldungsgrenze bereits erreicht und sogar überschritten haben. Aus diesem Grunde zeichnet sich eine Verkümmernng des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens in den Gemeinden langsam ab.

(Abg. Detzel: Das ist übertrieben, Herr Kollege König!)

- Was meinten Sie, Herr Kollege Detzel?

(Abg. Detzel: Das ist übertrieben! Ich bin ja auch Bürgermeister in einer Gemeinde!)

- Vielleicht haben Sie eine sehr glückliche Gemeinde, aber wenn das nicht der Fall ist, würde ich mich an Ihrer Stelle nicht nach Hause wagen.

(Abg. Detzel: Das ist eine der schwächsten Gemeinden!)

- Na, dann kann man das doch nicht sagen, Herr Kollege Detzel!

Für eine in ihrem Wert - und damit schneide ich eine andere Frage an - zum mindesten recht umstrittene Rüstung hat der Bund in seinem Haushalt 10 Milliarden DM eingesetzt. Uns allen ist bekannt - wir werden das begrüßen, obwohl man das aus der kommunalen Sicht natürlich auch noch etwas anders werten muß -, daß weitere Erleichterungen für die Steuerpflichtigen speziell in der Einkommen- und Körperschaftsteuer angestrebt werden. Ich sagte, wir begrüßen solche Bestrebungen, aber kommunal gesehen entwickelt sich eine Vorstellung wie folgt: Das Ergebnis dieser Politik beim Bund wird sein, daß Herr Etzel den Ausgleich des Bundeshaushalts - von dem er sagt, er befinde sich am Rande des Defizits - auf dem Rücken der Länder und Gemeinden herbeiführt. Es ergibt sich weiter die Gefahr, daß den Ländern die Möglichkeit genommen wird, die Gemeinden finanziell so auszustatten, wie dies im Interesse der Bürger notwendig wäre. Damit bin ich bei dem, was ich bei der ersten Lesung des Etats vor vier Wochen sagte. Daraus ergibt sich nämlich eigentlich die Zwangsgemeinschaft von Land und Gemeinden in der Abwehr alles dessen, was vom Bund allzu bequem durch Abwälzung der Lasten vollzogen wird. Genau zu diesem Punkt hat der Herr Ministerpräsident mich heute morgen hier zitiert, und in einer Weise, daß ich glaube, wir hätten uns verabredet. Er hat mich zitiert, weil ich sagte, in Rheinland-Pfalz spüre man nicht diese Zwangsgemeinschaft und diesen Willen zur Abwehr. Nun gestatten Sie der Opposition, daß sie daraus folgert, diese Abwehr sei nur deshalb so mangelhaft und so schwach, weil hier irgendwelche parteipolitischen Rücksichten genommen werden. Nach den ehrenwerten Worten, die der Herr Ministerpräsident heute in bezug auf den Bundeskanzler zum Ausdruck gebracht hat, mag das ja sogar eine menschliche Rührseligkeit sein, diese Gefolgschaftstreue immer betonen zu wollen; aber in der Sache bleibt für uns ein Manko, und zwar so, daß unsere finanzielle Ausstattung laufend zusammenschrumpft. Deshalb sagte ich, man sollte diesen Fragenkomplex aus der Gemeinsamkeit heraus betrachten.

Es spricht für das Staatsbewußtsein der betroffenen Gemeinden und speziell natürlich der verantwortlich Tätigen in den Gemeinden, daß sie dennoch nicht unter dem Druck der Gegebenheiten resignieren, sondern daß sie vorerst noch immer an die ihnen in der Verfassung garantierten Rechte zu glauben bemüht sind.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Ich glaube, man sollte dieser Haltung jede Achtung zollen. Ich erlebe bei jeder Etatberatung, daß am Schluß sämtlichen irgendwie bei der Landesverwal-

tung Beschäftigten die warmherzigsten Worte des Dankes bezeugt werden. Ich bin der Meinung, wir sollten hier auch einmal feststellen, daß die Gemeinden und ihre ehrenamtlichen Vertretungskörperschaften - und diese meine ich speziell - eine Anerkennung dafür verdienen, daß sie in dieser Weise nach wie vor an den Staat glauben - damit aber noch längst nicht immer an die CDU - und an die Einhaltung der Verfassung und an die verfassungsmäßig gegebenen Rechte, und daß sie mit diesem Glauben gleichzeitig der Demokratie einen äußerst wertvollen Dienst leisten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Schon diese Haltung allein, meine Damen und Herren, verdient endlich einmal eine Honorierung in der Weise, daß man nicht versucht, ein Gutachten, das von einer unwahrscheinlichen Sorgfältigkeit zeugt und von dem niemand ernsthaft sagen kann, Dr. Hermanns von der finanzstatistischen Abteilung beim Bundesstatistischen Amt habe sich nicht tatsächlich bemüht, alle Faktoren zusammenzutragen, um den Spitzenverbänden einen Einblick und einen Überblick über die Situation zu geben, so abzutun, daß man sagt, dieses Gutachten - ich darf es genau sagen - „sei zustande gekommen durch eine nur teilweise Heranziehung von Unterlagen“. Ich wüßte nicht, welche Unterlagen Sie noch hätten heranziehen wollen. Aber ich habe den Eindruck, Sie wollen gar nicht, daß man noch mehr Unterlagen heranzieht, sondern Sie hätten es für richtig befunden, wenn man sich die Unterlagen vom Innenministerium geholt hätte; dann gebe ich zu, dann wäre es kein Gutachten mehr, sondern dann wäre es mehr oder weniger das, was wir gewohnt sind, vorgelegt zu bekommen.

(Zuruf bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich sagte, daß alle kommunal Verantwortlichen nach wie vor noch an die in der Verfassung garantierten Rechte glauben. Machen wir uns nichts vor, indem wir etwa meinen, mit dem, was wir nach der heutigen Vorlage den Gemeinden und Gemeindeverbänden geben wollen, ließe sich dieser Glaube etwa rechtfertigen. Ich möchte dazu kein Mißverständnis aufkommen lassen, und deshalb habe ich alles das vorweg geschickt, was hier von mir dazu auszuführen war. Ich habe es vorweg geschickt, damit man nicht irgendwie die Folgerung zieht, ich würde auf Grund dieses Gesetzes und auf Grund der Änderungsvorschläge des Haushalts- und Finanzausschusses und auch des Hauptausschusses die Meinung vertreten - und dürfte sie auch vertreten im Namen meiner Fraktion -, daß wir glaubten, die Gemeinden hätten nunmehr eine finanzielle Ausstattung bekommen, die künftige Klagen überflüssig machen.

Wir müssen bei der Beurteilung der Drucksachen II/355, II/373, II/376 verschiedene Komplexe unterscheiden. Das hat der Herr Kollege Dr. Neubauer schon mit großer Sorgfalt dargelegt. Ich brauche es deshalb nur noch einmal kurz zu erwähnen. Wir müssen einmal die Frage des Steuerverbundes überhaupt sehen, und daneben müssen wir die Fragen der Verbundmasse, der Ausgleichsmasse und des Verbundsatzes behandeln. Das sind ungefähr die drei Komplexe, auf die es ankommt. Ich zitiere das Gutachten, und jeder von Ihnen hat es fraglos durchgearbeitet. Ich halte dieses Gutachten nach wie vor für eine Grundlage, die gestattet, von den dort ermittelten Zahlen auszugehen, um sich in etwa ein Bild zu machen.

Doch zuerst zum Steuerverbund. Der Verfassungsgesetzgeber des Bundes hat mit Wirkung vom 1. April 1958 den Steuerverbund angeordnet. Rheinland-Pfalz ist das letzte Land, daß dieser Anordnung nachkommt. Ich wage zu bezweifeln, daß wir heute über einen

(König)

Steuerverbund sprechen könnten, wenn nicht der letzte Termin wäre, nach dem wir verfassungsrechtlich verpflichtet sind, diesen Verbund einzuführen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kluding.)

- Sehen Sie, das ist schon wieder einer der Zwischenrufe, von denen ich meine, sie müßten geübt werden. Daß dieser Steuerverbund so spät kommt, hat den bitteren Nachteil für uns alle, daß er nun erstmalig in einem Jahr exerziert wird, in dem das Defizit eine bedrückende Situation geschaffen hat. Im Haushalts- und Finanzausschuß glaubte der Herr Vorsitzende, sich so ausdrücken zu können, daß das ein nur für das Rechnungsjahr 1958 gegebener ganz besonderer Notstand sei. Nun, glauben wir es oder glauben wir es nicht. Trifft das zu, Herr Kollege Dr. Habighorst, dann hätten wir unter dem Druck dieses einmalig nur in Erscheinung getretenen Notstandes nicht so wesentlich um $\frac{1}{10}$ v. H. im Rahmen des Verbundsatzes zu diskutieren brauchen. Ich bin hingegen der Meinung, daß dieser finanzielle Notstand kein Notstand des Rechnungsjahres 1958 ist, sondern, daß er sich im Zuge der Armut des Landes und im Zuge der finanziell unzureichenden Ausstattung dieses Landes sowie im Zuge der Aushöhung der Länderfinanzen durch die Bundesmaßnahmen allmählich um eine Entwicklung handelt, die von Jahr zu Jahr eine Verschlechterung erfahren wird. Und wenn zu den Fragen in bezug auf die Länderneugliederung alles sich so entwickeln würde, wie es der Herr Ministerpräsident erhofft, dann sehe ich eine recht triste Entwicklung für das Land Rheinland-Pfalz, insbesondere deshalb, weil Sie ja nicht einmal bemüht sind, beim Bund auf die Notwendigkeit hinzuweisen, wie ich es im Hinblick auf die Gemeinden hier dargestellt habe und umgekehrt die Landesregierung sie in bezug auf den Föderalismus überhaupt darzustellen hätte, wenn sie nachweisen will, daß es so nicht weitergehen kann im Interesse der Demokratie überhaupt.

Wir haben eine fortschreitende Verschlechterung festzustellen im Rahmen dessen, was in den zurückliegenden Jahren von 1954 bis heute gegeben wurde. Ich darf einmal sagen, daß wir alleine deshalb schon den Steuerverbund sehr begrüßen, damit die unzulängliche Masse, die im Rahmen des Finanzausgleichs den Gemeinden gegeben wird, wenigstens auf einem gewissen Grad der Unzulänglichkeit stabil wird. Das ist ein Grund, weshalb ich von meiner Warte aus - das gilt auch für meine Freunde - den Steuerverbund begrüße. Aber keineswegs können wir das, was jetzt für die Schlüsselzuweisungen, d. h. für den Verbundsatz in Höhe von insgesamt 15,5 v. H., vorgesehen ist, als ausreichend anerkennen. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß wir zu dieser Frage die Hoffnung hegen, daß sich ein Gespräch in den künftigen Monaten für das nächste Haushaltsjahr ermöglichen läßt. Wir können vielleicht dann damit beginnen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wenn Sie mit aller Sorgfalt selbst einmal versucht haben, dem nachzugehen, ob ich übertreibe oder ob ausschließlich das zutrifft, was Ihnen dazu von der Landesregierung gesagt wurde. Vielleicht kommen Sie zu dem Ergebnis, daß es leicht ist, über diese Frage mit uns zu diskutieren. Vielleicht kommen wir dann auch zu einer Gemeinsamkeit in der Auffassung, daß der Verbundsatz natürlich eine Aufstockung erfahren muß. Es würde mich freuen, weil ich daran erkennen könnte, daß das eine oder andere von dem, was wir zur Zeit über die Gleichschaltung bei Ihnen so als Eindruck gewonnen haben, doch noch gewisse Keime der Verbesserungsmöglichkeiten erkennen läßt.

(Beifall bei der SPD. - Abg. Hachenberg: Es besteht also noch Hoffnung bei Ihnen, Herr Kollege König?)

- Die gibt doch ein junger Mensch nicht auf, Herr Kollege.

(Heiterkeit im Hause.)

Nun etwas anderes. Der Herr Kollege Lotz hat ausgeführt, daß der Aufbaustock ein Türklippenputzerfonds wäre, so darf man sagen. Es ist ein kompliziertes Wort. Sie, Herr Kollege Lotz, wollten gerne als letzter sprechen. Sie können ja noch manches sagen, wenn Sie noch die Absicht haben. Andererseits bin ich froh, mich aber vorher zum Wort gemeldet zu haben. Dadurch kann ich wenigstens zu diesem Punkt Ihnen gleich erklären, was ich meine und welcher Auffassung der Haushalts- und Finanzausschuß war. Nur zu einem darf ich Sie bitten, mir zu gestatten, daß ich nicht versuche, es bis ins Detail darzustellen. Wenn es für Sie mißverständlich bleibt, - Herr Kollege Lotz -, daß ein Schlüssel danach ausgerichtet sein muß, eine Verteilung vorzunehmen, die das Türklippenputzen verhindert und wenn ich Ihnen auch noch erklären soll, daß das über einen Schlüssel auch gar nicht mehr möglich ist - nehmen Sie mir das nicht übel -, dann hört's auf!

(Finanzminister Dr. Nowack: Ein Schlüssel als solcher ist nicht möglich!)

- Sie haben uns schon, ich will nicht sagen unmögliche Schlüssel geliefert, um zu beweisen, daß sie recht hätten. Warum soll es dann nicht möglich sein, daß das Innenministerium hierzu nach sorgfältiger Prüfung ebenfalls einen Schlüssel schafft? Wenn Sie recht behalten, dann wird sich das im Haushalts- und Finanzausschuß bei Prüfung der Unterlagen herausstellen, die das Innenministerium dazu zu erstellen hat. Aber nehmen Sie mir es nicht übel: Ich käme als Innenminister zu dem Ergebnis, Umschau nach anderen Leuten zu halten, falls das Innenministerium keinen Schlüssel zusammenbekommt. Ich halte nichts für einfacher, als die Grundsätze zu vertreten und den Schlüssel unterzubringen, von dem wir im Haushalts- und Finanzausschuß gesprochen haben. Andere Bundesländer haben seit Jahren oder einem Jahrzehnt schon einen Fonds, den sie ebenfalls zum Teil aufgeschlüsselt zur Verteilung bringen, um Mittel in die besonders kriegszerstörten Gemeinden zu lenken. Wenn sie damit anfangen zu einem Zeitpunkt, als der Aufbau noch nicht begonnen war, dann war dazu die Feststellung des Grades der Zerstörung notwendig. Das war eine der wesentlichsten Grundlagen, im übrigen die Steuerkraft usw. Ich brauche Ihnen das im Detail ja nicht vorzutragen. Wenn nun inzwischen ein Teil des Wiederaufbaues bereits vollzogen wurde durch Eigeninitiative, Eigenbeanspruchung und hohe Verschuldung der Kommunen, dann wird sich doch wohl dieser dritte Titel ebenfalls in dem Schlüssel irgendwie unterbringen lassen. Ich hege, wie gesagt, mit der Mehrheit des Haushalts- und Finanzausschusses nach wie vor die Hoffnung, Herr Minister, daß es uns gelingt, Ihnen zu beweisen, daß es ein ganz hübscher Schlüssel wird.

Wir bedauern aufrichtig, daß der Kraftfahrzeugsteuerverbund keine Berücksichtigung finden konnte, weil die Finanzen des Landes dafür einfach keinen Raum mehr geben. Sagen wir es doch so deutlich wie möglich. Sagen wir aber eines nicht, Herr Kollege Dr. Neubauer, daß wir dann auch, wenn schon Kraftfahrzeugsteuerverbund, die Kosten der Verkehrspolizei einbauen müßten. Das ist auch ein Versuch, an den tatsächlichen Dringlichkeiten vorbeizugehen mit Hin-

(König)

weisen, die meines Erachtens nicht mehr ankommen können. Grundsätzlich sind wir Sozialdemokraten der Auffassung, daß die Forderung der Spitzenverbände in bezug auf den Kraftfahrzeugsteuerverbund eine ganz dringende ist und wir ihr stattzugeben hätten, wenn dieses Land überhaupt noch Möglichkeiten hätte, gerechten Forderungen nachkommen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Heute vormittag hat mein Kollege Schmidt darauf hingewiesen, mit welcher Verantwortung die Opposition in diesem Hause seit sieben Jahren tätig ist. Wenn Sie dafür ein erneutes Beispiel brauchen, Herr Ministerpräsident Dr. Altmeier, dann möchte ich Ihnen den vorliegenden Gesetzentwurf dafür zitieren, zu dem wir ja sagen aus Überlegungen, die hart in unserer Fraktion diskutiert werden mußten und von denen ich auch bis zur Stunde noch nicht weiß, ob sie einstimmig von meinen Freunden gebilligt werden. Sollte der eine oder andere zu diesem Gesetz nicht ja sagen können, dann seien Sie davon überzeugt, daß er es mit derselben Ernsthaftigkeit ablehnt, wie wir versuchen, ihm zuzustimmen. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, weil wir einmal die Stabilität der Mittelzuweisungen für die Gemeinden begrüßen und dringend notwendig halten. Wir stimmen weiter zu, weil die Mittelausstattung der Gemeinden dadurch eine Lenkung erfährt auf der wir zukünftig vielleicht schneller in dem Sinne, wie ich es eben sagte, zu einem Gespräch kommen können, um weitere Verbesserungen zu erwirken.

Ich möchte Sie herzlich bitten, bei Verabschiedung dieses Gesetzes - es scheint ja beinahe so, als ob es fast einstimmig verabschiedet wird -, darüber einig zu sein, daß nach langen Jahren der Bemühungen endlich nun eine gesetzliche Grundlage für die Beteiligung der Gemeinden am Landessteueraufkommen geschaffen wurde. Die Landesregierung sollte aber auch gar nichts dazu tun, um das abzuschwächen, denn die Ehrlichkeit ist eine Ware, die sich auf die Dauer viel besser verkauft als die Absetzung irgendwelcher Unterlagen, die auf die Dauer keiner Prüfung standhalten können. Wir sollten uns genauso einig sein und darüber hier auch eine Aussage treffen - vielleicht darf ich sie für alle Fraktionen vornehmen -, daß das Gesetz noch lange nicht die Mittelausstattung der Gemeinden im Rahmen des Notwendigen gewährleistet und hier noch vieles getan werden muß im Sinne der Förderung der Demokratie, wie ich es eingangs ausgeführt habe.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat Herr Innenminister van Volxem.

Innenminister van Volxem:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich hörte, daß der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig dieses Gesetz angenommen hat mit den vorliegenden Änderungen, gab ich mich der Hoffnung hin, daß die Debatte in diesem Hause in einem entsprechenden Klima ablaufen würde. Ich hatte deshalb nicht vor, mich zum Wort zu melden. Alle Fragen sachlicher Art sind in beiden Ausschüssen ausreichend diskutiert worden. Ich habe lediglich das Wort ergriffen, weil ich glaube, daß das Verhältnis zwischen Land und Gemeinden nicht die Schärfe verdient, die der Herr Abgeordnete König hier in die Debatte gebracht hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Verhältnis zu den Spitzenverbänden ist auch nicht derart, daß man von einer legalisierten Meuterei sprechen kann, und wir sind auch nicht der Auffassung, die Haltung der Spitzenverbände sei anmaßend. Ich glaube, die Spitzenverbände selber werden bestreiten, daß in all den Jahren die Verhandlungen in einem guten Klima geführt wurden.

Ich darf Sie noch bitten, meine Damen und Herren, dem Aufbaustock zuzustimmen. Es wurde schon gesagt, daß dieser Aufbaustock in allen deutschen Ländern für notwendig erachtet wird. Wenn er in Schleswig-Holstein in diesem Jahre geringer dotiert ist, dann deshalb, weil er dort schon früher eingeführt wurde und jetzt im Auslaufen ist.

Zu dem Begriff „Schlüssel“ möchte ich feststellen, daß im Gesetz das Wort „Richtlinien“ steht, und daß selbstverständlich diese Richtlinien so ausgearbeitet werden, daß die Verteilung nach objektiven Maßstäben erfolgt.

Es stimmt auch nicht, wir seien das letzte Land, das den Steuerverbund einführt. Auch in Nordrhein-Westfalen ist er noch nicht eingeführt. Wir führen ihn so zeitig ein, wie es das Grundgesetz verlangt, nämlich zum 1. April.

Zum Schluß noch ein Wort zu der sogenannten von Jahr zu Jahr zunehmenden Verschlechterung unseres Finanzausgleiches. Diese Verschlechterung sieht so aus, daß die Aufwendungen für die allgemeinen Finanzaufweisungen in den letzten Jahren gestiegen sind von 44 Millionen auf 49, 56 und in diesem Jahre auf 61 Millionen DM.

(Abg. Völker: Das gibt ja kein Bild!)

- Absolute Zahlen sind immer noch ein besseres Bild als irgendwelche Relationen.

(Abg. Völker: Das Prozentverhältnis müssen Sie nennen!)

Die gesamten Leistungen, wenn ich die Zweckzuweisungen mit einbeziehe, betragen in den letzten Jahren 61, 69, 78 und 83 Millionen DM. So sieht, meine Damen und Herren, die sogenannte Verschlechterung des Finanzausgleiches aus.

Ich möchte Sie zum Abschluß bitten, diesem Gesetz, wie im Finanzausschuß, einstimmig Ihre Zustimmung zu geben. Denn jeder, der objektiv urteilt, wird feststellen, daß dieses Gesetz auch dieses Jahr wieder den Gemeinden eine Verbesserung bringt und die Gemeinden durch die Einführung des Steuerverbundes in den kommenden Jahren mit erheblichen Verbesserungen rechnen können.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Änderungsantrag des Haushalts- und Finanzausschusses abzustimmen, und zwar unter Ausklammerung der Änderungen in Ziffer 10. Darüber müssen wir getrennt abstimmen, damit kein Irrtum entsteht, weil der Hauptausschuß eine andere Fassung vorgeschlagen hat.

(Abg. Völker: Warum? - Abg. Matthes: Es sind zwei Vorschläge!)

Herr Kollege Völker, der Hauptausschuß hat einen anderen Vorschlag gemacht.

(Abg. Völker: Der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses ist aber weitergehend!)

(Präsident Wolters)

Wir können ja über beide Anträge abstimmen.

(Abg. Matthes: Ja, das ist richtig!)

Es wird gesagt, daß auch über die Fassung des Hauptausschusses abgestimmt werden soll.

(Abg. König: Wenn der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses angenommen wird, ist doch der Antrag erledigt!)

Ich möchte aber der Ordnung halber über beide Anträge abstimmen lassen, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den gesamten Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/376. Wer diesem Gesamtantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen. Ich muß dann noch abstimmen lassen über den Änderungsantrag des Hauptausschusses - Drucksache II/373, und zwar „in § 1 Abs. 1 letzter Satz wird ‚72,5 v. H.‘ durch ‚mindestens 70 v. H.‘ ersetzt“. Wer diesem Änderungsantrag des Hauptausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Angenommen bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Ablehnungen.

Ich rufe auf die Artikel I, II und III, Einleitung und Überschrift. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Angenommen gegen drei Stimmen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die Artikel I, II und III, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben! - Die Gegenprobe! - Angenommen gegen 4 Stimmen.

Wir kommen zum Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Landesgesetzes über das Meldewesen

- Drucksachen II/374/390 -

Es wird keine Begründung gegeben. Ich schlage dem Hause vor, die Drucksachen II/374 und II/390 an den Hauptausschuß und an den Rechtsausschuß zu überweisen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! Unmittelbar im Anschluß an diese Sitzung findet eine kurze Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses statt. Ich bitte die Damen und Herren des Ausschusses, sich zum Ausschußzimmer Nr. 17 zu begeben.

Damit sind wir an den Schluß unserer heutigen Sitzung gekommen. Ich berufe die nächste Sitzung für morgen früh 9.30 Uhr - mit der bereits angenommenen Tagesordnung - ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.50 Uhr.